

Schlosspark Heusenstamm

Aktualisierung des Parkpflegewerks



Gutachten im Auftrag der Stadt Heusenstamm
FB Bauamt, Im Herrngarten 1, 63150 Heusenstamm

Verfasser:
Hans-Werner Kuhli
Sommerlad Haase Kuhli
Landschaftsarchitekten PartG mbB
Lonystraße 18, 35390 Gießen

SHK Sommerlad · Haase · Kuhli ○○○
Landschaftsarchitekten
Lonystraße 18, 35390 Gießen Telefon: 0641 93268-0 Telefax: 0641 93268-90

aufgestellt: Gießen, den 05.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Einleitung und Aufgabenstellung	5
2 Grundlagen und Rahmenbedingungen	7
2.1 Bearbeitungsgebiet	7
2.2 Bearbeitungsgrundlagen	9
2.3 Planungsrechtliche Grundlagen	13
3 Entstehung und Entwicklung – Historische Analyse	16
3.1 Eine Familien-Geschichte – die Schönborn (ca. 1650 – 1750).....	16
3.2 Der Schönbornsche Plan für Heusenstamm vom Anfang des 18. Jahrhunderts (ca. 1705/1720)	18
3.3 Ein <i>geometrischer Plan</i> von 1779 als Zeitzeugnis für das 18. Jahrhundert	20
3.4 Ein Plan von 1827 - Der ehemals barocke Lustgarten ist ein Obstgarten geworden	23
3.5 Neuanfänge im 20. Jahrhundert.....	26
3.6 Zwischenstand zur Garten-Geschichte	32
4 Bestand und Nutzung	35
4.1 Städtebauliche Einbindung und Erschließung	35
4.2 Gebäude.....	38
4.3 Wege, Plätze, Rampen, Treppen	40
4.4 Mauern.....	45
4.5 Wasserflächen.....	47
4.6 Vegetation	51
4.6.1 <i>Bäume</i>	51
4.6.2 <i>Formal architektonische Vegetations-Elemente</i>	54
4.6.3 <i>Landschaftlich informelle Vegetations-Elemente</i>	62
4.7 Nutzungen.....	66
5 Denkmalbewertung	70
5.1 Gartenkünstlerische Einordnung	70
5.2 Gartengeschichtliche Einordnung.....	72
5.3 Gartendenkmalpflegerische Einordnung	74
6 Ziel- und Maßnahmenplanung	77
6.1 Ziele für die <i>barocke</i> Gesamtstruktur	78
6.2 Ziele für den Schlosspark Ost	79
6.3 Ziele für den Schlosspark Süd.....	80
6.4 Ziele für den Schlosspark Nord	81

Inhaltsverzeichnis

6.5	Ziele für den Schlosspark West	83
6.6	Ziele für den Forstbereich und die Forst-Allee	86
6.7	Ziele für Bäume und andere Vegetations-Elemente.....	87
6.8	Ziele für Informations- und Bildungs-Vermittlung	88
7	Abbildungsverzeichnis.....	91
8	Literaturverzeichnis	93
9	Planverzeichnis	95

1 Einleitung und Aufgabenstellung

Der Schlosspark in Heusenstamm ist eng verbunden mit dem heute als Rathaus genutzten ehemaligen Renaissance-Bau, auch *Schönbornsches Schloss* genannt. Diese Bezeichnung geht auf die Schönborns zurück, ein Adelsgeschlecht, das im 17. und 18. Jahrhundert eine bedeutende Rolle im kirchlichen und weltlichen Herrschaftsbereich des Heiligen Römischen Reiches spielte. In der Bau- und Gartenkunst prägten einige Repräsentanten der Linie um die Wende zum 18. Jahrhundert und während seiner ersten Hälfte insbesondere in Mainfranken, in Rheinhessen, dem Rheingau und in angrenzenden Regionen die barocke Baukultur (HENNEBO, 1965 S. 249 ff). Zu dieser Zeit befand sich die ursprünglich aus dem Hintertaunus und dem Westerwald stammende Adelslinie bereits im steilen Aufstieg unter Johann Philipp von Schönborn (Fürstbischof von Würzburg und Kurfürst von Mainz) und seinem Bruder Philipp Erwein. Letzterer errichtete, nachdem die Schönborns die Burg der Grafen von Heusenstamm 1661 erworben hatten, bereits ab 1663 bis 1668 auf dem Burggelände den Schlossbau. Zu den Gartengestaltungen an dieser als Wasserschloss konzipierten Anlage ist nichts bekannt. Vermutlich ab den 1720er Jahren widmete sich die Familie unter Anselm Franz von Schönborn, einem Enkel von Philipp Erwein und Neffe von Lothar Franz von Schönborn, Kurfürst von Mainz und Reichserzkanzler, der als unermüdlicher und leidenschaftlicher Bauherr ein außerordentliches und kulturell bedeutendes Erbe hinterlassen hat, intensiver der Anlage eines Schlossgartens. Der Kurfürst stand mit den führenden Baumeistern seiner Zeit in enger Verbindung, so auch mit Balthasar Neumann (1687-1753), den Maria Theresia, Witwe von Anselm Franz von Schönborn, 1735 mit dem Bau der Kirche St. Cecilia in Heusenstamm beauftragte. Der Bau wurde 1744 vollendet. 20 Jahre später ließ ein weiterer Nachkomme der Schönbornschen Linie, Eugen Erwein von Schönborn, zu Ehren von Kaiser Franz I, der sich 1764 anlässlich der Krönungsfeierlichkeiten seines Sohnes Josef in Frankfurt, eine Woche in Heusenstamm aufhielt, den frühklassizistischen Torbau errichten. Heusenstamm verfügt damit in enger Benachbarung über ein baugeschichtlich sehenswertes und bedeutsames kulturelles Erbe aus einem Dreiklang von Schloss, Kirche und Torbau. Die Schönborns haben sich damit in dieser kleinen hessischen Stadt innerhalb eines Jahrhunderts bis heute sichtbar etabliert. Ihre Bauwerke repräsentieren einen kunstgeschichtlichen Ausschnitt aus der *Schönbornzeit* als wichtige Epoche in der Geschichte der Kommune.

Das Parkpflegewerk für den Schlosspark von 1991 stellt folgerichtig die Schönbornzeit und die Spuren „*der einstigen barocken Parkanlage*“ (MAYER, 1991 S. 4) ins Zentrum der geschichtlichen Untersuchung. Auslöser für die Erstellung des Parkpflegewerks war die beabsichtigte Erneuerung der Pappelallee. Im Genehmigungsverfahren für diesen Eingriff wurde die Erstellung eines Parkpflegewerks zur Auflage gemacht (MAYER, 1991 S. 7). Die Allee wurde demnach als herausragendes Merkmal der historischen Gartenanlage gewertet.

Im Rahmen der aktuellen Planungen zum Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ hat ein *Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept* den Schlosspark am Schloss als Schwerpunktbereich ausgewiesen. Die Überarbeitung und Aktualisierung des Parkpflegewerks aus dem Jahr 1991 soll die Grundlagen kritisch prüfen und zeitgemäße Erhaltungs- und Entwicklungskonzepte erarbeiten.

Dazu will sich das aktualisierte Parkpflegewerk weitergehend mit der Thematik und Fragen an eine „barocke Parkanlage“ auseinandersetzen. Im alten Parkpflegewerk wird die Charakterisierung *barocke Parkanlage* tautologisch verwendet. Diese Wertung wird vorausgesetzt ohne sie zu hinterfragen und weiter zu untersuchen. Denn was kennzeichnet über die Allee hinaus den Schlossgarten in Heusenstamm als „barocke Parkanlage“? Und welche dieser Kennzeichen sind in Heusenstamm tatsächlich überliefert?

Gibt es Besonderheiten oder Abweichungen vom Standard bzw. dem „Idealtypus“ einer barocken Parkanlage, wie sie für eine Reihe anderer „Schönborn-Gärten“, beispielsweise eine deutliche Akzentuierung der Querachsen, belegt sind (vgl. (HENNEBO, 1965 S. 159) ?

Welche Verbindungen lassen sich überhaupt zwischen idealen Planungen, geschichtlichen Dokumentationen und dem Bestand herstellen? In welchen Kontext können die fortschreitenden Veränderungen des Gartens gestellt werden und was bedeutet das für die Beurteilung des Bestands und des Denkmalwerts der „*barocken Parkanlage*“?

Wie veränderte sich die Nutzung des Gartens und welche charakteristischen Merkmale bildeten sich aus? Setzten sich bestimmte Traditionen in der Nutzung des Gartens durch? Welche Kontinuitäten oder welche Brüche in der Entwicklung des Gartens sind zu beobachten?

Solche und weitere Aspekte sollen im Folgenden, soweit das die Einschränkung auf die Auseinandersetzung und Aktualisierung des vorhandenen Parkpflegewerks ermöglicht, beleuchtet werden. Das geschieht mit der Absicht, die wesentlichen Strukturmerkmale des Gartens aufzudecken, die Eigenheiten im historischen Kontext zu identifizieren und nach den spezifischen Ausprägungen des Gartens zu suchen. Diese Erkenntnisse erlauben es dann zusammen mit einer ausführlichen Aufnahme, Dokumentation und Bewertung des Bestands sowie der Berücksichtigung aktueller Nutzungen, Differenzen und Überlagerungen von Geschichte und aktueller Situation festzustellen.

Diese Untersuchungen und Betrachtungen schaffen die Grundlage für die gartendenkmalpflegerische Bewertung. In dieser Hinsicht sind Kontextualisierungen zur gartenkünstlerischen/landschaftsarchitektonischen Einordnung von Bedeutung, ebenso wie die Identifizierung objektspezifischer Merkmale, Ausstattungen und Themen. Des Weiteren sollen die derzeitigen Zuschreibungen hinsichtlich des Denkmal- und Kulturwertes des Schlossparks hinterfragt werden, und mit den Erkenntnissen aus den vorherigen Untersuchungen konfrontiert werden. Ziel ist die Herausarbeitung des Denkmalwertes bzw. der objektspezifischen Eigenschaften, die den Denkmalwert des Schlossparks in Heusenstamm repräsentieren.

Für die Erarbeitung einer Zielplanung für eine denkmalgerechte Erhaltung und Entwicklung des Schlossparks müssen aktuelle Nutzungen und Nutzungswünsche in die Betrachtungen einbezogen werden. Der ehemals einem absolutistischen Herrschaftsbereich zugehörige Garten hat sich über ca. 300 Jahre hinweg zu einem öffentlichen Stadtpark gewandelt. Aktuell geben die Einbindung des Schlossparks in die Umsetzung eines städtebaulichen Entwicklungskonzepts Anlass, die Kenntnisse zur Entstehung, Entwicklung und Nutzung des Gartens darzustellen und zu überprüfen. Die baulichen Überformungen und Nutzungsänderungen der jüngeren Vergangenheit bleiben ebenso wie zukünftige Entwicklungen nicht ohne Relevanz und Bedeutung für den Status des Gartens als Kulturdenkmal. Sie erfordern demnach die besondere Berücksichtigung der Belange des Denkmalschutzes.

Ein Parkpflegewerk bietet in besonderer Weise die Möglichkeit, auf der Grundlage der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung und der Dokumentation und Bewertung des Bestands, den Denkmalwert des Gartens explizit herauszuarbeiten und zu bewerten. Erst mit der wissenschaftlich-argumentativ gefestigten Position zur Denkmalbewertung können die zukünftige Behandlung und Entwicklung für den Garten antizipiert werden. In diesem Sinn soll das neue Parkpflegewerk den Handlungsrahmen für den Schutz, die Erhaltung und Entwicklung des Schlossparks im Hinblick auf seinen Denkmalwert abstecken.

2 Grundlagen und Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden überblicksartig die wesentlichen Angaben zu den Grundlagen und Rahmenbedingungen für die Erarbeitung des Parkpflegewerks aufgeführt. Demnach werden Informationen zur Lage und Eingrenzung des Bearbeitungsgebietes dargestellt und die für die Bearbeitung zur Verfügung gestellten Unterlagen aufgeführt. Darüber hinaus wird die Planungsrechtliche Situation kurz beleuchtet und auf aktuelle Veränderungsprozesse hingewiesen.

2.1 Bearbeitungsgebiet

Der Schlosspark Heusenstamm liegt nördlich vom Stadtgebiet und ist entlang der Südseite mit dem Altstadtbereich an den Siedlungskern angeschlossen. Auf der Ostseite umfließt die Bieber den Park mit den alten Burganlagen. Im Nordosten schließen sich die Schlosswiesen an, Kleingärten bedrängen von Norden und Süden den Kernbereich des Gartens bis an die zentrale Allee heran. Im Westen durchtrennt die Eisenbahn den Park, an die sich Forstflächen anschließen. Die zentrale Garten-Achse endet im Kreuzungspunkt von vier großen Straßen, an der Alten Linde. Die Achsenlänge zwischen Schloss und Alte Linde beträgt ca. 1.200 m. An der Querachse, die durch die Straße Im Herrngarten gebildet wird, ist die Parkanlage ca. 150 m breit, die Querausdehnung im Bereich der Teiche beträgt ca. 110 m. Im weiteren westlichen Verlauf sind die als Gartenstrukturen erkennbaren Elemente auf die Allee bzw. ca. 14 m zusammengeschrumpft.

Innerhalb des Bearbeitungsgebietes gibt es Bereiche von unterschiedlicher Relevanz bzw. unterschiedlicher Bearbeitungstiefe. Der Kernbereich umfasst die Alte Burg, das historische Schloss und das neue Rathaus sowie die beiden Schlossteiche und die Allee bis zur Unterführung. Ein erweiterter Bereich umgibt den Kernbereich im Osten mit einem Ausschnitt aus der Bieberaue und im Westen mit den angrenzenden Kleingarten-Parzellen sowie der Umgebung der Eisenbahn-Unterführung. Als zusätzlicher Bereich schließt westlich der Unterführung die Forst-Allee mit den Waldteichen und dem Platz an der Alten Linde an.

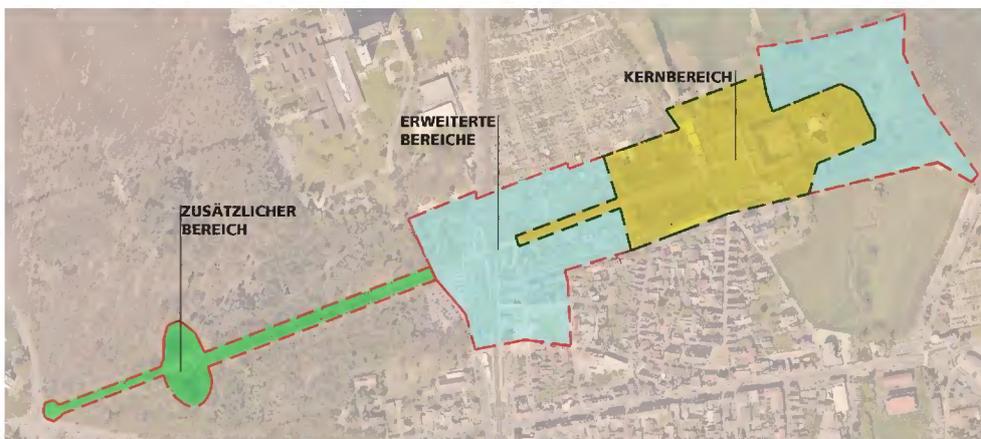


Abb. 1 Bearbeitungsgebiet

Im alten Parkpflgewerk waren darüber hinaus plangrafisch weitere Flächen, insbesondere im Forstbereich bearbeitet worden, was offenbar seinerzeit mit der Erfassung und Berücksichtigung aktueller Windbruchflächen zu tun hatte. In der hier vorgelegten Überarbeitung wird auf eine nähere Betrachtung der weiteren Umgebung, insbesondere im Forstbereich, jenseits der erläuterten Bereiche verzichtet, weil sie für die Aufgabenstellung einer Aktualisierung nicht relevant sind.



Abb. 2 Bestandsplan des „alten“ Parkpflgewerks, Mayer 1991

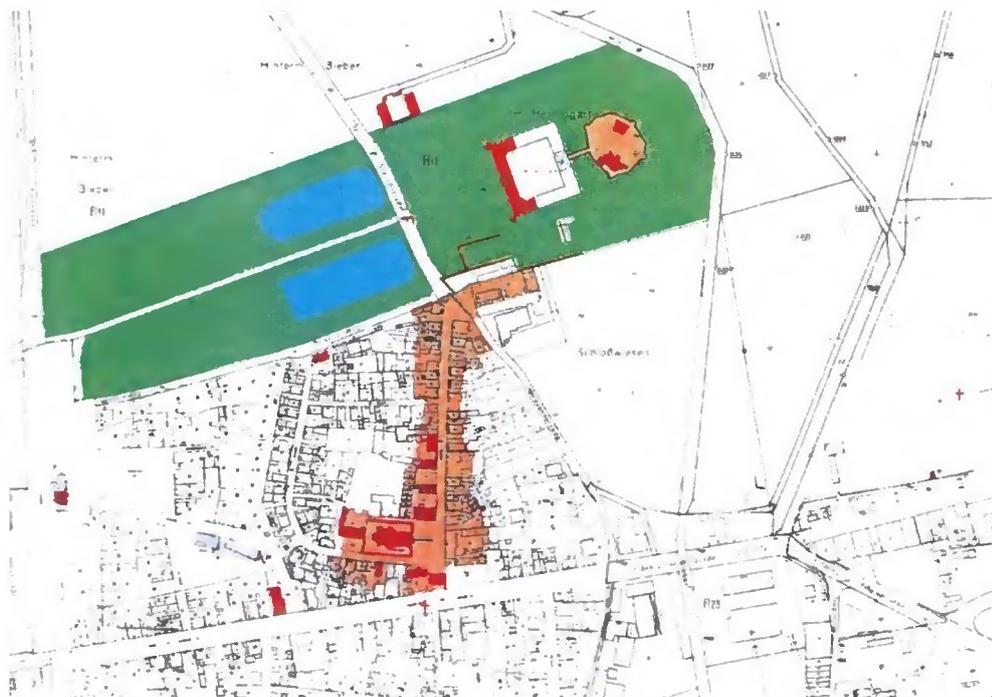


Abb. 3 Als Gesamtanlage geschützte Bereiche und Einzeldenkmale, Denkmaltopographie Kulturdenkmäler in Hessen, Kreis Offenbach S. 168

Die Aktualisierung des Parkpflegewerks konzentriert sich auf die Erarbeitung und Erläuterung der denkmalgeschützten und denkmalwerten Anlagen und die daraus ableitbaren Erhaltungs- und Entwicklungsziele. Es deckt sich inhaltlich mit den Bearbeitungsbereichen des alten Parkpflegewerks.

2.2 Bearbeitungsgrundlagen

Als Bearbeitungsgrundlagen aus historischen Quellen stehen nur wenige Unterlagen und Dokumente zur Verfügung, und intensivere Recherchen in Archiven und Museen wurden im Bearbeitungsumfang ausdrücklich ausgeklammert. Demzufolge stützen sich die Darstellungen zur Geschichte des Schlossparks im Wesentlichen auf die Darstellungen im alten Parkpflegewerk und den Angaben in der Denkmaltopographie zu Kulturdenkmälern in Hessen, Kreis Offenbach. Darüber hinaus wurden aber auch weitere Sekundär-Quellen wie wissenschaftliche Arbeiten, Zeitungsberichte und historische Fotos ausgewertet. Besonders hilfreich war eine bisher unbekannte Diplom-Arbeit an der FH Wiesbaden zum Schlosspark in Heusenstamm.

Für die Darstellungen im alten Parkpflegewerk gilt, dass sie zwar eine Reihe von Aspekten andeuten, aber kaum tiefergehend abhandeln. Das trifft auf die Aufarbeitung der geschichtlichen Entwicklung, aber auch auf die Darstellungen zu naturräumlichen und ökologischen Grundlagen, ebenso wie auf die Beschreibung des Bestands und der Analyse der Nutzungen zu. Insbesondere die Darstellungen zur Geschichte der Gartenanlagen dürften dabei nicht zuletzt dem Mangel an historischen Dokumenten und Bearbeitungen geschuldet sein. Entscheidender war aber möglicherweise eine Verengung und Fokussierung des Erkenntnisinteresses im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit der abgängigen Pappelallee. Diese Ausrichtung der Bearbeitung deutet sich allein schon in der Benennung der Studie an: *Parkpflegewerk – Schlossallee Stadt Heusenstamm*.

Leider führen auch die als „Gartenhistorisches Resümee“ betitelten Darlegungen nicht zu begründeten Bewertungen des Denkmalwertes des Schlossparks am Schönbornschen Schloss. Vielmehr wird ein solcher Denkmalwert unkritisch angenommen, nicht mehr hinterfragt, sondern nur postuliert. Bereits die ersten Aussagen im Parkpflegewerk lauten: *„Beim Schloßpark Heusenstamm handelt es sich um eine historische Parkanlage, an deren Erhaltung als Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen, künstlerischen und geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Wenn auch die Spuren der einstigen barocken Parkanlage nicht immer auf den ersten Blick zutage treten, so sind sie doch in der einstigen Konzeption noch nachvollziehbar und zeugen von einem großen gartenkünstlerischen Erbe. Diese Spuren zu sichten, zu dokumentieren und konkrete Lösungsansätze vorzuschlagen, ist Absicht der vorliegenden Arbeit.“* (MAYER, 1991 S. 4).

Differenzierter, detaillierter und argumentativer sind die Darstellungen in der Denkmaltopographie „Kulturdenkmäler in Hessen Kreis Offenbach“ zum Schloss und dem Schlosspark. Gleichwohl fällt die Analyse und Bewertung der Gartenanlagen gegenüber denen bei den Baudenkmalern und der städtebaulich außergewöhnlichen Gesamtanlage etwas dürftiger aus.

Zu den als denkmalwert identifizierten Grünanlagen und Wasserflächen werden in der Denkmaltopographie folgende Aussagen getroffen: *„Zu Anfang des 18. Jahrhunderts ließ Anselm Franz von Schönborn den Herrengarten nach französischem Vorbild mit mehreren Alleen und Teichen anlegen, außerdem die Schloßmühle errichten. ... (Ausl. V. Verf.) Von den Außenanlagen noch vorhanden sind Teile der äußeren Umfassungsmauer, der Eingang flankiert von zwei Sandsteinpfeilern mit Löwenpaar, das Wappen des Erbauers Philipp Erwein von Schönborn haltend. Die Löwen standen früher am südlichen Zugang in Verlängerung der Schloßstraße. Der heutige Barockgarten in neuer Zeit angelegt. Der ehemalige Herrengarten noch in Resten vorhanden; dazu gehören die doppelreihige Pappelallee in der Eingangsachse und zwei beidseitig angelegte Teiche außerhalb des Schloßbezirkes, außerdem ein Teich am Ende der Achse, heute durch die Bahnlinie abgeschnitten, die das Grüngelände des ehemaligen Schloßparkes im Westen begrenzt.“* (SÖDER, 1987 S. 171).

Damit werden immerhin Stichworte und Anhaltspunkte gegeben, die einen historischen Kontext für die als Schlosspark bezeichnete Gartenanlage aufspannen.

Zur Verfügung gestellt wurde des Weiteren eine als „Diplom-Arbeit“ bezeichnete Darstellung, die jedoch aufgrund der formalen und inhaltlichen Defizite nicht den üblichen Anforderungen an diese Form der wissenschaftlichen Arbeiten entspricht. Dennoch werden in dieser „Studie“ (ohne Titel, ohne Verfasser, ohne Jahr) in gestraffter Form Rahmenbedingungen analysiert und planerische Hinweise gegeben, in welche Richtung die Freiflächen im Bereich des Schlosses im Zuge der Umnutzung zum Rathaus gestaltet werden sollten. Entstanden ist die Studie vermutlich 1978/79 nachdem die Stadt Heusenstamm 1977 das Schloss erworben und für den Umbau zum Rathaus vorgesehen hatte. In der Arbeit selbst werden in den einführenden Bemerkungen unter der Überschrift „Problemstellung“ Motive für die Beschäftigung mit der Entstehung des Schlossparks, dem damaligen Zustand der Freianlagen sowie einer zukünftigen Nutzung und Umgestaltung der Grünflächen genannt: *„Nachdem die Stadt Heusenstamm beschlossen hat, ihre Stadtverwaltung in das ehemalige Schloß Schönborn zu verlegen, ist eine Umgestaltung der Freiflächen notwendig geworden. Sie sollen nicht abgeschlossen wirken, sondern für jeden Bürger immer zugänglich sein. Die Wiederaufbereitung des verwilderten Schloßgeländes muss ohne großen technischen Aufwand durchgeführt werden können.“* (o.Verf., 1979 (?) S. 4).

Einen „Entwurfs-Plan“, auf den in zahlreichen Passagen Bezug genommen wird, scheint es leider nicht mehr zu geben. Die Planungsvorschläge sind auch offensichtlich allenfalls zum Teil aufgegriffen worden. Sie bezogen sich vor allem auf den Schlossbereich, östlich der heutigen Straße ‚Im Herrengarten‘. Von einer historisch inspirierten Gestaltung der Parterre-Anlagen, die im heutigen Bestand wiederzuerkennen ist, über die Ergänzung mit historischen Garten-Elementen wie Boskette und Giardino segreto, sollten mit den landschaftlich gestalteten Bereichen der alten Burg und deren Umfeld ein Übergang in die freie Landschaft östlich der Bieber geschaffen werden. In allen Bereichen waren Nutzungsangebote in unterschiedlichen Ausprägungen und für verschiedene Nutzergruppen vorgesehen. Insbesondere Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten standen im Vordergrund der Überlegungen. Diese sollten in boskettartig gestalteten Teilräumen angeboten werden, die wiederum als Teile eines landschaftlichen Gartens aufgefasst wurden. Von diesen Planungsvorschlägen wurde ganz offensichtlich kein Gebrauch gemacht, während demgegenüber die Vorschläge für die Erschließung des Schlossparks mit einem südöstlichen Zugang von der Schloßstraße ebenso wie die Parterre-Anlagen, deutliche Übereinstimmungen mit dem aktuellen Bestand aufweisen.

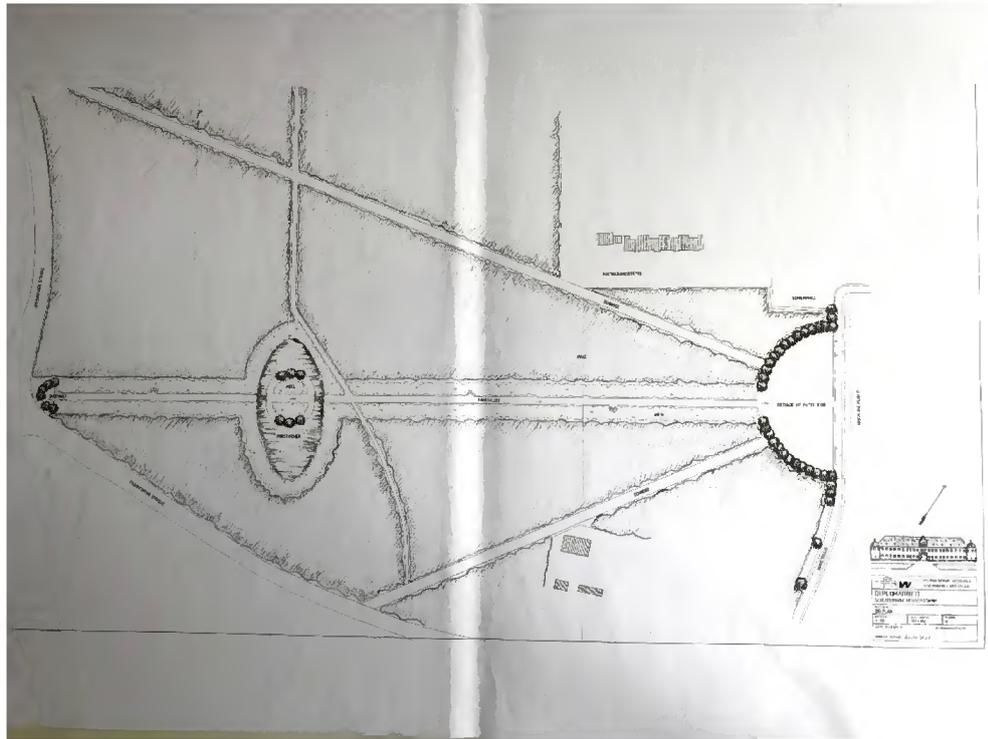


Abb. 5 Zielplan aus SCHILD 1992

Im Zielplan wird, wie in der oben beschriebenen Studienarbeit, der Wassergraben um Schloss und Burg wieder geflutet, aber schon bei der Behandlung der Parterres zeigen sich deutliche Unterschiede. Noch mehr unterscheidet sich die Behandlung der westlich anschließenden Parkteile. Die Diplom-Arbeit orientiert sich erkennbar an dem für die Zeit des 19. Jahrhunderts überlieferten Strukturen, unternimmt aber keine Versuche, den Schlosspark mit zeitgemäßen Nutzungsangeboten auszustatten, was die andere Planung deutlich charakterisierte. Interessant ist bei der Diplom-Arbeit insbesondere auch der Verzicht auf die Mittelallee, die im Fall der ersten Studie noch Anlass und zentrales Element bei der Erneuerung sein sollte. Stattdessen schlägt die Verfasserin der Diplom-Arbeit Alleen an den Rändern sowie Quer-Alleen vor. Insgesamt ist der Vorschlag bestrebt, dem ehemaligen Lustgarten seinen ausgeprägten historisch-räumlichen Charakter widerzugeben.

Entgegen der naheliegenden Vermutung, dass die vormals als Diplom-Arbeit ausgegebene Studie eine Kurzform der echten Diplom-Arbeit sei, kann hier festgehalten werden, dass die vormals als Diplom-Arbeit gekennzeichnete Studie in keiner erkennbaren Beziehung zu der echten Diplom-Arbeit steht. Der Verfasserin der Diplom-Arbeit, Monika Schild, scheint sogar die Studienarbeit nicht bekannt gewesen zu sein. Inhaltlich lassen sich keine Bezüge erkennen, und die Studie wird auch an keiner Stelle erwähnt.

An historischen Dokumenten konnten eingesehen und verwendet werden:

- Ein als Lageplan gekennzeichneter Riss mit entwurfsmäßigen Darstellungen der Gartenanlagen, aufbewahrt im Schönbornschen Archiv im Staatsarchiv Würzburg, ohne Datierung, wahrscheinlich aus der Zeit um 1720, auf jeden Fall aber vor 1739, weil der Plan noch die alte Kirche und das alte Schulhaus zeigt, die beide 1739 abgerissen wurden. Original Schönborn Archiv Würzburg – Karten und Pläne KV/17

- Geometrischer Plan von dem herrschaftlichen Waldtheil, Forst samt dem Garten, Schlos, und Dorf Heusenstamm, 1779, (übernommen aus PPW Mayer 1991)
- Geometrischer Grundriss des Herrngarten zu Heusenstamm, 1827, digitale Datei der Stadt Heusenstamm
- Versch. Fotos (bis in die 1930er Jahre zurückreichend)

Aktuell erstellt ein Vermessungsbüro auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters und einer GIS-Datei eine topografische Aufnahme. Für die topografischen Aufnahmen wurde das Bearbeitungsgebietes in drei Bereiche gegliedert. Im Kernbereich, dem unmittelbaren Umfeld von Schloss und Burg einschließlich der Allee und dem Kreuzungsbereich an der Eisenbahn, gilt die höchste Erfassungsdichte mit Angaben zu Lage und Höhe wichtiger Gartenbestandteile, Flächenbelegungen, baulichen und technischen Einbauten, Pflanzenbestand und sonstigen Ausstattungen und Möblierungen. In dem daran anschließenden Erweiterten Bereich werden die Flächenarten differenziert aufgenommen, und für den Zusätzlichen Bereich sollen strukturelle Merkmale und die Lage der markanten Bestandteile dokumentiert werden.

Die Baumstandorte sind in einem Grünkataster tachymetrisch erfasst. Der Baumkataster enthält umfangreiche Daten zu den Bäumen. Die Erfassungen sind digitalisiert und die Vermessungsdaten werden mit den Sachdaten der Bäume verknüpft. Teilweise wurden die differierenden Lage-Angaben von Baum-Standorten im Vermesserplan zu den Angaben in den Grün- und Baumkatastern im Lageplan SHK in der Örtlichkeit abgeglichen.

2.3 Planungsrechtliche Grundlagen

Der Schlosspark ist im Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP) als Grünfläche erfasst, die anschließenden Kleingärten mit dem Zusatz „wohnungserne Gärten“ gekennzeichnet. Missverständlich und irritierend sind die Darstellungen des nördlichen Teiches und des anschließenden Mittelteils der Allee als Fläche für die Landbewirtschaftung.

Gemäß Landschaftsschutzgebietverordnung Landkreis Offenbach vom 03. März 2000 unterliegen Teile des Bearbeitungsgebiets dem Landschaftsschutz. Das Landschaftsschutzgebiet endet an den Rändern des Schlossparks. Im Westen erstreckt sich das Landschaftsschutzgebiet bis an die Jahnstraße, im Osten grenzt das Landschaftsschutzgebiet an den ehemaligen Wassergraben der Alten Burg.

Die westlichen Teile mit Forst-Allee und Forstweiher liegen im Wald, der gemäß Mitteilung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) als Schutzwald nach §13 Hessisches Waldgesetz ausgewiesen ist.

Über den Landschaftsschutz hinaus gelten insbesondere auch für den Artenschutz die Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) bzw. des entsprechenden Durchführungsgesetzes von Hessen. Hiernach sind insbesondere die beiden Forstweiher von Interesse, insbesondere der Nördliche, der nach Mitteilung der UNB das Hauptlaichgewässer für die in dem Waldbereich bis zur Autobahn A3 vorkommenden Amphibien darstellt. Gleichfalls nach §30 BNatSchG geschützt ist der Auwald, der sich östlich von der Alten Burg befindet und diese halbkreisförmig umschließt. Dieser Wald wird von der Bieber durchflossen.

Bezüglich der Schlossweiher im Mittelteil der Anlage gibt es laut Mitteilung der UNB Vereinbarungen, wonach der nördliche Weiher auch für Freizeitaktivitäten (Modellboote) genutzt werden kann (eine solche Festlegung könnte möglicherweise in Konflikt geraten mit der Nutzungsbestimmung zur Landbewirtschaftung, vgl. vorhergehende Seite), während der Südliche demgegenüber naturnah bleiben soll, um den an den Weihern vorkommenden Tierarten einen Rückzugsort zu bieten. Der Uferbewuchs (einschließlich Schilf) ist ein nach §30 BNatSchG geschütztes Biotop

Weitergehende Wasserrechtliche Regelungen sind für den Bearbeitungsraum keine bekannt.

Städtebaulich relevant ist der seit 17.07.2006 gültige Bebauungsplan Nr. 26.10 „Dauerkleingartengebiet Schlossstraße“. Damit wird die Kleingartennutzung nördlich und südlich von der Allee bis an die Bahnlinie dauerhaft planungsrechtlich festgesetzt. Der Schlosspark wird in diesem Abschnitt auf einen schmalen Korridor von wenigen Metern verengt.



Abb. 6 Ausschnitt B-Plan „Dauerkleingartengebiet Schlossstraße“, Stadt Heusenstamm

Die Erhaltungssatzung der Stadt Heusenstamm verzichtet für den Schlosspark und alle bereits durch Denkmalrecht geschützten Teile auf gesonderte Regelungen.

Auf der Grundlage des Hessischen Denkmalschutz-Gesetzes (HDschG) unterliegt die Gartenanlage gemäß § 2 dem Denkmalschutz als Kulturdenkmal. Geschützt werden neben den Einzel-Denkmalen zu denen die Baudenkmäler Schloss, Burg und Schlossmühle gehören, „denkmalwerte Grünanlagen“ und „denkmalwerte Wasserflächen“ gemäß der Plandarstellung. Darüber hinaus sind die Einzeldenkmale verbunden mit dem Schutz der Gesamtanlage, zu der große Teile der Altstadt aber auch Einfriedungsmauern am Garten gehören. Und schließlich bestimmt die Denkmalschutzbehörde die *„von Bebauung freie Grünzone der Bieberniederung östlich der Altstadt“* als „denkmalpflegerischen Interessenbereich“, weil diese Grünzone *„den Zusammenhang von ehemaliger Wasserburg, Schloß und Dorf erlebbar (macht)“* (SÖDER, 1987 S. 165). Insgesamt wird der denkmalpflegerische Wert der Gesamtanlage wie folgt begründet: *„Die spezifische Bedeutung der Gesamtanlage Heusenstamm liegt vor allem im städtebaulich sichtbar gewordenen Zusammenhang zwischen Residenz und Dorf; die Repräsentationsarchitektur des Herrschaftshauses Schönborn hat hier auch den Ort durchdrungen und ihm eine barocke Prägung gegeben, die im Kreis einzig dasteht.“* (SÖDER, 1987 S. 169).

3 Entstehung und Entwicklung – Historische Analyse

In diesem Kapitel sollen die Grundlinien der historischen Entwicklung des Schlossparks dargelegt werden. Dabei kann es aufgrund der Zielstellung für dieses Gutachten, nämlich das alte Parkpflegewerk lediglich zu ergänzen und zu aktualisieren, nicht um neuerliche Recherchen in Archiven und Museen gehen. Insofern richtet sich die Darstellung zur Geschichte des Schlossparks darauf, die bekannten Daten und Dokumente vorzutragen, unter einer gartenhistorisch und gartendenkmalpflegerisch begründeten Perspektive zu betrachten, kritisch zu würdigen und zu hinterfragen, sowie gegebenenfalls auf bislang nicht oder wenig beachtete Details hinzuweisen.

3.1 Eine Familien-Geschichte – die Schönborn (ca. 1650 – 1750)

Der Schlosspark in Heusenstamm entstand, oder richtiger: hat seinen Ursprung, in einer Zeit, die wesentlich durch die politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in absolutistischen Herrschaften geprägt wurde, die in Deutschland nochmals in besonderer Weise durch die Vielzahl territorialer Kleinstaaten und kirchlicher Herrschaftsbereiche gekennzeichnet war. Dabei war die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts durch eine rege und vielseitige Bautätigkeit bestimmt, und die Errichtung repräsentativer Bauten, Gärten und Stadtanlagen gehörte nach der Auffassung der damaligen herrschenden Klassen zu den wichtigsten Aufgaben der adeligen und kirchlichen Bauherren. *„Die Künste, und an ihrer Spitze die Bau- und Gartenkunst, dienten der Steigerung des Lebens- und Selbstgefühls, der Erhöhung des Daseins der Barockgesellschaft; sie dienten zugleich aber als politisches Wirkungsmittel durch die Darstellung der Macht ihres Gebieters.“* (HENNEBO, 1965 S. 147). Das galt in besonderer Weise für die Schönborn, ein Adelsgeschlecht das es mit zahlreichen kirchlichen und weltlichen Herrschern bis in die höchsten Ränge der feudalen Machthaber schaffte. Hennebo verweist in seiner *Geschichte der deutschen Gartenkunst* darauf, dass *„die Schönborn, an ihrer Spitze der Mainzer Kurfürst Lothar Franz, ... für die bildende Kunst und vor allem auch für die Gartenkunst des Barock mehr vollbracht (haben) als irgendein weltlicher Fürst, ...“* (HENNEBO, 1965 S. 246).

Die Garten-Geschichte in Heusenstamm beginnt 1661 als Philipp Erwein von Schönborn (1607-1668) die Besitzungen der Herren von Heusenstamm erwirbt. Diese Ländereien waren über Jahrhunderte im Besitz dieser Familie gewesen. Den Sitz in Heusenstamm, die Wasserburg, hatten sie seit dem 12. Jahrhundert begründet. Die Burg wurde mehrmals um- oder nach Zerstörungen wiederaufgebaut. Heute stehen noch Reste der Befestigung und von Wehrmauern sowie die Ruine des „Bannturms“ sowie ein ehemaliges Wohngebäude. Auch Reste der ehemaligen Wassergräben blieben erhalten.

Eine der herausragenden Persönlichkeiten aus der Ahnenreihe dieser Familie, Sebastian von Heusenstamm, war ab 1545 Erzbischof von Mainz und Kurfürst gewesen. Diese Position bekleidete ein Jahrhundert später, ab 1647, der Bruder von dem oben erwähnten Philipp Erwein, nämlich Johann Philipp von Schönborn (1605-1673). Insbesondere ihm wird der rasante Aufstieg der Familie Schönborn zugeschrieben. *„Der ... politische und gesellschaftliche Aufbau des Verwandtschaftsnetzwerkes funktionierte so erfolgreich, dass die Neffen der zweiten und dritten Schönborn-Generation ... viele wichtige geistliche Ämter des Reiches erlangten.“* (wikipedia). Ihren Status und Machtanspruch repräsentierten sie insbesondere in Kunst, Kultur, Bildung und vor allem durch Architektur.

Der neue Herrscher in Heusenstamm, Philipp Erwein von Schönborn, begann sofort mit Baumaßnahmen und errichtete zwischen 1663 und 1668 die Vorderfront des Schlosses. Ursprünglich geplant war eine von Wassergräben umgebene Vierflügelanlage, wohl nach Plänen des kurmainzischen Baumeisters Clemens Hingkh. Die alte Burg wurde in das Gesamtkonzept einbezogen. Sie war mit einer Brücke mit den neuen Anlagen verbunden. Welche Pläne Philipp Erwein für die Gartenanlage hatte, ist nicht bekannt.

Umso mehr weiß man über die Werke, die der Sohn, Lothar Franz von Schönborn (1655-1729) in Szene setzte. Er folgte seinem Vorfahren Johann Philipp 1695 auf dem Mainzer Bischofsthron. Diese Position war automatisch mit dem Kurfürsten- und Erzkanzleramt verbunden. Mit ihm als Baumeister sind hervorragende Leistungen der Barockzeit verbunden, wie die Residenz in Bamberg, Marquardsburg-Seehof, die Favorite in Mainz, die in den Wirren der Französischen Revolution vollständig zerstört werden sollte, Weißenstein in Pommersfelden, Schloß Gaibach in Unterfranken oder die Würzburger Residenz. Dieser, einer rasenden Bauleidenschaft verfallener Fürst, steht im Mittelpunkt eines Adelsgeschlechts, das um die Wende zum 18. Jahrhundert das mainfränkisch-mittelrheinische Gebiet beherrscht, und dessen barocke Gartenkunst „ihre eigentliche Prägung ... durch die Angehörigen des Hauses Schönborn (erhielt)...“ (HENNEBO, 1965 S. 249). Lothar Franz war nur der Exponent einer „bauwütigen“ Familie. Hennebo berichtet weiter: *“Die Neffen des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn waren vom gleichen ‚Bauwurm‘ ergriffen, wie ihr großer Oheim und Förderer. ... In zahlreichen Briefen gab Lothar Franz seine gartentechnisch-gartenkünstlerischen Erfahrungen an diese junge Schönborn-Generation weiter, Erfahrungen, die er bei der Planung und Errichtung seiner großen Gärten gesammelt hatte.“* (HENNEBO, 1965 S. 251). Unter ihrer Ägide reifen auch Architekten wie Maximilian von Welsch, Lucas von Hildebrandt und Balthasar Neumann heran, jener Balthasar Neumann, den Gräfin Maria Theresia von Schönborn 1735 für die Planung der Kath. Pfarrkirche S. Cäcilia in Heusenstamm beruft. Sie war die Frau von Anselm Franz von Schönborn (1681-1726), der ab 1717 für die Anlage des Gartens am Schloss in Heusenstamm Verantwortung übernahm. Anselm Franz ist der Sohn von Melchior Friedrich (1644-1717), kurmainzischer Staatsminister, ebenfalls Sohn von Philipp Erwein. Anselm Franz hatte mehrere Brüder, jene Neffen, auf die sich Hennebo bezieht, um den weit gespannten Bogen der Einflusszone dieser „bauwütigen“ Familie zu verdeutlichen, unter ihnen Rudolf Franz Erwein, der Gaibach erbt und das Palais in Aschaffenburg sowie durch Heirat in die Grafschaften Wiesentheid sowie Arnfels und Waldenstein in Österreich eintrat. Die anderen Brüder von Anselm Franz besetzen wichtige geistliche und weltliche Positionen: Johann Philipp in Würzburg, Friedrich Karl in Wien, Würzburg und Bamberg, Franz Georg in Trier und Worms und Damian Hugo in Speyer und Konstanz. Mit ihnen verbinden sich, ergänzend zu den bereits oben genannten Anlagen, weitere Höhepunkte barocker Bau- und Gartenkunst, wie Schloss Werneck, Wiesentheid, Bruchsal, Waghäusel oder Schloss Philippsburg in Koblenz.

3.2 Der Schönbornsche Plan für Heusenstamm vom Anfang des 18. Jahrhunderts (ca. 1705/1720)

Der Schlosspark in Heusenstamm steht damit in einem bedeutenden bau- und kunstgeschichtlichen Kontext der Zeit um 1700. Dazu passt ein Plan, der im Schönbornschen Archiv im Staatsarchiv Würzburg aufbewahrt wird, ein Riss mit der Darstellung von Gartenanlagen in Heusenstamm. Die alte Wasserburg ist von einem breiten Wassergraben umgeben, an den sich ein zweiter Ring anschließt, der sich mit dem Wassergraben um das Schloss verbindet. Das Schloss ist als Dreiflügel-Anlage dargestellt, die sich zur Wasserburg öffnet. Von dem Innenhof, den vier achtseitige Parterre-Beete schmücken, führt eine Brücke über den Wassergraben zur Wasserburg. Gerahmt wird das Ensemble von je einer nördlich und südlich leicht abspreizenden Allee. Entlang der Mittelachse des Schlosses wird in westlicher Richtung ein rechteckförmiger Landschaftsteppich als Garten ausgebreitet. Der Garten endet in einem halbrunden Rondell, von dem eine patte d'oie, drei von einem Punkt radial ausstrahlende Alleen, den anschließenden Wald durchschneiden. Während diese, ebenso wie die am nördlichen und südlichen Rand geführten Achsen, eindeutig als Alleen dargestellt sind, wird die Mittelachse keineswegs mit einer Allee gestaltet.



Abb. 7 Plan mit den Gartenanlagen am Schloss Heusenstamm, Anfang 18. Jahrhundert, um 1705/1720, Schönbornsches Archiv Würzburg, KV/17

Auffallend ist entgegen einer solchen linearen Ausrichtung die durch Querbezüge in vier Segmente gegliederte Gartenstruktur, die nach dem Rhythmus a-b-a-b zwei quadratische Anlagenteile durch zwei halb so große Rechtecke voneinander trennt. Dem Schloss vorgelagert ist ein, aus vier quadratischen Teilstücken, bestehendes Parterre, das durch seitlich anschließende Parterres das Schloss U-förmig umschließt. Ein breiter Querstreifen, der im Plan nicht näher ausgeführt wurde, vermittelt zu dem Schloss nächstgelegenen quadratischen Teilstück. Die Aufteilung ist nicht zweifelsfrei erkennbar, scheint aber durch eine weitere Teilung in vier Quadrate gegliedert zu sein. Das jetzt anschließende Parterrestück öffnet sich mit einem Halbrondell. In dieses Parterre sind wiederum querliegende Objekte (möglicherweise Wasserbecken) eingebettet. Die Mittelachse betonend öffnet sich das Halbrondell auf das zentrale Element des abschließenden Garten-Quadrats: einen länglichen-Brunnen. Die quadratische Grundform des Teilstücks wird, ausgehend von der Mittelachse mit dem Brunnen in drei längs orientierte Abschnitte gegliedert. Die senkrechte Querteilung des Quadranten führt zu vier rechteckigen Parterre-Beeten in den beiden äußeren Randstreifen. Diese werden wiederum durch die diagonal geführten Achsen, die auf den Mittelpunkt des Brunnens zielen, in dreieckige Kompartimente unterteilt. Das Spiel mit Längs- und Querachsen, Quadraten, Rechtecken und Dreiecken, mit kreisförmigen Elementen und halbkreisförmigen Rondells, wird ein weiteres Mal überlagert, indem parallel zur Mittelachse bzw. dem Tritonen-Brunnen vier kleine Plätze so angeordnet sind, dass sie wie Eckpunkte eines querliegenden Rechteckes die mittlere Querachse des Gartenteils überspannen.

Eine neue Achsenbeziehung wird aufgenommen durch die Fortsetzung des Gartens in südlicher Richtung. Die Querachse vor dem letzten quadratischen Gartenteil wird nun zur Mittelachse der südlich anschließenden Gartenteile. Beidseitig dieser Mittelachse sind Gebäude angeordnet, bei denen es sich höchstwahrscheinlich um eine Orangerie bzw. Glashäuser handelt. Die Darstellungen zu den Inhalten dieses Gartenbereichs lassen Anzuchtbeete, Aufstellflächen für Citruspflanzen und Baumschul-Quartiere erkennen. Lustgarten und Nutzgarten werden getrennt aber gleichzeitig auch kunstvoll miteinander verbunden. In dieser anspruchsvollen Integration von Lust- und Ziergärten wird ein weiteres Kennzeichen deutlich, durch das sich Gärten der Schönborns des Öfteren auszeichnen (vgl. (HENNEBO, 1965 S. 255).

Das nach Osten anschließende Dorf, vom Nutzgarten durch einen breiten Wassergraben getrennt, wird konzeptionell und formal konsequent in die ästhetische Struktur eingebunden, wird Teil der Gesamtkomposition. Das Dorf, das um seinen Mittelpunkt, den Pfarrgarten mit Kirche, von einem quadratischen Wege-Viereck umschlossen wird, erhält durch die Verlängerung der von Süden nach Norden führenden Wege eine U-Form. Die eine Achse dieser U-Form ist die Schlossstraße. Sie beginnt an der Kirche und mündet auf die breite Querachse vor dem Schloss. Das Dorf wird allseitig in die geometrische Konstruktion der Gesamtanlage eingebunden, was eine perfekte Einheit von Schloss, Garten und Dorf repräsentiert.

Dieser Plan ist aus mehreren Gründen nicht einfach einzuordnen. Da ist zunächst die ins Auge springende „weiße Fläche“. Etwa die Hälfte der an der Mittelachse ausgerichteten Gartenplanung ist nicht fertig gezeichnet oder wieder entfernt worden. Die teilweise schwach erkennbaren Strukturen sind offenbar nur vorgezeichnet und deuten einen möglichen Entwurf, oder im Gegenteil die bereits bestehenden Gartenanlagen an. Es bleibt fraglich, ob oder was aus diesem Plan als Grundlage für eine mögliche Realisierung des Gartens abgeleitet werden kann.

Die Stadt Heusenstamm datiert diesen Plan auf das Jahr 1695. Zu dieser Zeit soll als Nachfolger von Philipp Erwein dessen Sohn Johann Erwein von Schönborn, Bruder von Melchior Friedrich und Lothar Franz, Besitzer von Heusenstamm gewesen sein. Über ihn ist nichts Näheres bekannt. Er starb 1705 ohne Erben, so dass der Besitz an seinen Bruder Melchior Friedrich fiel, der aber bereits 1717 verstarb. Sein jüngster Sohn Anselm Franz von Schönborn trat seine Nachfolge an. Er gilt als der eigentliche Schöpfer, oder wahrscheinlich richtiger: Bauherr der überlieferten Gartenanlage, die mit einigen Strukturen und Elementen die Zeiten überdauert hat. Wiedererkennbar sind Elemente des besprochenen Plans, insbesondere aber auch Strukturen, die erst mit einem Plan von 1779 überliefert werden (siehe Kap.3.3).

Es fehlen Informationen zum Urheber des früheren Garten-Entwurfs. Im alten Parkpfliegerwerk wird die Vermutung geäußert, dass der Plan *„von dem Gärtner David Roser zu Mainz angefertigt sein (könnte), der bei Melchior Friedrich angestellt war“*. (MAYER, 1991 S. 16). Dazu wäre gegebenenfalls nachzufragen, um welche Art Gärtner es sich bei David Roser handelte, und ob er über die Kunstfertigkeiten und Qualitäten verfügte, die für eine derartige architektonisch-geometrische Qualität der Planung erforderlich waren. Zu einem Gärtner David Rose ist dem Verfasser nichts bekannt, weshalb keine Bewertung zu diesem Sachverhalt abgegeben werden kann.

Alternativ könnte darüber spekuliert werden, ob es sich bei dem Planenden um eine professionell geschulte und im Umgang mit solchen Projekten erfahrene Person gehandelt haben könnte. Dann würde es sich gegebenenfalls lohnen, danach zu forschen, ob Maximilian von Welsch (1671-1745) mit den Planungen für Heusenstamm in Verbindung stehen könnte. Von ihm ist seine vielseitige Tätigkeit in der Gartenkunst hinlänglich bekannt und er gilt *„als bevorzugter Gartenarchitekt des Kurfürsten“* (HENNEBO, 1965 S. 250). Gemeint ist Kurfürst Lothar Franz von Schönborn, der Onkel von Johann Erwein und Melchior Friedrich. Maximilian von Welsch, den Hennebo für den *„vielleicht bedeutendsten deutschen Gartenkünstler im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts“* (HENNEBO, 1965 S. 250) hält, war in der hessischen Region auch für die Nassauer tätig, wie beispielsweise in Biebrich und Usingen. In Dienste des Mainzer Kurfürsten und Erzbischofs, Lothar Franz von Schönborn (1655-1729), tritt von Welsch 1704. Maximilian von Welsch war an Schönbornschen Vorhaben u.a. in Gaibach, Pommersfelden, Seehof und der Mainzer Favorite beteiligt sowie in Fulda an den Residenz-Gärten und der Orangerie. Für die Nassauer Fürsten schuf von Welsch u.a. Orangerie und Garten am Biebricher Schloss.

Wir datieren den Plan auf die Zeit zwischen 1705 bis 1720. 1705 übernahm Melchior Friedrich das Gut in Heusenstamm, ihm folgte 1717 sein Sohn Anselm Franz. Beide standen als Bruder bzw. Neffe in engem Verhältnis zu der zentralen Figur im Schönbornschen Kosmos, Kurfürst Lothar Franz von Schönborn.

3.3 Ein geometrischer Plan von 1779 als Zeitzeugnis für das 18. Jahrhundert

Den nächsten Anhaltspunkt für die Entwicklung des Gartens liefert der bereits erwähnte Geometrische Plan aus dem Jahr 1779. Dabei handelt es sich um eine kartographische Skizze mit dem Titel *Geometrischer Plan von dem herrschaftlichen Waldtheil, Forst, samt dem Garten, Schlos und Dorf Heusenstamm und ... ?*. Auf dieser Karte lassen sich Elemente sowohl aus der vorhergehend besprochenen Planung als auch markante Änderungen oder Um-/Neugestaltungen erkennen.

Zu den Übereinstimmungen mit dem Entwurfs-Plan aus dem Schönbornschen Archiv zählen das Schloss, nun schon als Dreiflügel-Anlage mit Innenhof und Anbindung der Wasserburg. Die seitlichen Flügel-Anbauten waren um die Mitte des 18. Jahrhunderts errichtet worden (SÖDER, 1987 S. 171). Gut erkennbar, und offenbar zu dieser Zeit noch vorhanden, sind auch Parterre-Beete vor dem Schloss und an den seitlichen Flügeln. Auch die Glashäuser/Orangerie an der östlichen Längsachse befinden sich in der Position wie im Schönbornschen Plan dargestellt. Hier ist ebenfalls der Wassergraben am Rand zum Dorf erkennbar.

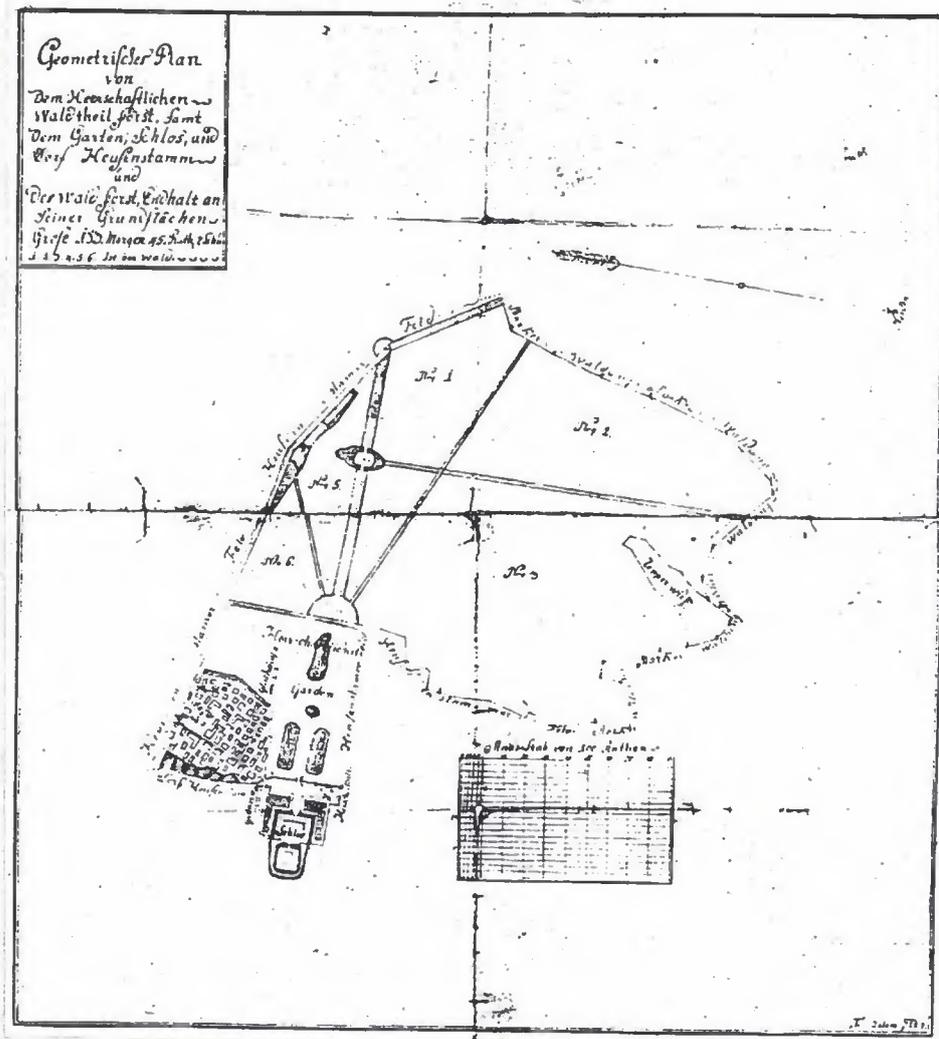


Abb. 8 Geometrischer Plan von dem herrschaftlichen Waldtheil, Forst, samt dem Garten, Schloss und Dorf Heusenstamm, 1779, Stadt Heusenstamm

Der mittlere Gartenteil erscheint in diesem Plan weitgehend verändert gegenüber den Planungen, wie sie noch in dem Schönbornschen Plan vorgezeichnet oder angedeutet waren. Parterreartige Gestaltungen sind jedenfalls in der Mittelzone nicht mehr erkennbar. Stattdessen zeigt der Plan vereinfachte Strukturen und verzichtet nahezu vollständig auf die Darstellung von Inhalte und gestalterischen wie gärtnerischen Details. Zwei beidseitig der Mittelachse angeordnete Wasserbecken/Teiche dominieren das erste Drittel des länglichen Gartenraums. Auf sie folgt in zentraler Position ein Rundbecken in der Mittelachse, genau auf halber Strecke zwischen Schloss und Rondell. Damit ergibt sich eine Übereinstimmung zum Schönbornschen Plan, indem diese Position sowohl in der älteren Planung als in dem jüngeren Dokument genau die Mitte des länglichen Gartenraums bezeichnet (Mitte des zweiten Quadrats ebenso wie die Mitte der Längsachse).

Im weiteren Verlauf ist in der Mittelachse ein weiteres Wasserbecken erkennbar. Die Lage stimmt mit dem im Entwurfs-Plan dargestellten Brunnen überein, ebenso wie das platzartige Halb-Rondell als Abschluss des Gartens. Von hier strahlt eine *patte d'oise*, die im Entwurfs-Plan noch angedeutet erkennbar ist, in den anschließenden Parkraum aus.

Dieser Plan weist eindeutige Übereinstimmungen mit der räumlichen Struktur des Gartens auf wie sie in dem Plan aus dem Schönbornschen Archiv aus der Zeit um 1700/1720, abgebildet sind. Der als Rechteck gefasste Raum wird durch ein Wechselspiel von Längs- und Querachsen gegliedert. Es entstehen mehrere Segmente in der Raumabfolge. Die mittlere Achse und die seitlichen Alleen begleiten diese Raumstruktur. Die Mittelachse tritt zwar deutlich hervor weist aber keinesfalls eine lineare Betonung oder Verengung auf. Das ändert sich jenseits des Rondells. Ab hier bestimmen Alleen als *patte d'oise* die Struktur des „Forst-Gartens“. Die Mittelachse übernimmt von hier an die Fortführung des Gartens durch die forstlichen Anlagen, unterbrochen von einem weiteren quer zur Achse angelegten Wasserbecken. Im Zentrum des Beckens befindet sich ein runder Platz, der über schmale Brücken erreichbar ist. Von diesem Becken zweigt im rechten Winkel ein Weg oder ein Wassergraben in nordwestlicher Richtung ab. Die Mittelachse wird bis zum Waldrand fortgeführt und endet in einem als Rondell angedeuteten Platz. Die Mittelachse, ein ovales Wasserbecken mit Rundplatz und der runde Platz als Endpunkt der Achse sind auch heute (wieder) als *Forstallee*, *Forstweiher* und *Platz an der Alten Linde* Bestandteile der Gartenanlage.

Wiedererkennbar sind im Plan von 1779 auch die südlich liegenden Gartenflächen, die der Entwurfs-Plan als Nutzgärten vorsah. Ebenso stimmt die Lage der beiden Glashäuser mit den offenbar als Orangerie vorgesehenen Gebäuden überein. Auch die Schlossmühle, die Mitte des 18. Jahrhunderts von Maria Theresa von Schönborn, errichtet worden war, wird im Plan angedeutet und ist bis heute erhalten geblieben.

Ein weiteres Ereignis wird im Plan bezeugt, nämlich die Errichtung des „Kaisersaals“ an der Südseite des Parterres. Dabei soll es sich um einen Holzbau gehandelt haben, den Eugen Erwein von Schönborn zu Ehren des Aufenthalts von Kaiser Franz I von Habsburg-Lothringen errichten ließ, der sich anlässlich der Kaiserwahl seines Sohnes 1764 in Frankfurt auch im Schloss in Heusenstamm aufgehalten hat.

Ergänzt, und mit der Struktur des Schönbornschen Entwurfs nicht vereinbar, ist eine Mauer mit Tor zwischen den Schloss-Parterres und den beiden Teichen. Damit hat ein gravierender Eingriff in die ursprünglich geplante offene Struktur des Gartens stattgefunden. Letztendlich entspricht diese Mauer einer Teilung des Gartens. Dass diese Trennung ganz offenbar auch einer mittlerweile eingetretenen funktionalen Trennung entsprach, verdeutlicht ein Plan, der den Garten knapp 30 Jahre später dokumentiert.

3.4 Ein Plan von 1827 - Der ehemals barocke Lustgarten ist ein Obstgarten geworden

Mit diesem Plan von Controlleur Fackelmann, betitelt als *Geometrischer Grundriß des Herrngarten zu Heusenstamm enthaltend 43 Morgen ... nach dem jetzigen Culturstande* vom Juni 1827 hat sich ein Dokument erhalten, das den Garten etwa 100 Jahre nach der Neu- oder Umgestaltung unter der Ägide von Anselm Franz von Schönborn und seiner Ehefrau Maria Theresia zeigt. Gegenüber dem Plan von 1779, der vor allem an den strukturellen Elementen interessiert war, enthält dieser Plan darüber hinaus detaillierte Angaben zu den Pflanzen. Es wird offensichtlich, dass der jetzt als Herrngarten bezeichnete Garten, der ehemals als kunstvoller Lustgarten mit Parterre-Flächen, Bosketten, kleinen Plätzen und Wasseranlagen geplant worden war, ein Obstbaum-Garten geworden ist. Der vollständig, einschließlich des südlichen Bereichs, mit einer Mauer eingefriedete Garten, ist nahezu ausschließlich der Obstbaum-Kultur gewidmet. In dem nördlichen rechteckig-länglichen Gartenteil mit den Teichen stehen Äpfel, Birnen, Zwetschgen, Mirabellen und sonstiges Steinobst. sowie Nussbäume. Die in großer Anzahl „abgängigen oder fehlenden Bäume“ sind besonders gekennzeichnet. Gestrichelte Linien deuten wahrscheinlich Wegestrukturen an. Der südliche, vormals als Orangerie sowie Nutz und Aufzuchtgarten geplante Teil ist für Neupflanzungen vorgesehen. Ein kleinerer Bereich am südlichen Rand, entlang der als Pappel-Allee beschriebenen Straße nach Frankfurt (heute Frankfurter Straße), ist einer Baumschule für die Nachzucht der Gehölze vorbehalten. Erhalten geblieben und gut erkennbar sind zwei parallel angeordnete Mauern, die schon in dem Plan von ca. 1705/1720 die Aufstellflächen vor der Orangerie begrenzten. Diese Mauern waren möglicherweise für Spaliere vorgesehen. Von den ehemaligen Glashäusern / Orangeriegebäuden ist in dem Plan nichts mehr enthalten. Teile der (Spalier-)Mauern und Aufstellflächen befanden sich dort, wo sich heute der Bahnhofplatz befindet.

Dieser Plan aus dem Jahr 1827 bestätigt demnach die mit dem Plan von ca. 1705/1720 entworfene Gartenstruktur, also mit dem in Ost-West-Richtung angeordneten „Lustgarten“, dem südlich anschließenden „Nutzgarten“, dem Rondell am Beginn des Forstgartens und dem Wassergraben an der Grenze zum Dorf. Mit diesem Plan wird auch ein interessantes Detail bestätigt, nämlich die beiden Mauern, die bereits der Schönbornsche Plan beidseitig des Parterres vor der Orangerie dargestellt hatte. Gleichfalls enthält der Plan einen Nachweis zu den Teichanlagen entlang der Mittelachse, wie sie bereits der Plan von 1779 enthielt und ebenso zu der Mauer an dem als Zimmer-Platz bezeichneten Vorbereich zum Schloss.

Erkennbar wird jetzt, dass die im Plan von 1705/1720 intendierte und im Plan von 1779 als dominantes Merkmal sichtbare Gesamtstruktur einer linearen geometrischen Struktur, zugunsten einer Teilung und Trennung in mehrere funktional und gestalterisch unabhängige Bereiche aufgegeben worden ist. Jetzt existieren das Schloss mit der alten Burg, der Herrngarten und der Forst als getrennte Anlagen.

Diese Verhältnisse werden verständlich angesichts der politischen Entwicklungen, die sich in den letzten Jahrzehnten vollzogen hatten. 1827 als der Plan gezeichnet wurde, war die Grafschaft der Schönborns schon seit nahezu einem Vierteljahrhundert unter fremder Herrschaft. 1806 gelangte Heusenstamm zunächst für kurze Zeit zum Fürstentum Isenburg, 1816 wurde es dann im Rahmen der europäischen Neuorganisation durch den Wiener Kongress Teil des Großherzogtums Hessen (SÖDER, 1987 S. 166). In den vorangegangenen Jahren war das Schloss in den sogenannten „Befreiungskriegen“ als Lazarett genutzt worden und soll dabei erhebliche Schäden davongetragen haben.

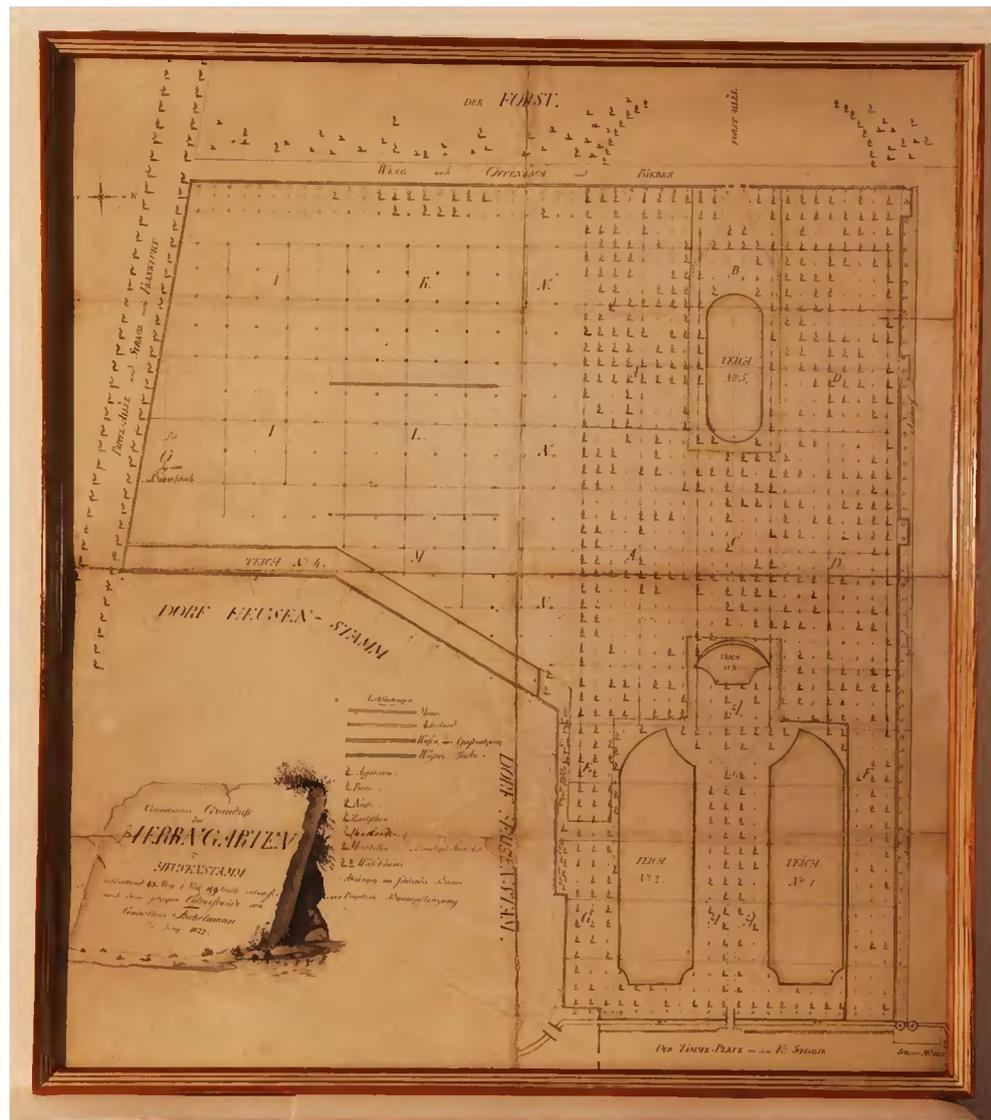


Abb. 9 Geometrischer Grundriß des Herrn-Garten zu Heusenstamm, ... , von Controlleur Fackelmann, im Juni 1827, Stadt Heusenstamm

Wie der Herrngarten zusammen mit dem Schloss um die Mitte des 19. Jahrhunderts ausgesehen haben könnte, hat der Vermessungs-Ingenieur Lothar Keck in einem Plan, den er 1968/69 erstellt hat, zusammengetragen. Lothar Keck hat diesen Plan *Heusenstamm 1843 – Dorf und Schloßanlage um das Jahr 1843* nach eigenen Auskunft „Gezeichnet in den Jahren 1968/69 nach Archivunterlagen, Ortsbesichtigungen und Auskünften ortskundiger Bürger.“ Auf diesem Plan werden die dichte Bepflanzung des Herrngartens mit Obstbäumen sowie die umlaufende Mauer gut erkennbar, von der Heinrich Roth, ein Gräflich-Schönbornscher Sekretär, in seiner Ortschronik von 1911 berichtet: „Das Gebiet des jetzigen Herrngartens, der Anfang des vorigen Jahrhunderts mit mehr als 1000 Obstbäumen bepflanzt war, war ehemals auf allen Seiten mit Mauern umgeben ...“ (Heinrich Roth 1911 zitiert nach (MAYER, 1991 S. 25).

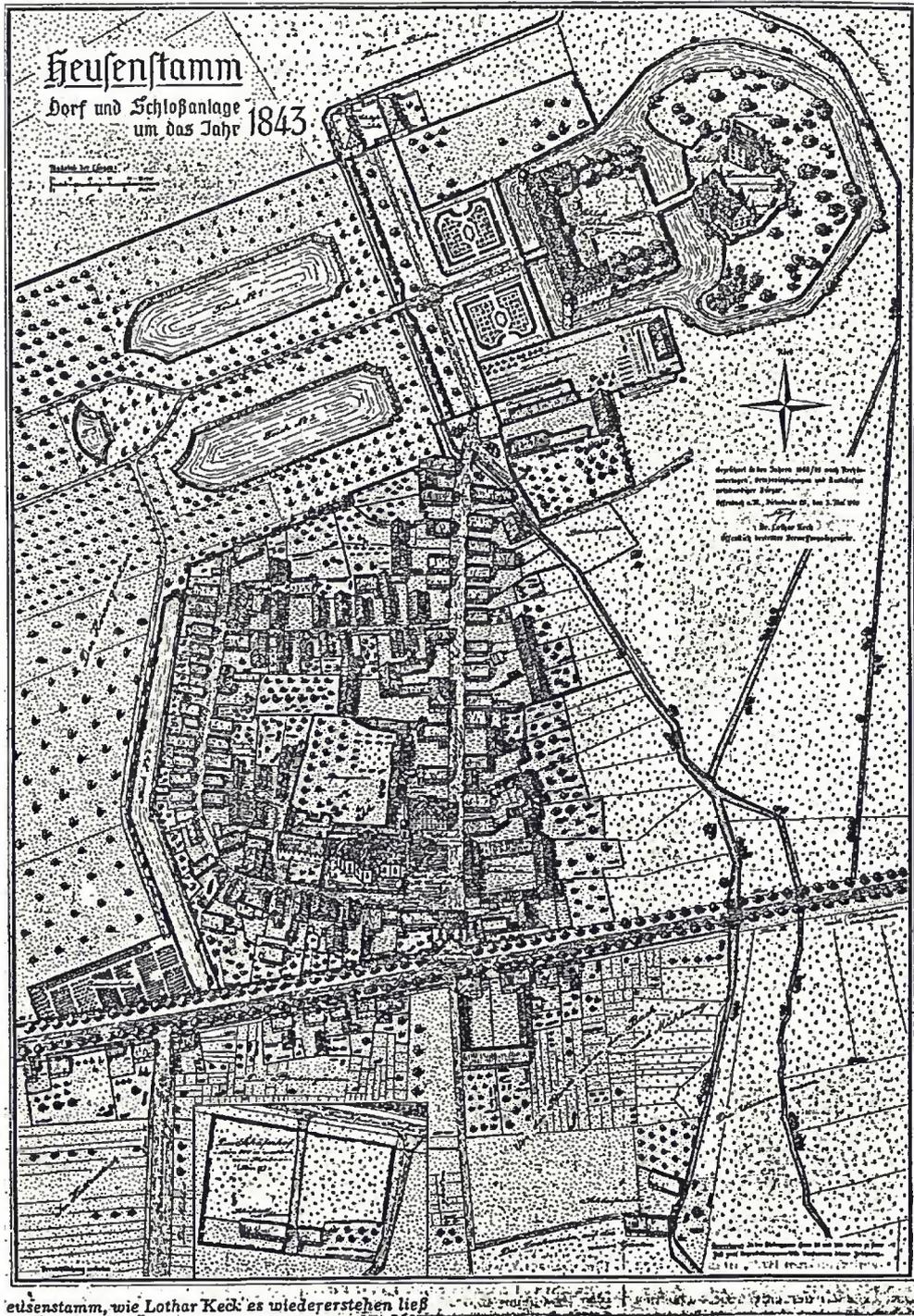


Abb. 10 Rekonstruktionsplan von Lothar Keck: Heusenstamm 1843 – Dorf und Schlossanlage um das Jahr 1843, angefertigt 1968/69, Stadt Heusenstamm

Auch die Trennung der Anlagen von Herrngarten und Schloss zeigt die Rekonstruktion sehr schön. Allerdings dürften die Darstellungen zum Schlossgarten mit Parterre-Gestaltungen etwas zu optimistisch geraten sein. Es ist kaum vorstellbar, dass sich jemand für derartig aufwändig zu erstellende und zu unterhaltende Gartenanlagen in der Verantwortung und Zuständigkeit gesehen hat. Vielmehr dürfte das Bild eines „Zimmer-Platzes“, wie der Controlleur Fackelmann in seinem Plan von 1827 angibt, zutreffender sein.

Falls die Darstellungen im Plan von 1843 zutreffen, würde das auch bedeuten, dass sich bis zu dieser Zeit eine geänderte räumliche und funktionale Trennung im Parterre etabliert hatte. Die seitlichen Parterre-Flächen, nördlich und südlich vom Schloss, sind nun von dem mittleren Parterre getrennt. Verstärkt wird der Effekt durch die Errichtung von Mauern, die insbesondere auf der Südseite zu einem geschlossenen Gartenteil führt. Die Struktur weist der Garten bis heute auf, und die Nutzgärten, die in der Darstellung von Keck erkennbar werden, waren bis in die 1970er Jahre vorhanden.

Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts scheint der Niedergang von einem barock inszenierten Lustgarten über einen bürgerlichen Landgarten zu einer verwaalenden Brachfläche vorangeschritten zu sein. Monika Schild zeigt in ihrer Diplom-Arbeit auf, dass spätestens seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Wasseranlagen allmählich verlandeten und bis in die 1880/90er Jahre dann wohl mehr oder weniger verschwunden waren (SCHILD, 1992 S. 54).

Die „Parzellierung“ des Schlossparks sowie die Änderungen in der Nutzung, wurden dann Ende des 19. Jahrhunderts (1898) mit der Eisenbahn Dietzenbach-Offenbach nochmals sehr einschneidend und nachhaltig vertieft. Von diesem Eingriff hat sich der Garten bis heute nicht erholt, auch wenn mit der Untertunnelung der Eisenbahngleise in guter Absicht und mit erheblichem Aufwand um die Jahrtausendwende eine „Reparatur“ versucht wurde.

3.5 Neuanfänge im 20. Jahrhundert

Möglicherweise erkannte man schon um 1900 herum, nachdem die Eisenbahn den Garten durchschnitt, die Teiche und Wasseranlagen brach gefallen waren, aus dem ehemaligen barocken Lustgarten ein Obstgarten geworden war und die Bebauung an den Rändern vorangeschritten war, dass der vollständige Verlust des Gartens immer wahrscheinlicher wurde. Möglicherweise wollte man mit der Pflanzung einer Allee in der Mittelachse diesem Verfall begegnen. Im alten Parkpfliegewerk wird die Pflanzung einer Pappelallee auf ca. 1900 datiert, und die Annahme unterstellt, dass es sich bei den zur Fällung vorgesehenen Pappeln um diese Erstpflanzung handelt. Richtig ist, dass die Alleebäume, die Anfang der 1990er Jahre gefällt wurden, ca. 1957/58 gepflanzt worden waren, teilweise als vierreihige Allee. Auf einem Luftbild von ca. 1960 ist der jugendliche Zustand der Allee gut zu erkennen. Es handelte sich um die Nachpflanzung der Vorgänger-Allee, die, wie Monika Schild in ihrer Dipl.-Arbeit belegen kann, 1953 gefällt worden war (SCHILD, 1992 S. 60), und diese Bäume waren dementsprechend Anfang des 20. Jahrhunderts gepflanzt worden. Auf einem Luftbild von ca. 1930 oder 1942 ist die Allee als kräftiges grünes Band gut zu erkennen.



Abb. 11 Luftbild ca. 1930 oder 1940, Stadt Heusenstamm

Mit der Mittelallee wurde allerdings ein historisch völlig neues Element in den Garten eingeführt. Weder aus dem Schönbornschen-Plan von ca. 1705/1720, noch aus dem Plan von 1779, oder dem Geometrischen Grundriss des Herrngartens von 1827, und ebenso wenig aus dem Rekonstruktionsplan für das Jahr 1843 kann auf eine zentrale Allee als wesentliches Strukturmerkmal des Gartens geschlossen werden.

Nur für die westlichen Abschnitte nach dem Halbrondell, heute jenseits der Unterführung der Eisenbahn, lassen die Darstellungen auf einen von Anfang an alleinartigen Charakter der Mittelachse schließen. In den östlich gelegenen Teilen bis zum Schloss hat es demgegenüber bis Anfang des 20. Jahrhunderts keine Allee gegeben. Dieser Feststellung widersprechen auch nicht die Darstellungen im Plan von 1827, denn die ehemaligen Obstbaumpflanzungen entsprechen in ihrer Anordnung den Anforderungen obstbaulicher Kultur, aber kaum einer „barocken Allee“.

Über die Motive, die Anfang des 20. Jahrhunderts zur Pflanzung einer Pappel-Allee führten, kann nur spekuliert werden. Aber es liegt nahe, den Wunsch nach einer Mittelallee oder einem starken formal-architektonischen Merkmal, der Anfang des 20. Jahrhunderts zur Pflanzung der ersten Mittelallee im Schlosspark führte, auch als zeittypische Auffassung zu interpretieren. Damals gewannen „barocke“ Gärten wieder an Beliebtheit und bei den Garten- und Parkgestaltungen orientierte man sich verstärkt an architektonisch-formalen Prinzipien. Jedenfalls gab es am Anfang des 20. Jahrhunderts vielfältige Ansätze zur Wiederbelebung architektonischer Gestaltungsprinzipien bei der Gartengestaltung (Stichwort Garten-Reform-Diskussion), was auch mit einer Wertschätzung alter, auch „barocker“ Gärten verbunden war. Angesichts der verheerenden Eingriffe und Vernachlässigungen, die dem Garten bis dahin zugemutet worden waren, handelte es sich offenbar auch um eine Art „Wiedergutmachung“.

Das scheint man um die Mitte des 20. Jahrhunderts, als die zweite Allee gepflanzt wurde, ähnlich gesehen zu haben, obwohl sich in dieser Zeit, nach dem Ende der autoritären nationalsozialistischen Diktatur, die Gestaltungsideale in der Garten- und Landschaftsarchitektur wieder in Richtung einer landschaftlichen oder natürlicheren Gartenkunst wendeten. Insofern ist es bemerkenswert, dass die Allee, damals sogar als vierreihige Allee angelegt wurde, was die Dominanz dieses Elements als architektonisch-formales Leitmotiv nochmals unterstrich. Mit der Neupflanzung der Allee scheint auch eine Sanierung der Garten- und Wasseranlagen verbunden gewesen zu sein. In dem Luftbild fallen die akkuraten Uferausbildungen an den beiden Weihern und die Neupflanzung von Hecken auf. Ebenso erkennbar ist allerdings auch, dass zwischen der Parterre-Ebene vor dem Schloss und dem Herrngarten eine Straße den Garten quert, und ein Automobil kündigt bereits von den anbrechenden autogerechten Zeiten.



Abb. 12 Luftbild aus der Zeit um 1960, Stadt Heusenstamm

Überraschenderweise belebt sich die Diskussion um die Allee im Schlosspark in Heusenstamm dann wieder in den „natur- und ökologiebewegten“ 1980er Jahren. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die zweite Pappelallee ihre Lebenszeit erreicht hatte und viele Bäume schon abgestorben waren, wurde seinerzeit das erste Parkpflegewerk in Auftrag gegeben, das 1991 fertiggestellt wurde. Der Austausch der Pappeln durch eine Neupflanzung mit „Kaiser-Linden“ (*Tilia x intermedia* ‚Pallida‘) erfolgte schließlich 1995. Die Linden-Allee ist somit die dritte Mittel-Allee im Schlosspark.



Abb. 13 Blick durch die Linden-Allee auf das Schloss, nach 1995

Zu dieser Zeit, gegen Ende des 20. Jahrhunderts, befanden sich Schloss und Garten seit 18 Jahren in städtischem Besitz. Zwischen 1954 und 1977 hatten die gesamten Anlagen der Deutschen Post als Ausbildungsstätte gedient, nachdem die größten Kriegsschäden in den späten 1940er und frühen 1950er Jahren beseitigt worden waren. Im Zuge dieser Sanierungen und Umbauten erfolgte die Trockenlegung des Wassergrabens am Schloss. Des Weiteren entstanden im Umfeld des Schlosses, auf der Südseite, zwischen 1960 und 1971 Gebäude für eine Kindertagesstätte. Ein weiterer Neubau mit KiTa auf der Südseite des Schlosses wurde 2018 fertiggestellt. Diese Gebäude nahmen, gemäß Plan von 1705/20, die südlichen Flächen der Parterre-Anlagen ein. In zurückgezogener, östlicher Position, war hier auch ein Nebengebäude, möglicherweise eine weitere Orangerie, geplant. In symmetrischer Spiegelung war das Gegenstück auf der Nordseite des Schlosses vorgesehen. Später, im 19. und 20. Jahrhundert befanden sich auf der Südseite Nutzgarten- und Anzuchtflächen, die auch von der Stadtgärtnerei genutzt wurden.

In den 1960er Jahren ist auch der Ausbau der Kleingarten-Anlagen im ehemaligen Herrengarten erheblich vorangeschritten. Im Jahr 2006 wurde diese Nutzung dann mit dem Bebauungsplan Nr. 26.10 „Dauerkleingartengebiet Schlossstraße“ planungsrechtlich abgesichert. Damit dürfte auf längere Sicht eine Rückgewinnung von zentralen Flächen, der zum historischen Schlosspark gehörenden Areale, obsolet geworden sein. In umgekehrter Perspektive könnte man das möglicherweise aber auch so sehen, dass ein ehemals adelig-höfischer Garten, der wesentlich der Repräsentation und ausschließlichen Nutzung durch Einzelne/Privilegierte diente, nun mit demokratischer Legitimation den Bürgern zur Nutzung und Gestaltung übergeben war.

Bis in die 1970er Jahre hatte der ehemalige Schlossgarten also bereits eine ganze Reihe bedeutender Elemente des historischen Gartens verloren und erhebliche Eingriffe erfahren, wie Verlust der Parterre- und Boskett-Anlagen, Überbauung ehemaliger Gartenflächen, Verlandung der Teiche, Bau der Eisenbahnstrecke quer durch den Garten und Anlage einer Autostraße. Andererseits waren historische Elemente erhalten geblieben oder wiederhergestellt worden, wie Mauer, Graben um das Schloss oder die beiden Teiche. Und schließlich waren neue Elemente hinzugekommen, wie die Mittelallee. Diese Entwicklung fand dann ab den 1980er Jahren eine Fortführung.

Nachdem die Stadtverwaltung 1980 die Sanierungsarbeiten am Schloss und die Ergänzungsbauten zur geschlossenen „Vierflügel-Anlage“ abgeschlossen und als Rathaus in Nutzung genommen hatte, wurden sukzessive weitere Anlagenteile saniert oder erneuert. Neben der Erneuerung der Schloss-Allee gehörte dazu 1980 auch die Neugestaltung der ehemaligen Parterre-Gärten. Hier eiferte man vermeintlichen historischen Vorbildern aus Zeiten der höfischen und absolutistischen Gartenkunst offenbar ebenso gerne nach, wie am Anfang des Jahrhunderts mit der Anlage der Pappelallee. Wollte, und will man sich hier, „mit fremden Federn schmücken“? Oder soll einfach nur ein zu dem Schloss passendes historisches Ambiente hervorgerufen werden? Eine kritische Hinterfragung und Auseinandersetzung mit diesen Anlagenteilen sollte jedenfalls aufgegriffen werden, zumal die formale Anlage erhebliche Ausführungsmängel bei der geometrischen Grundstruktur aufweist – dazu mehr im Kapitel 4.3.1.



Abb. 14 Luftbild Schloss und Parterre, nach 2000, Stadt Heusenstamm

An der ehemaligen Wasserburg wurde 1986 eine Zeltkonstruktion angebracht, um die Freiräume besser für Veranstaltungen nutzen zu können. 1989 kamen feste Überdachungen hinzu. Pkw-Stellplätze entstanden im näheren Umfeld. So wie auch die Haupterschließungsstraße für das Schloss bzw. das Rathaus, die Straße Im Herrngarten, verkehrsgerecht und mit Pkw-Stellplätzen ausgebaut wurde, womit zusätzlich zur Eisenbahn eine weitere Verkehrsstrasse im Garten tiefe Spuren und weitgehende Auswirkungen hinterließ.



Abb. 15 Hof an der Alten Burg mit Überdachung am Bannturm

Eine noch viel tiefer gehende Zäsur grub man 2004 mit der (gutgemeinten) Untertunnelung der Eisenbahn in den Garten ein. Der Entscheidung für eine Untertunnelung der Bahngleise, die den Garten seit 1898 teilte, waren durchaus Überlegungen und Planungen zu Alternativen vorausgegangen. Gegen die Alternative mit einer Brücke sprachen nicht zuletzt die optische Verbauung der Gartenräume, die ja mittlerweile auf die Allee als zentrales Achsenelement zusammengeschrumpft war, und die noch größeren Probleme für eine barrierearme / barrierefreie Fußgänger- und Radfahrer-Querung.



Abb. 16 Blick in die Untertunnelung der Eisenbahn

3.6 Zwischenstand zur Garten-Geschichte

Die Erzählung der Garten-Geschichte des Schlossparks am Heusenstammer Schloss ist eng verbunden mit dem gartenkulturellen Wirken der Familie Schönborn, deren Hochphase in die Zeit zwischen 1650 – 1750 fällt. Mit ihnen beginnt ab 1661, nach dem die Schönborn die Anlagen erworben haben, ein neues Kapitel in der Geschichte Heusenstamms, und für den Schlossgarten erfolgt der Auftakt 1663 bis 1670 mit der Errichtung des Schloss-Neubaus auf dem Vorhof der alten Burg. Allerdings fehlen für das erste halbe Jahrhundert Berichte zu den Gärten an diesem neuen Schloss. Das älteste Dokument stammt aus der Zeit um 1700: Der Garten-Plan aus dem Würzburger Schönborn-Archiv (1705/20) mit unvollständigen aber höchst ambitionierten Gestaltungs-Vorstellungen zu einem standesgemäßen Lustgarten. Während die „Fehlstellen“ in dem Plan Rätsel aufgeben, bezeugt dieser Plan doch wichtige Strukturmerkmale und Elemente, die bis heute erkennbar und teilweise erhalten geblieben sind. Zu diesen Merkmalen gehören:

- Das Schloss als Dreiflügel-Anlage mit Einbindung der alten Burg
- Wassergräben (zweifach um die alte Burganlage, einfach um das neue Schloss)
- Die Lage im Raum mit einer Mittelachse
- Teile der (Einfriedungs-)Mauern

Spätere Pläne und Karten (1779 und 1827) lassen erkennen, wie sich der Garten gewandelt hat, aber auch welche Elemente des ursprünglichen Plans realisiert worden waren und eine Zeit lang überdauert haben:

- Wassergraben um Schloss und alte Burg
- Wasserbecken/Teiche in der Mittelachse
- Wassergraben/Teich auf der Ostseite als Trennung zum Dorf
- Orangerie/Glashäuser
- Einfriedungsmauern auf der Nord- und Westseite um den Lustgarten
- (Spalier-)Mauern südlich der Orangerie
- Halb-Rondell mit patte d'oise auf der Westseite als Übergang zum Forst
- Zugang vom Dorf auf der Südseite (Schlossstraße)

Außerdem gab es Elemente, die im ältesten Plan (Schönborn Archiv ca. 1705/20) nicht enthalten waren, aber im Lauf der Geschichte hinzugekommen sind:

- Wasserbecken/Teich in der „Forst-Allee“ (im Plan von 1779)
- Wasserbecken beidseitig der Mittelachse, in Schlossnähe (im Plan von 1779 und 1827, 1865)
- „Kaisersaal“ (Holzpavillon 1764-1830)
- Mauer zwischen Schloss-Parterre und „Herrngarten“ (bis heute erhalten)
- Einfriedungs-Mauer im Westen, Süden und östlich des „Nutzgartens“ (Plan von 1827)
- Nutzgarten auf der Südseite des Schlosses
- Eisenbahn-Linie (1898)
- Überbauung der ehemaligen Nutzgarten-Quartiere/Orangerie
- Mittel – Allee (seit Anfang 20. Jahrhundert)
- Kleingärten beidseitig der Mittel-Allee (seit Mitte des 20. Jahrhunderts)
- Straße Am Herrngarten (nach 1950/60)
- Errichtung von KiTa-Gebäuden
- Ergänzung des Schlosses zur Vierflügel-Anlage (1980)
- Ergänzungsbauten an der alten Burg (1986-1989)
- Spielplatz, nördlich der Teiche

- Untertunnelung der Eisenbahn und Anlage einer barrierearmen Querung (2004)

Und schließlich gibt es Merkmale und Elemente, die in früheren Zeiten vorhanden waren, dann zwischenzeitlich verloren gingen oder in Vergessenheit gerieten, und heute – in veränderter Form – wieder da sind:

- Die beiden Teiche beidseitig der Mittelachse (verlandet seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, wiederhergestellt in den 1950er/60er Jahren)
- Rasen-Parterre vor dem Schloss (seit 1980)

Zusammenfassend wird erkennbar, dass sich der „gute Ruf“ des Schlossparks als *barocker Garten* weniger mit dem substantiellen und materiellen Erbe eines spätbarocken Gartenkunstwerks begründen lässt, als dass diese Hochachtung vielmehr dem Kulturschaffen der Schönborn-Familie und dem kunstgeschichtlichen Respekt für den Barock geschuldet zu sein scheint. Symptomatisch für diese Haltung ist das Eingangs-Statement im (alten) Parkpflegewerk von 1991. Die ersten Sätze lauten: *„Beim Schloßpark Heusenstamm handelt es sich um eine historische Parkanlage, an deren Erhaltung als Kulturdenkmal aus wissenschaftlichen, künstlerischen und geschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht. Wenn auch die Spuren der einstigen barocken Parkanlage nicht immer auf den ersten Blick zutage treten, so sind sie doch in der einstigen Konzeption noch nachvollziehbar und zeugen von einem großen gartenkünstlerischen Erbe.“* (MAYER, 1991 S. 4).

Demgegenüber zeigt die neuerliche Betrachtung und Einordnung der Garten-Geschichte des Heusenstammer Schlossparks, dass es zwar kaum zeitgeschichtliche Elemente eines *barocken* Gartens gibt, stattdessen sich allerdings Strukturmerkmale für einen nach barocken und künstlerischen Kriterien geplanten Garten sehr wohl erhalten haben. Die Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung des Gartens kann auch wenig dazu beitragen, einen „Ausgangszustand“ vor Augen zu führen, weil die Dokumente unvollständig und sehr ungenau sind. Das gilt insbesondere auch für den kunstvollen Plan aus dem Schönberg Archiv vom Anfang des 18. Jahrhunderts. Er evoziert zwar Vorstellungen und Bilder zu einem stattlichen barocken Garten, aber es bestehen auch erhebliche und begründbare Zweifel an einer realitätsgerechten Abbildung eines ehemals vorhandenen Gartens.

Des Weiteren scheint erkennbar, dass der reale historische Garten bereits deutlich weniger „barock“ ausgeführt wurde. Wenn der Plan von 1779 als Indiz für einen historisch realen Garten angesehen wird, dann kann man daraus ableiten, dass der Garten zwar strukturell „barocken Charakter“ hatte, aber formal und im gestalterischen Detail bereits sehr viel „moderner“, also nüchtern, einfach und schmuckloser scheint. Möglicherweise deutet sich in dieser Tendenz auch eine gewisse „Ärmlichkeit“ an, denn Anselm Franz starb bereits 1726 und verfügte ohnehin nicht über die soziale Stellung und das Vermögen wie sein Onkel Lothar Franz, der Fürstbischof und Kurfürst, oder auch wie die meisten seiner Brüder (vgl. hierzu Kap. 3.1).

Eine solche Tendenz scheint der Plan von 1827 zu bestätigen. Denn jetzt war der ehemalige Lustgarten bereits vollständig ein Nutz- bzw. Obstgarten. Sozial und wirtschaftlich mögen zu dieser Entwicklung die weltgeschichtlichen Umwälzungen in der Folge der Französischen Revolution und der Napoleonischen Ära beigetragen haben, ebenso wie das Ende der Linie Schönborn-Heusenstamm in 1801 (die Besitzungen gingen an die entfernt lebende Linie der Schönborn-Wiesentheid über). Und tatsächlich setzt sich der Niedergang des Gartens als einer gartenkünstlerischen Anlage im Lauf des 19. Jahrhunderts fort, so dass am Ende wohl kaum mehr als das Schloss und die alte Burg mit Wassergraben sowie eine geradlinige Wegeverbindung bis zur Frankfurter Straße übrig waren. Der Bau der Eisenbahn quer durch das ehemalige Gartenareal im Jahr 1898 und die bereits im Gang befindliche Bebauung des ehemaligen Nutzgarten-Areals mit Orangerie muss so etwas wie der Tiefpunkt gewesen sein.

In dem Werk „Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen“, von G. Schäfer 1885 veröffentlicht, heißt es beispielsweise: *„Auch auf der anderen Seite der Landstraße dehnten sich ehemals ansehnliche Gartenanlagen aus mit Orangerien und Fischteichen ... Im Vordergrund des jetzt zur Wüstung gewordenen Lustgartens sieht man noch die Spuren zweier Bassins, welche durch ihre symmetrische Anlage und in Verbindung mit anderen Anzeichen in der Bodengestaltung auf den Styl der französischen Gartenkunst des 17. Jahrhunderts schließen lassen.“* (zit. nach (SCHILD, 1992 S. 54).

Tatsächlich wendet sich nach der Jahrhundertwende das Schicksal des Gartens insofern, als Anfang des 20. Jahrhunderts ein neues Zeichen gesetzt wurde: mit der Pflanzung einer Pappel-Allee in der Mittelachse des Gartens. Damit wollte man offensichtlich an die „barocke“ Tradition anknüpfen, auch wenn damit ein vollkommen neues Element in den Garten eingeführt wurde. Und weitere Jahrzehnte vergingen bis man sich ab den 1950/60er Jahren, nachdem die Deutsche Post mit einem Ausbildungszentrum ins Schloss eingezogen war, dem Garten wieder umfassender widmete. Wie ein Luftbild aus der Zeit um 1960/65 zeigt, sind zu dieser Zeit die Teiche restauriert, die Mittelallee prächtiger, vierreihig erneuert und Hecken gepflanzt worden. Der ehemals herrschaftliche Garten vermittelt nun zumindest wieder einen aufgeräumten und gepflegten Zustand.

Bis 1980 schließt sich für das Schloss ein Entwicklungsgang vom fürstlichen Herrschaftssitz zum demokratischen Rathaus. In den darauffolgenden Jahren entstehen auch im näheren Umfeld, auf ehemals Schönbornschem Besitz, bürgerlich-demokratische Einrichtungen wie Spielplätze und Kindergärten sowie Kleingärten. Der neue Innenhof und die Hofflächen um die alte Burg werden für Veranstaltungen hergerichtet und ausgestattet. Mit dem historischen Garten und den Traditionslinien einer künstlerischen Gartengestaltung verbinden sich diese Neuerungen allerdings kaum. Vielmehr zäunen sich die Kleingärtner ein und auch Spielplätze und Kindergärten sind vordringlich auf den Schutz ihrer Nutzer bedacht. Der Schlosspark und das Schönborner Schloss sind nach über 300 Jahren zwar öffentlich nutzbares Terrain unter demokratischer Verfassung, aber noch kein perfekter, zeitgemäßen Idealen an einen öffentlichen Stadtraum entsprechender Ort, der darüber hinaus auch noch den Anforderungen an ein Garten- und Kulturdenkmal gerecht wird.

4 Bestand und Nutzung

In diesem Kapitel wird der aktuelle Zustand der Gartenanlage erfasst. Dazu werden die stadträumliche Einbindung und Erschließung betrachtet sowie die materiellen baulichen, gestalterischen und vegetativen Elemente beschrieben und analysiert. Dabei werden immer wieder Beziehungen und Verbindungen zur geschichtlichen Entwicklung hergestellt, um den Bestand im historischen Kontext und im Hinblick auf eine zukünftige Entwicklung angemessen beurteilen zu können. Das alte Parkpflegewerk betrachtete schwerpunktmäßig die naturräumlichen Gegebenheiten wie Geologie und Böden, Hydrologie, Klima und Vegetation. Unter diesem Aspekt bildete wiederum die heutige potentiell natürliche Vegetation eine besondere Rolle. Die Betrachtungen bleiben jedoch allgemein beschreibend und ohne Einbindung in einen historischen oder aktuellen Bezug. Umso mehr will die hier vorzunehmende Ergänzung und Aktualisierung einen stadträumlichen und grünplanerischen Überblick zum aktuellen Bestand geben.

4.1 Städtebauliche Einbindung und Erschließung

Schloss und Schlosspark dominieren nicht mehr uneingeschränkt (absolutistisch) die Landschaft und den Siedlungsraum in Heusenstamm. Spätestens seit der Zeit um 1800, nachdem die Herrschaft kurzzeitig zum Fürstentum Isenburg gehört hatte, und mehr noch nach der Eingliederung in das Großherzogtum Hessen in der Folge der europäischen Neuordnung durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses, richten sich die Entwicklungen nicht mehr nach Herrschern im ‚Schönborner Schloss‘, oder werden gar von hier aus initiiert und durchgesetzt. Die städtebauliche und demografische Entwicklung verläuft in Heusenstamm zunächst langsam und wenig ausgreifend. Erst nach 1830 erweitert sich die Siedlung in südlicher und westlicher Richtung. Bis Mitte des 19. Jahrhunderts lebten hier ca. 1.000 Menschen. Später brachte die Lederwarenindustrie, die insbesondere von Offenbach aus Wachstumsimpulse setzte, wirtschaftlichen Fortschritt. 1898 unterstützte die Bahnanbindung die moderne Entwicklung. Aber es dauerte noch bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, bis 1959, als Heusenstamm die Stadtrechte verliehen wurden, bis die kleine Stadt ca. 6.000 Einwohner zählte (vgl. zu diesen Darstellungen (SÖDER, 1987 S. 166). Heute leben in der Stadt Heusenstamm ca. 19.000 Einwohner.

Die städtebauliche Entwicklung der letzten 200 Jahre fand losgelöst vom Schloss statt. Auch wenn vielfältige Eingriffe und Bedrängungen, insbesondere durch Besiedlung und Verkehr dem Schloss mit seinem Park sehr nah kamen, konnte sich die achsial gerichtete Anlage als retardierendes Element einer vollständigen Vereinnahmung widersetzen. Von Vorteil für die Bewahrung der Schloss- und Gartenanlage war sicher auch die Benachbarung zur Bieberaue im Osten. Hier bestimmen immer noch Feuchtgebiete die Landschaft, die einer Besiedlung und Bebauung eben nicht besonders förderlich sind. Nicht verhindert wurde allerdings die Bebauung des Areals, das ehemals die Orangerie, Nutzgärten und Aufzuchtflächen beherbergte. Auch der Umgriff durch Kleingärten verhindert heute, dass eine offene und direkte Beziehung zu umgebenden Stadträumen entstehen kann. Das meint sowohl direkte Zugänglichkeit wie auch Blickbeziehungen.



Abb. 17 Aktueller Bestandsplan

Die Ost-West-Ausrichtung der achsialen Garten-Anlage führte dazu, dass diese „Garten-Barriere“ in-Süd-Nord-Richtung zweimal mit Verkehrsstraßen und einmal mit der Bahntrasse durchschnitten wurde. Bei der Anlage dieser Verkehrstrassen blieben gartenkünstlerische Aspekte vollkommen ausgeblendet. Die Lage der „Schneissen“ folgte ausschließlich verkehrlichen und pragmatischen Gesichtspunkten. Theoretisch wäre denkbar gewesen, sich an die vielfältigen Ausprägungen von Querachsen in barocken Gartenanlagen zu erinnern, und nach integrierten Lösungen zu suchen. Nicht zuletzt der Garten selbst bot mit seinen ehemals geplanten und teilweise noch erhaltenen Querachsen ein Paradebeispiel für das Spiel mit Längs- und Querachsen, Quadraten und Rechtecken (siehe Pkt. 3.2).

Der Schlosspark ist allerdings weniger eine „Garten-Barriere“ als eine Grün-Verbindung: als Grünsperre verbindet der Garten das Schloss und die Altstadt mit den westlichen Siedlungsteilen an der Alten Linde.

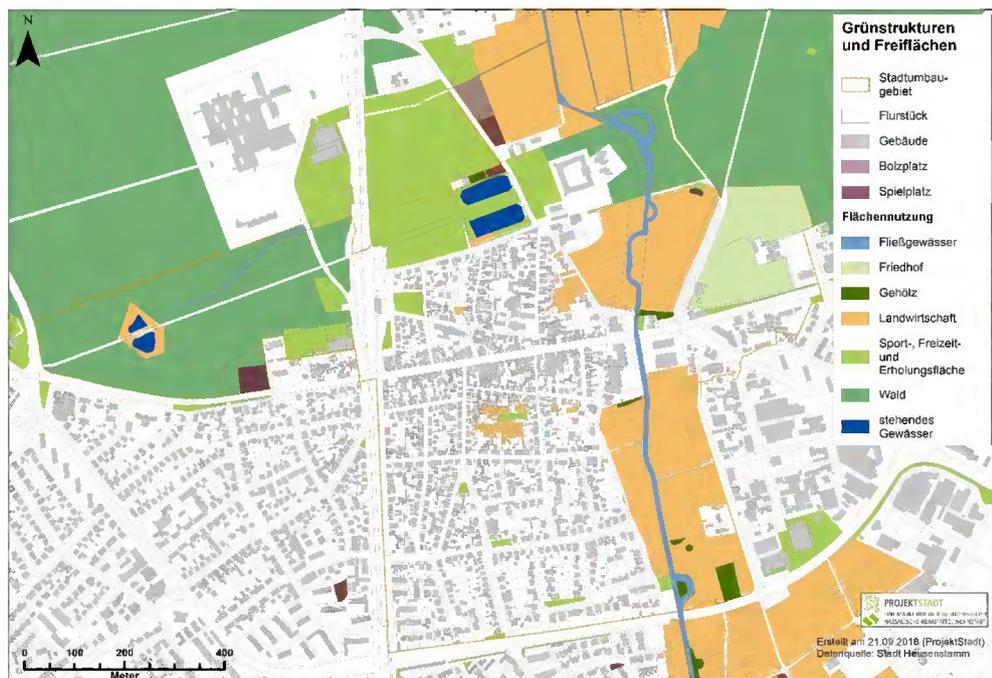


Abb. 18 Grünstrukturen und Freiflächen (aus ISEK 2019, S.40)

Damit kommt dem Schlosspark eine enorme Bedeutung als städtebauliches Element zu. Das Beispiel zeigt wie eine isolierte ländliche Idylle zu einem integrativen städtebaulichen Element mit modernen sozialen und ökologischen Funktionen werden konnte, und der Garten dennoch mit seiner ganz spezifischen Geschichte und Eigenart gartengeschichtliche und kulturelle Sedimente zur Anschauung bringt.

Nicht zuletzt rücken Schloss und Schlosspark im Rahmen der jüngsten städtebaulichen Planungsmaßnahmen in den Fokus von Einwohnern, Politikern und Verwaltung. Durch die Aufnahme in das Programm Stadtumbau in Hessen sollen „*ein Teilbereich des historischen Ortskerns, die Bieber-Aue und die Schlossparkanlage als wichtige Teilräume für Maßnahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklung*“ (ProjektStadt - eine Marke der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, 2019 S. 41) in die Zukunft begleitet werden. Grünen und blauen Infrastrukturen, dem Klima-, Natur- und Denkmalschutz werden damit besondere Bedeutung zuerkannt.

Die äußere Erschließung des Schlossparks erfolgt über die zentrale Längsachse an den Schnittpunkten mit den Straßen *Im Herrngarten*, *Forststraße* und *Jahnstraße* sowie am Endpunkt an der *Alten Linde*. Der östliche Bereich mit dem Schloss und der Alten Burg kann zusätzlich über den südlich angelagerten Pkw-Stellplatz erreicht werden sowie über einen kleinen Nebeneingang an der Schnittstelle von Schlosstraße und Wiesbornweg. Im mittleren Abschnitt sind Zugänge durch die Kleingärten versperrt. Mehrere Zugänge und Anschlüsse an die Mittel-Allee bieten sich im westlichen Abschnitt, durch den Forstbereich.



Abb. 19 Äußere Erschließung und heutiges Wegesystem

Entsprechend der längsorientierten Ausrichtung des Gartens konzentriert sich die innere Erschließung auf die zentrale Mittelachse. Rundwege werden weitgehend unterbunden, mehrere Wege enden in Sackgassen. Damit gibt das Wege- und Erschließungssystem eine ziemlich eindimensionale Bewegungsrichtung vor. Das ist das vollständige Gegenteil der historischen Konzeption, die mit einem intensiv verdichteten Netz aus Längs- und Querwegen, oft auch in parallelen Ausführungen, Bewegungen in alle Richtungen und vielen Varianten ermöglichte. Im Ausschnitt aus dem historischen Plan wird das vielfältige Wegenetz gut erkennbar.

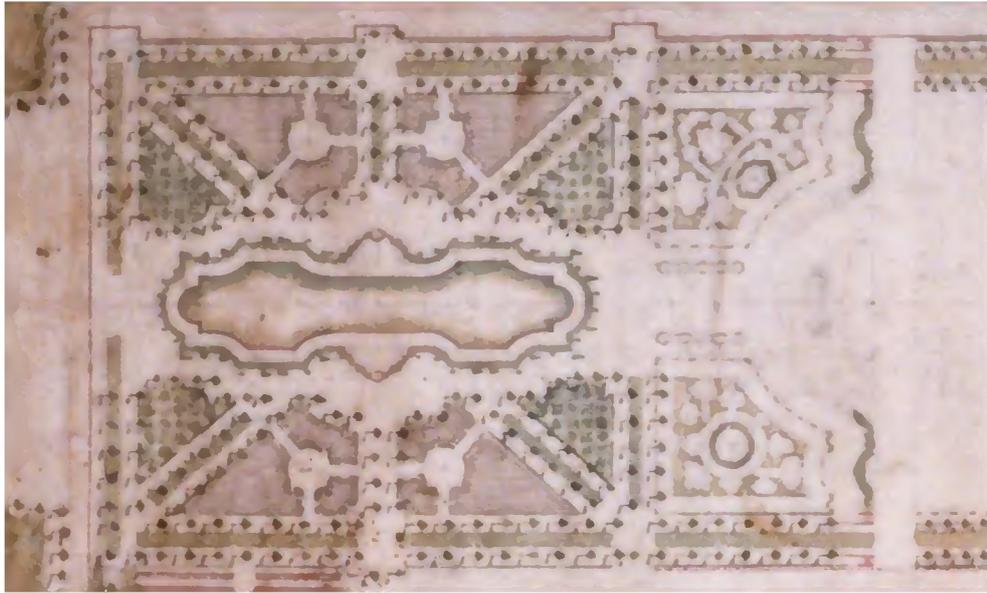


Abb. 20 Früheres Wegenetz, Ausschnitt aus dem Plan vom Anfang des 18. Jahrhunderts (Schönborn Archiv Würzburg)

4.2 Gebäude

Die historisch bedeutenden und aktuell vorhandenen Gebäude konzentrieren sich im Osten der denkmalgeschützten Anlage. Reste der ältesten Gebäude befinden sich auf einer ehemals von Wassergräben umgebenen „Insel“. Hier stehen die Ruine des sogenannten Bannturmes, Reste der Befestigungen mit Gräben und Wehrmauern sowie ein ehemaliges Wohnhaus. Die Anlagen wurden seit dem 12. Jahrhundert mehrfach umgebaut oder nach Zerstörungen neu errichtet. Ebenso häufig wechselten Nutzung und Funktionen der Gebäude, die mal als Wohngebäude, als Wirtschaftsgebäude oder zu Amtszwecken dienten, wie heute noch der beliebte Trausaal. Der im alten Burg-Bereich erhaltene Gebäudebestand, ergänzt durch eine Dach- und Zeltkonstruktion aus den 1980er Jahren, hat zu einem vielfach genutzten Veranstaltungsbereich entwickelt.



Abb. 21 Alter Burg-Bereich mit Blick auf den Bannturm

Den Mittelpunkt der im Schlossgarten-Bereich versammelten Gebäude bildet das Schönbornsche Schloss, heute ein zur Vierflügelanlage erweitertes Rathaus. In den 1660er Jahren als langgestreckter Renaissance-Bau mit seitlichen Ecktürmen errichtet, erlebte auch dieses Gebäude eine wechselvolle Geschichte mit Um- und Anbauten wie den Seitentrakten, die Mitte des 18. Jahrhunderts in einer kurzen Version und Mitte des 19. Jahrhunderts in einer längeren Variante errichtet wurden, bis schließlich 1980 der Neubau zur Vierflügelanlage ergänzt wurde. Das ehemalige Residenzschloss diente in Kriegszeiten oft als Hospital oder Notunterkunft. Seit den 1950er Jahren beherbergte die Anlage eine Aus- und Fortbildungsstätte der Deutschen Post, bevor die Stadt Heusenstamm das Anwesen 1977 erwarb. Seither wird das Schloss als Rathaus genutzt.



Abb. 22 Das Schönborner Schloss mit Eingangsportal

Als weiteres historisches und denkmalgeschütztes Gebäude befindet sich die ehemalige Schlossmühle in der Nordwestecke des Schlossgartens. Die Baugruppe aus Wohnhaus und Nebengebäuden geht auf das 18. Jahrhundert zurück. In öffentlichem Besitz befindet sich nur das Gebäude der alten Schlossmühle, die ehemaligen Nebengebäude und Stallungen sind Privatbesitz. Für die Schlossmühle werden aktuell neue Nutzungskonzepte erarbeitet und beraten.

Weitere Gebäude in Nahbereich der historischen Gebäude und des Schlossgartens befinden sich im Süden, angrenzend an die historische Altstadt. Etwas außerhalb, aber in unmittelbarem Anschluss an den Garten befinden sich hier Gebäude, die wahrscheinlich ehemals zu einem Wirtschaftshof/Gehöft der Residenzverwaltung gehörten.

Durch jüngere Entwicklungen sind in diesem Bereich, insbesondere seit der Mitte des 20. Jahrhunderts, weitere Gebäude entstanden. Im vormaligen Nutzgartenareal (19./20. Jahrhundert), später auch Stadtgärtnerei, wurde in den 1960er Jahren die KiTa Schlosszwerge gebaut, die 2018 durch einen Neubau ergänzt und modernisiert wurde. Auch wenn diese Gebäude, bezogen auf den Schönbornschen Gartenplan von 1705/20, im ehemaligen Parterre stünden, muss berücksichtigt werden, dass das Parterre seit Anfang/Mitte des 19. Jahrhunderts durch Mauern neu gegliedert wurde, und diese Gebäude nun sowohl historisch wie aktuell in einem abgetrennten und räumlich selbständigen Raum stehen.

Historisch belegt, aber ohne bildliche Nachweise, muss bei dem Thema Gebäude noch auf den „Kaisersaal“ verwiesen werden. Hierbei handelte es sich um einen Holzbau der 1764 anlässlich der Kaiserwahl in Frankfurt und des damit verbundenen Aufenthalts von Kaiser Franz I von Habsburg-Lothringen in Heusenstamm im südlichen Parterre entstanden ist. Er soll bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts gestanden haben. Diese, möglicherweise ursprünglich als temporäres Bauwerk geplante Ausstattung, könnte demnach als Wegbereiter und Vorläufer der späteren Bebauungen dieses Gartenbereichs angesehen werden.

4.3 Wege, Plätze, Rampen, Treppen

Das stark vereinfachte Wegesystem, welches zum weitaus größten Teil nur noch aus der zentralen Mittelallee besteht, ist überwiegend mit wassergebundenen Wegedecken angelegt, was durchaus dem historischen Vorbild entspricht. Die Wegstrecke der Mittelachse vom Tor an der Straße Im Herrngarten bis zum Schloss, über den Innenhof bis zur Alten Burg ist mit Natursteinpflaster (gelblicher Granit) befestigt. Material und Art des Pflasters wechseln im Innenhof des Schlosses in der Mittelachse zu Betonplatten, für die Hoffläche wurde Basaltpflaster verwendet. In der Alten Burg sind die Binnenflächen, die für die Erschließung der Gebäude und Veranstaltungen genutzt werden mit Natursteinpflaster belegt, die Randbereiche bestehen auch hier aus wassergebundener Decke. Die wenigen Querwege, die das Parterre vor dem Schloss gliedern, bestehen im Fall des Parallelweges zur Straße Im Herrngarten aus Natursteinpflaster. Die übrigen Wege im Parterre sind ebenfalls wassergebunden. Die Randeinfassungen bestehen aus dreireihigen Natursteinpflaster-Bändern.



Abb. 23 Blick in die Linden-Allee mit wassergebundener Decke



Abb. 24 Gepflasterte Mittelachse vor dem Schloss



Abb. 25 Wassergebundene Wege im Parterre

An anderen Stellen, wie im Bereich der Waldteiche, werden kleine Plätze im Zentrum mit einem Pflanzbeet betont und von Natursteinpflaster gerahmt. Ähnlich ist auch am Endpunkt der Allee an der Alten Linde der kleine Platz gestaltet. Er wird von einer Mauer gerahmt, an die sich kreisförmige Flächen von Natursteinpflaster und wassergebundener Decke anschließen. Im Zentrum befindet sich ein Sandstein-Obelisk umgeben von einer Pflanzfläche.



Abb. 26 Platz an den Forst-Weihern



Abb. 27 Platz an der Alten Linde

Rampen- und Treppen-Anlagen waren im historischen Garten wohl nur im Bereich des Schloss-Parterres vorgesehen, um die höhenversetzten Ebenen architektonisch als Terrassen zu modellieren (SCHILD, 1992 S. 38). Im heutigen Garten wurden Treppen und Rampen bei der Untertunnelung der Bahntrasse für andere Zwecke und in anderen Maßstäben erforderlich. Der erhebliche Höhenunterschied erforderte sehr lange Rampenlängen. Das Bauwerk macht einen monströsen Eindruck, bietet aber für Radfahrer, Personen mit Kinderwagen oder für Menschen mit Bewegungs-Einschränkungen die Möglichkeit, den Garten zu betreten.

Im Bereich der Untertunnelung der Eisenbahn in der Mittel-Allee tritt Beton und Betonpflaster als dominierendes Material in Erscheinung. In den Kreuzungsbereichen von Längs- und Querachsen wird Betonpflaster auch ein Stück weit in die wassergebundene Wegefläche der Allee hineingezogen.



Abb. 28 Untertunnelung mit Treppen und Rampe



Abb. 29 Verkehrsregelung in der Mittelachse an der Kreuzung Jahnstraße

Der Zustand der wassergebundenen Wegedecken ist insbesondere in der Linden- und der Forst-Allee sanierungsbedürftig. An mehreren Stellen, mitunter auch großflächig, ist die Deckschicht nicht mehr vorhanden. In anderen Bereichen sind Unebenheiten und Löcher auszubessern. Auch der seitliche Wasserabfluss in die Abläufe oder die anschließenden Grünflächen, funktioniert an vielen Stellen nicht, so dass viele Randbereiche verschlammten. Dadurch sammeln sich Schwemmrückstände mit organischer Substanz an, die einerseits die Nutzung als Wegefläche einschränken und andererseits eine allmähliche Begrünung fördern.



Abb. 30 Blick in die Forst-Allee



Abb. 31 Schäden durch Erosion und Abflussverzögerung

4.4 Mauern

Die historischen Pläne (1705/20, 1779, 1827) sowie der Bericht des Heinrich Roth (1911) zeugen von einer umlaufenden Mauer, die im Westen an dem Rondell endete, in etwa an der Stelle wo heute die Bahntrasse den Garten durchschneidet, die gesamte nördliche Grenze markierte, heute also mitten durch die Kleingärten führen würde, im Süden den Garten gegen die Siedlung abschirmte und im Osten Schloss und Alte Burg einrahmte. Von dieser Einfriedung sind in Schlossnähe noch Reste erhalten, und um die Alte Burg ist sie noch vollständig vorhanden. Die Mauern sind aus hammerrechten Natursteinen aufgesetzt und überwiegend in gutem, jedenfalls noch passablen Zustand. Vermutlich handelt es sich um die Original-Mauern, an denen selbstverständlich in den letzten 300 Jahren etliche Reparaturen vorgenommen worden sein dürften sowie diverse Anpassungen.



Abb. 32 Mauer an der Alten Burg als Grenze zum „natürlichen“ Bruchwald

Vermutlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde der Mittelteil des Gartens, ehemals auch Herrngarten genannt, durch eine Quer-Mauer von den Parterre-Flächen am Schloss getrennt. Diese Mauer ist heute nicht mehr vorhanden, eine Hecke erinnert noch an ihren Verlauf.

Aus jüngerer Zeit stammen die Mauern, die das ehemalige Parterre teilen und seither am Schloss, jenseits des ehemaligen Wassergrabens, eigenständige und, wie im Fall des südlichen Teilraums, weitgehend umschlossene, eigenständige Garten-Räume bilden. Diese Struktur ist in die Rekonstruktion für das Jahr 1843 von Lothar Keck eingeflossen.



Abb. 33 Das Parterre trennende Mauer an der südlichen Grenze

Ergänzungen und Veränderungen sind außerdem im heutigen Haupteingang vorgenommen worden. Die Tor-Situation an der Straße Im Herrngarten ist wohl erst in jüngerer historischer Zeit (evtl. spätes 19. Jahrhundert) errichtet worden. Die Sandsteinpfeiler mit dem Löwenpaar, das Wappen des Erbauers Philipp Erwein von Schönborn haltend, wurden von dem vormaligen Zugang an der Schlossstraße hierher versetzt.



Abb. 34 Eingangs-Portal mit Löwenpaar und Wappen des Erbauers Philipp Erwein von Schönborn

Die Anlage dieses Zugangs ist möglicherweise als Folge einer geänderten Erschließung des Schlosses und seines Gartens entstanden. Die zu diesem Tor führende Erschließung (heute Straße Im Herrngarten) war nach dem historischen Gartenkonzept (Plan von 1705/20) eine Garten-Querachse, die das Schloss-Parterre vom anschließenden Boskett-Bereich trennte, war also eine innere Gartenachse. Später wurde diese Querachse wahrscheinlich als „Zimmer-Platz“ genutzt und mit einer neuen Mauer gegen den „Herrngarten“ abgetrennt (siehe Plan von 1827 und Berichte von Heinrich Roth), blieb aber ein Platz innerhalb der vorherigen Einfriedung. Erst später muss die Einfriedung geöffnet bzw. beseitigt worden sein, so dass aus der Garten-Querachse eine äußere Erschließung werden konnte. Spätestens ab den 1930er Jahren, so lassen historische Fotos vermuten, entwickelte sich dann eine (außenliegende) Straße aus der ehemaligen (inneren) Garten-Achse.

Zu diesen Spekulationen passen Berichte vom Zustand des Gartens, dessen Gebrauch und Pflege sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts offenbar zunehmend änderte und mit Vernachlässigung einherging (vgl. (MAYER, 1991 S. 22ff). Demzufolge und als Konsequenz aus dem Funktions- und Repräsentationsverlust, wurde auch nicht länger an einem Garten als geschlossener Einheit festgehalten, den es gegen die anschließenden Wild- und Kultur-Landschaften abzugrenzen galt. Überholt waren die Vorstellungen von einer einheitlichen funktionalen Organisation, und es ging schon gar nicht mehr um die Realisierung und Instandhaltung eines gestalterisch-ästhetischen Konzepts. Es gab noch den Schloss-Garten, als Vorgarten am Schloss, der auch möglicherweise in bescheidenem Maß repräsentativen Zwecken diente. Dieser Teil blieb auch weitgehend von den alten Mauern begrenzt. Jenseits der Querachse, die zu einer Erschließungsachse umfunktioniert worden war, schloss sich der Mittelteil als Land- und Obstgarten an. Für dessen Wasseranlagen/Teiche wurden kaum oder keine Nutzungsabsichten verfolgt, so dass die Teiche verlandeten. Als dritter Garten-Teil folgte ein Forst- oder Wald-Garten, der schon immer als Übergangsbereich in die Landschaft, zum Wald konzipiert gewesen und nie von einer Mauer umgeben war. Aber dessen zentraler Teil, die Mittelallee mit patte d'oe, die vor allem auch die geistige Verbindung zum Garten (-Kunstwerk) herstellten, unterschieden sich zunehmend nicht mehr von dem umgebenden Forst.

So wie der Verlust der Mauern als Einfriedung des Gartens die Barrieren zur Verlandung und Verstädtung niederlegte, den Garten aber auch der „Verwilderung“ preisgab, so verlor sich der Herrschafts- und Gartenanspruch im Forst/Wald durch den Verlust der Alleen.

4.5 Wasserflächen

Im Parkpflegewerk von 1991 werden als Wasserflächen im Schlossgarten genannt: Burggraben, Schlossgraben und Teiche.

Dabei können Burg- und Schlossgraben weder damals noch heute als Wasserflächen behandelt werden, da sie spätestens seit der Mitte des 20. Jahrhunderts trockengelegt sind, oder wie im Fall des Burggrabens allenfalls noch in der Geländetopografie eines Feucht- oder Bruchwalds erahnt werden können. Der Verteidigungszweck der Wassergräben war bereits zur Zeit des Schlossbaus am Ende des 17. Jahrhunderts obsolet. Die Anlage des Neubaus als Wasserschloss entsprach wohl schon damals zeitgenössischen Vorlieben für die Anlage repräsentativer Herrschaftsarchitekturen als Landschlösser.

Von den ehemaligen (geplanten) Wasseranlagen sind heute (wieder) zwei längliche Teiche, beidseitig der Mittelallee vorhanden. Nachdem sie in dem Geometrischen Plan von 1779 noch zusammen mit einem bereits im Plan aus der Zeit vom Anfang des 18. Jahrhunderts konzipierten Becken (im alten Parkpflegewerk als Tritonenbecken bezeichnet), einem weiteren runden Becken, das zwischen diesen längsförmigen Anlagen in der Mittelallee platziert war sowie einem querliegenden, ovalförmigen Teich in der Mitte der Forst-Allee abgebildet worden waren, sind sie bis spätestens zum Ende des 19. Jahrhunderts durch Verlandung verloren gegangen. Erst in den 1950/60er Jahren wurde offenbar eine Rekultivierung der Teiche im Zusammenhang mit der Neupflanzung der Pappelallee (vgl. Kap. 3.4), vorgenommen. Auf dem Luftbild von ca. 1960/65 erscheinen Allee und Teiche wie neu angelegt. Sie befinden sich heute in einer ökologisch prekären Situation, was auch die deutlichen Verlandungstendenzen zeigen.



Abb. 35 Schlossteich, ökologisch prekär und Anziehungsort für Wildgänse

Allerdings sind sie seit langem von zentraler Bedeutung für den Modellsport-Club Heusenstamm (MSC), der den nördlichen Weiher regelmäßig für seine Zwecke nutzt. Die Vereinsmitglieder veranstalten hier neben Schaufahren zwei Regatten jährlich, eine vereinsinterne und eine vereinsoffene Regatta, an der viele Vereine aus Hessen teilnehmen. Der Verein bietet Mitgliedern und einer breiten Öffentlichkeit Mitwirkungsmöglichkeiten. Großartige Erfolge bei Deutschen- und Welt-Meisterschaften zeugen von dem Engagement des Vereins. Der Verein nutzt den Weiher seit 1974. Steg und Stufenanlage am westlichen Uferstrand wurden Ende der 1980er Jahre in Eigenregie sowie unter Mithilfe der Stadt errichtet. Dabei wurden Form und Topographie des Weihers durch Geländeaufschüttungen verändert (sichtbar durch Palisadenmauer).



Abb. 36 Veranstaltung des Modellportclubs, Stadt Heusenstamm

Eine andere Entwicklung hat sich bei den Forst-Weihern vollzogen. Die wurden Mitte der Nuller-Jahre im Rahmen eines Regionalpark-Projekts zusammen mit der Forst-Allee saniert. Sie präsentieren sich heute wieder in historischer Form und ökologisch offenbar funktionstüchtig.



Abb. 37 Blick auf einen Forst-Weiher

Neu hinzugekommen ist bei den Wasseranlagen der Brunnen im Innenhof des Rathauses. Dieser wurde mit gestalterischem Gespür für die historische Struktur 1980 im Zusammenhang mit dem Rathaus-Neubau, und ebenfalls nach den Plänen der Architekten Menzel & Moosbrugger aus Heusenstamm in die Mittelachse der Gesamtanlage platziert.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass entgegen den konzeptionellen Vorstellungen, die die Planungen von 1705/20 verfolgten, und die der Plan von 1779, wenn auch in geänderter Form noch vermitteln kann, Wasseranlagen heute allenfalls in rudimentärer Form gegenwärtig sind. Das ehemalige Schloss wie auch die Alte Burg sind nicht mehr von Wasser umgeben. Die strukturgebenden Teiche im Mittelteil der Anlage sind nur unvollständig erhalten geblieben und haben durch Verlandung und Vernachlässigung von formalen, gestalterischen Erfordernissen im Hinblick auf die Uferausbildung und die Flächenwirkung der Teichoberflächen stark an Wirksamkeit für die Repräsentation einer *barocken* Gartenanlage eingebüßt.



Abb. 38 Strukturplan Wasseranlagen

Ein besonderes und überdies lästiges Problem ergibt sich mit den Teichen durch das vermehrte Auftreten von Kanada- und Nilgänsen. Die Tiere schränken Nutzbarkeit und Genuss des Gartens durch Verkotung, Vegetationszerstörung und Besucher-Belästigung erheblich ein. Dass diese Probleme nicht nur in Heusenstamm auftreten, sondern mittlerweile nahezu alle Kommunen mit entsprechenden Parkanlagen beschäftigen, macht die Sache auch nicht besser. Immerhin gibt es deshalb viele Überlegungen und Versuche zur Abwehr und Vertreibung der Tiere auf kommunaler und interkommunaler Ebenen. Aber ihre rasant wachsende Bestandsentwicklung wird davon kaum beeinträchtigt.

4.6 Vegetation

Im alten Parkpflegewerk beginnen die Darstellungen zur Vegetation sehr unvermittelt mit Ausführungen zur „Potentiell natürlichen Vegetation“ (PNV), um diese Erörterungen dann ebenso unvermittelt zu beenden mit der Schlussfolgerung: *„Die PNV ist heute nur noch rudimentär vorhanden. Durch unterschiedliche menschliche Nutzungsformen sind an ihrer Stelle unterschiedliche Ersatzgesellschaften getreten: verschiedene forstwirtschaftlich begründete Waldgesellschaften, landwirtschaftlich geprägte Vegetationstypen, Parkflächen, Ruderarealfächen usw.“* (MAYER, 1991 S. 34).

Die „Reale Vegetation“ wird in dem anschließenden Kapitel für Teilbereiche beschrieben:

- Östlich des Schlosses
- Herrengarten
- Schlossallee bis zu den Eisenbahngleisen und
- Stadtwald

In erläuternden Texten werden die wesentlichen Baumarten, Sträucher, Stauden und Gräser, Pflanzen-, Wiesen- und Rasengesellschaften benannt. Eine Vegetationskarte fasst die Beschreibungen zusammen. Eine weitergehende Analyse und Bewertung fehlt.

Ebenso fehlen für die spezifische Perspektive eines Parkpflegewerks Analysen des Vegetationsbestands im Hinblick auf gartenkulturelle, gartenhistorische und gartengestalterische Aspekte. Das soll in den folgenden Betrachtungen ergänzt werden.

4.6.1 Bäume

Änderungen haben sich insbesondere durch die Pflanzung von Linden anstatt der Pappeln eingestellt. Den aktuellen Baumbestand haben wir auf der Grundlage der aktuellen topografischen Aufnahme und des Baumkatasters in einer Karte dargestellt.

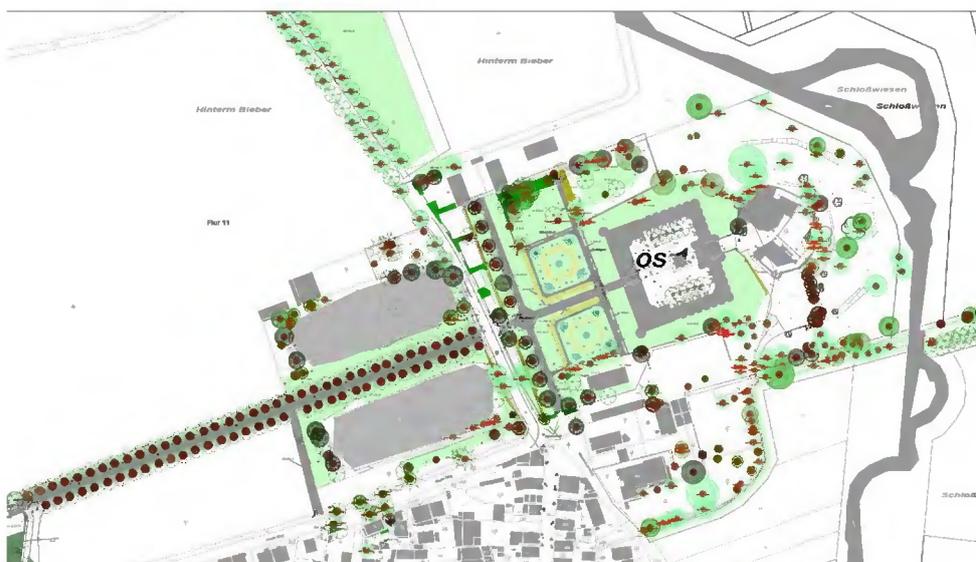


Abb. 39 Baumarten-Verteilung im Schlosspark

Es fällt auf, dass die Baum-Arten-Anzahl relativ gering ist. Im Schlosspark kommen als Hauptbaumarten vor:

- Kaiser-Linde (*Tilia vulgaris* ‚Pallida‘, 31%)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*, 14%)
- Winter-Linde (*Tilia cordata*, 9%)
- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*, 5%)
- Silber-Weide (*Salix alba*, 5%)
- Sonstige (27%)

Die Gruppe Sonstige setzt sich zusammen aus: Birke (*Betula pendula*), Trompetenbaum (*Catalpa bignonioides*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hängebuche (*Fagus sylv. ‚Pendula‘*), Ginkgo (*Ginkgo biloba*), Apfel (*Malus*), Walnuss (*Juglans regia*), Pappel (*Populus*), Kiefer (*Pinus*), Steppen-Kirsche (*Prunus cerasus*), Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Ross-Kastanie (*Aesculus hippocastanum*), Rot-Fichte (*Picea abies*), Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*).

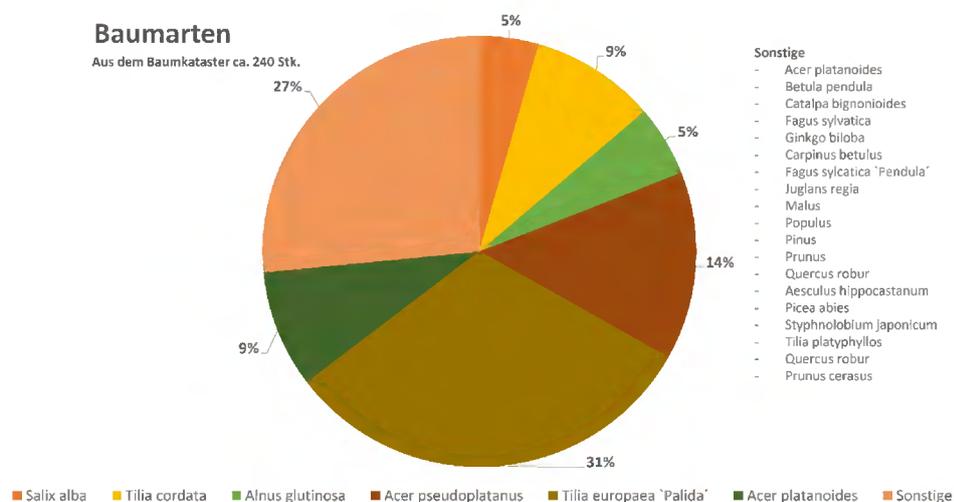


Abb. 40 Baumarten-Verteilung im Schlosspark

Die Baumarten weisen keine Überraschungen oder Raritäten auf. Es handelt sich um häufig vorkommende Baumarten, von denen nicht wenige durch Wildvermehrung oder Selbstaussaat den Weg in den Garten gefunden haben dürften. Allenfalls die Kaiser-Linden heben sich etwas hervor, sind aber von alters her in Kultur und gerade in barocken Gärten, insbesondere auch als Alleen-Baum, gerne verwendet worden.

Die Vitalitäts-Beurteilung des Baum-Bestands gibt wenig Anlass für Sorgen. 75% werden als vital und gesund beurteilt. Doch immerhin 24% gelten als geschwächt. Zu dieser Gruppe gehören überraschenderweise fast alle Winter-Linden in der Quer-Allee an der Straße Im Herrngarten sowie die meisten der Bäume an den beiden Schloss-Weihern.

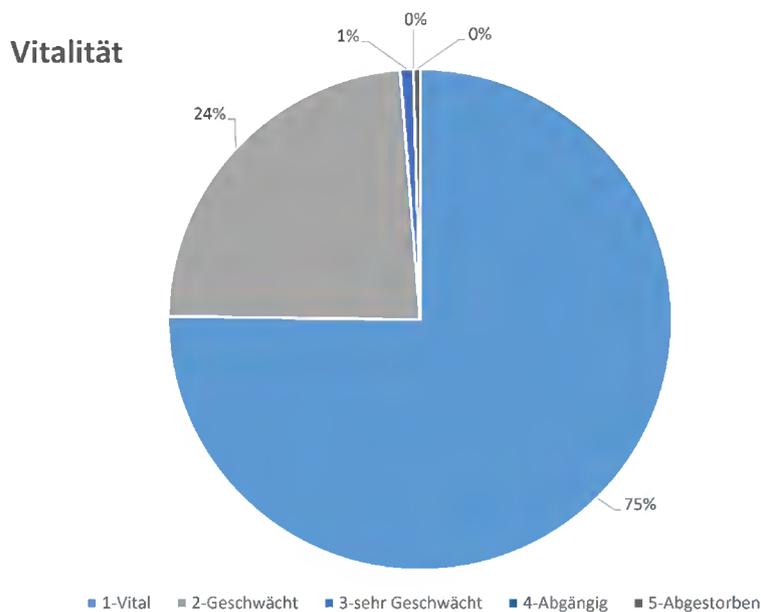


Abb. 41 Vitalität

Die relativ gute Vitalität der Bäume hängt sicher weniger mit einer umfassenden Pflege und spezifischer Versorgung zusammen, denn die Bäume zeigen aufgrund ihrer mitunter nicht korrigierten Kronenstruktur, fehlender Kronenpflege, ihres Engstandes und ihres beliebigen oder zufälligen Standortes eher eine gewisse Vernachlässigung, sondern dieser Zustand dürfte vor allem dem „jugendlichen“ Alter der meisten Bäume geschuldet sein. 61% der Bäume sind zwischen 25 und 50 Jahren alt, weitere 2% noch unter 25 Jahren und immerhin 36% noch zwischen 50 und 100 Jahren. Lediglich 1% der Bäume oder 2 Exemplare sind über 100 Jahre alt. Davon soll eine Hainbuche sogar über 200 Jahre (das Pflanzjahr ist mit 1800 datiert) und eine Stiel-Eiche ca. 120 Jahre alt sein.

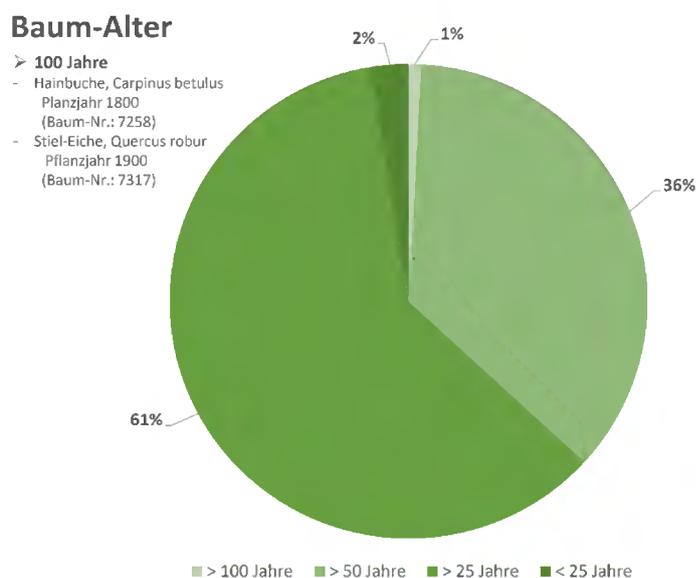


Abb. 42 Baum-Alter

Diese Befunde verdeutlichen in aller Klarheit, dass der Schlosspark mit seinem Vegetationsbestand nur marginal auf historischer Substanz gründet. Aus der Entstehungsphase, also der Zeit, in der die bis heute wirksamen *barocken* Garten-Strukturen geschaffen wurden, gibt es bei den vegetativen Elementen, also insbesondere den Bäumen, überhaupt keine Hinterlassenschaften. Der Schlosspark ist in dieser Hinsicht voll und ganz ein Kind des 20. Jahrhunderts.

4.6.2 Formal architektonische Vegetations-Elemente

Gestaltung und Art der Vegetationsverwendung im Schlosspark beruhen nur noch zu einem sehr geringen Anteil auf funktionalen und strukturellen Prinzipien, bzw. dem überlieferten Habitus, eines barock inszenierten Gartens.

Alleen spielen in der Gartenkunst, insbesondere in der architektonischen Gartenkunst, eine sehr wichtige Rolle. Sie markieren Achsen als Sicht-/Blickachsen und Wegeachsen. Der Schönbornsche Plan (1705/20) sah Alleen an den äußeren Längsachsen des Gartens vor, die in gleichmäßigem Rhythmus unterbrochen sind, um Querachsen einzubinden. Alleen strahlen beidseitig des Schlosses in abgewinkelter Ausrichtung nach Osten in die Landschaft, so wie sie im Westen von einem Halbrondell ausgehend als patte d'oie in den Forst hineinführen. Als Abschluss des längsformatigen Gartens sollte eine einseitige Allee als Querachse die Anbindung an die südlich des Dorfes verlaufende Hauptwegverbindung (heute die Frankfurter Straße) begleiten. Zahlreiche Alleen gliederten und durchstreiften die Bosketts.

Davon ist nichts erhalten geblieben, und ebenso binden heute vorhandene Alleen, Hecken oder die Parterre-Bepflanzungen vor dem Schloss nicht an ehemalige historische Garten-Elemente an:

- Eine zentrale Allee, die in der Schönbornschen Planung nicht vorgesehen war, gibt es erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Die historische Baumart war die Pappel. Bei der jüngsten Alleenspflanzung von 1995 entschied man sich jedoch für eine Linden-Art (*Tilia x intermedia* ‚Pallida‘).

- Für die Hecken aus Hainbuche fehlen die historischen Belege; sie sind jüngeren Entwicklungen bzw. Erfordernissen geschuldet, oder vertreten ersatzweise historische Mauer-Verläufe.
- Die Parterre-Bepflanzungen sind eine Erfindung der 1980er Jahre und orientieren sich entfernt an allgemeinen historischen Vorbildern.
- Der historisch beabsichtigten Wirkung kommt die Forst-/Kiefer-Allee im Westen möglicherweise noch am nächsten, seitliche Achsen des patte d'oise sind nicht mehr vorhanden.

Die Mittel-Allee im ehemaligen Herrngarten ist heute das dominante und wirksamste Garten-Element. Die *Kaiser-Linden* sind jetzt 25 Jahre alt und bilden mit ihren ausladenden Kronen einen gestalterisch beeindruckenden, vielseitig nutzbaren und ökologisch wirksamen Garten-Raum. Insbesondere in den Sommermonaten bietet die Allee einen klimatisch angenehmen und beschatteten Aufenthaltsort, der ständig von Fußgängern, Radfahrern, Kindern, Familien und Älteren aufgesucht und genutzt wird. Zur langfristigen Sicherung dieser Funktionen benötigen die Bäume dringend eine Aufastung durch Entfernen der unteren Kronenäste. Die Mittel-Allee in ihrer Gesamtheit aus Linden- und Forst-Allee bietet – trotz der Querung durch die Eisenbahn – die kürzeste und angenehmste Verbindung in die westlichen Stadtteile.



Abb. 43 Mittel-Allee mit Kaiser-Linden

Eine zweite Baumreihe, oder eine einseitige Allee, befindet sich als Querachse zur Mittel-Allee am westlichen Rand der Parterre-Ebene vor dem Schloss. Hier ist die Winter-Linde eingesetzt worden. Auch wenn die Baumreihe an dieser Stelle keinen historischen Vorläufer hat, fügt sie sich als Querachse gut in den historischen und aktuellen Kontext ein.



Abb. 44 Winter-Linden als Querachse zur Mittel-Allee

Die Mittel-Allee in ihrer Gesamtheit besteht aus der Kaiser-Linden-Allee im ehemaligen Herrngarten und der Forst-Allee im westlichen Abschnitt bis zur Frankfurter Straße. Die unterschiedliche Charakteristik der beiden Alleen-Abschnitte erweist sich keineswegs als Nachteil, sondern kann durch ihre Verschiedenartigkeit sogar Vorteile zur Geltung bringen. Diese bestehen beispielsweise darin, dass die Forst-Allee eine eigene Atmosphäre erzeugt. Die Haupt-Baumart ist hier die Waldkiefer. Die Bäume sind nicht in einer exakten Reihe mit gleichen Abständen gepflanzt, sondern aus dem Forstbestand als Schneise „geschlagen“. Sowohl die Baumart als auch die „lockere“ Anordnung in der Forst-Allee entsprechen landschaftlicheren, ungebundenen Gestaltungswirkungen als die stramme Linden-Allee. Die Ausblicke in den anschließenden Forst vermitteln das Gefühl, sich in einem Wald aufzuhalten. Der Gegensatz zur Linden-Allee wird besonders durch die räumlich beengten Verhältnisse im Herrngarten, durch die dichte Benachbarung zu den Kleingärten gesteigert auffällig und wirksam. Der um das Jahr 2006 durchgeführten Revitalisierung und partiellen Neugestaltung der Forst-/Kiefer-Allee einschließlich des Forstweihers und der kleinen Plätze, liegt genau diese Differenz zugrunde. Damit gelingt es, durch die Differenzierung in *Schlossgarten* und *Waldpark*, die seinerzeit der Planung zugrunde lag, sowohl den Potentialen des heutigen Ortes wie auch den Intentionen der historischen Absichten, gerecht zu werden.



Abb. 45 Forst-/Kiefer-Allee

Die **Parterre-Anlagen** vom Anfang der 1980er Jahre sind gartenhistorisch von barocken Garten-Elementen inspiriert. Es handelt sich um ein *Boulingrin*, in das ein *Parterre à l'angloise*, auch *Englisches* oder *Rasen-Parterre*, eingelassen ist. „Das *boulingrin* ... ist ein gartenkünstlerisches Motiv aus England. Im Barockgarten versteht man darunter ein vertieftes Rasenstück, das in der Parterre-Zone, aber auch in Bosketts denkbar ist. Es gibt zweierlei Arten: die einfachen, ganz aus Rasen bestehend und ohne jeglichen Zierat, und die reich aus ornamentalen Formen zusammengesetzten, den Parterres nicht unähnlich.“ (HANSMANN, 1996 S. 156). Das Rasen-Parterre „findet seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in der Gartenkunst Verwendung und erfreut sich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts besonderer Beliebtheit, nicht nur, weil es weniger Kosten verursacht, sondern weil man es im Vergleich zum Broderieparterre als ‚natürlicher‘ empfindet. Es ist entweder ein Rasenstück ohne Binnenstruktur ... oder aus ornamentalen Rasenstücken mit Zierwegen dazwischen zusammengesetzt.“ (HANSMANN, 1996 S. 148f).



Abb. 46 Luftbild Schloss mit Parterre, Anfang der 1980er Jahre, Stadt Heusenstamm



Abb. 47 Ausschnitt vom Boulingrin mit Rasen-Parterre

Der Adaption dieser Parterre-Gestaltung kann im Sinne einer stimmigen Neugestaltung durchaus zugestimmt werden. Es muss nur deutlich gemacht werden, dass es sich um eine Neugestaltung, um die Interpretation eines historischen Garten-Elements handelt, die mit den ehemaligen Gestaltungen an diesem Ort keine Verbindung aufweist. Dies umso mehr als nicht bekannt ist, welche Parterre-Gestaltungen tatsächlich einmal in Heusenstamm realisiert waren. Der Schönbornsche Plan 1705/20 lässt ornamentale Parterre-Gestaltungen mit den Bleistift-Strichen durchscheinen, und es existiert auch ein weiterer Plan, der sich explizit diesen Elementen widmet. Aber es ist nicht belegt, ob derartige Gestaltungen jemals vorhanden waren.

Die derzeitige Art der Bepflanzung wurde vor einiger Zeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt. In seiner Stellungnahme verweist das Landesamt insbesondere auf eine dem historischen Kontext als auch der räumlichen Situation angemessen zurückhaltende Bepflanzung (eher niedrig, nicht zu bunt, farblich einheitliche Flächen, keine modernen Pflanzen). Diese Grundsätze werden bei den aktuellen Bepflanzungen durchaus berücksichtigt.

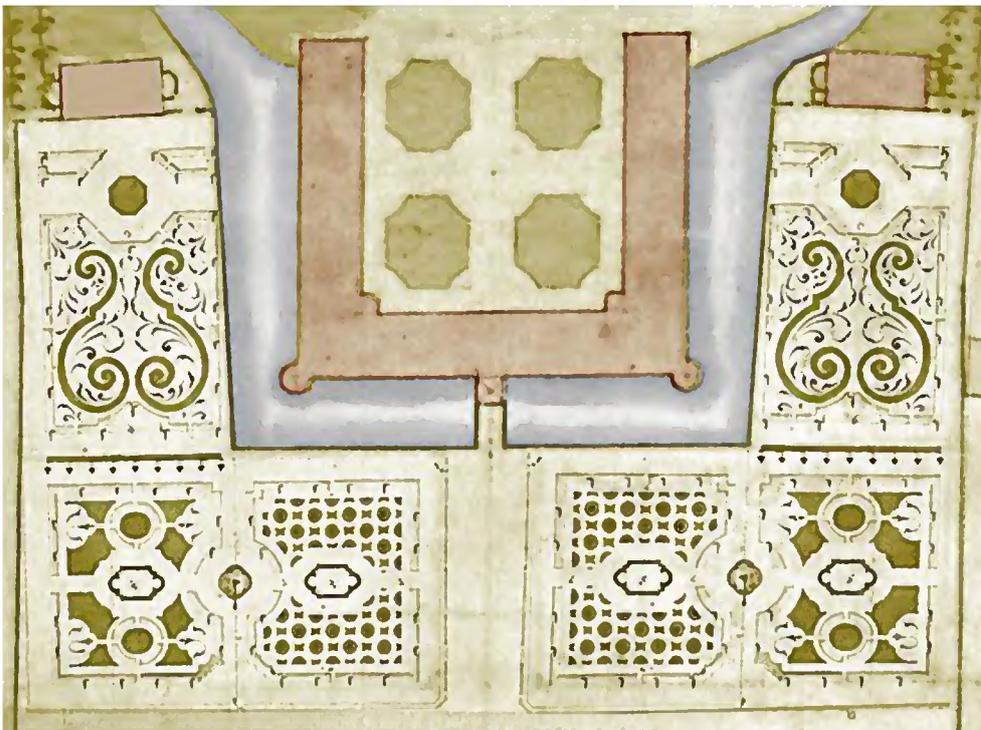


Abb. 48 Ausschnitt mit Parterre-Planungen (fiktiver Plan, ohne Verfasser und ohne Jahr, dem ein Original-Plan mit den Parterre-Gestaltungen aus dem Schönborn-Archiv zugrunde liegt), Stadt Heusenstamm

Ein weiterer Aspekt, dem besondere Beachtung zuteilwerden muss, hat sich bei der Überarbeitung des Parkpflegewerks und einer topografischen Neuvermessung herausgestellt. Das Boulingrin mit Rasenparterre ist äußerst mangelhaft in die formal-geometrische Garten-Konstruktion eingefügt. Weder sind die Stücke in sich rechtwinklig, noch liegen sie parallel zu den Garten-Achsen, dem Schloss oder Mauern. Wie oder warum derartige Fehler bei der Einmessung der Elemente passieren konnten, kann im Nachhinein nicht geklärt werden.

In der alltäglichen Wahrnehmung fallen diese Mängel zunächst nicht auf, aber wenn man es weiß, sieht man die Unzulänglichkeiten und schiefen Geometrien deutlich. Das ist umso bedauerlicher als sich bei der Neupflanzung der Linden-Allee ein ähnlicher Fauxpas eingestellt hat, der sogar noch viel offensichtlicher ist: die Achse der Allee ist versetzt zu der Mittelachse des Schlosses gepflanzt worden. Zusammen mit den Fehlern im Boulingrin werden grundlegende Kennzeichen einer *barocken* Gartenanlage zur Karikatur.

Das Missgeschick war seinerzeit ziemlich schnell bemerkt worden, so dass Anfang Dezember 1995 ein diesbezüglicher Bericht in der Offenbach-Post erschien.

„Schiefe Allee“ geraderücken?

Stadt weist Kritik zurück

Heusenstamm - New York hat das Empire-State-Building, Pisa seinen schiefen Turm - und Heusenstamm eine „schiefe Schloßallee“: So sieht es zumindest der 61jährige Ludwig Mühlenberg, der nach eigenen Worten „erschrocken“ war, als er das Resultat der Sanierungsarbeiten an der Schloßallee (wir berichteten) zum ersten Mal sah: „Man hat die Allee versehentlich nach rechts verschoben“, zeigt sich der Schloßstadtbürger am „Heißen Draht“ überzeugt und präzisiert seine Angaben sogleich: „Sie läuft nicht mehr perspektivisch fluchtpunktgenau auf das Rathaus zu.“

Auch einen Ausweg aus dem Dilemma hat Mühlenberg schon parat: „Wenn man bedenkt, daß Linden gut und gerne 600 Jahre alt werden, muß dieser Fehler schnellstens korrigiert werden - es braucht ja nur eine Baumreihe verpflanzt zu

Läuft die Schloßallee nicht mehr fluchtpunktgenau auf den Rathauseingang zu, stehen die Bäume links zu nahe am Weg? Das städtische Bauamt sieht das nicht so: Kein Handlungsbedarf.

Foto: Dirk Wagner



werden“. Die neuen Kaiserlinden sind seiner Ansicht nach schöne Alleen-Bäume, doch der Eindruck für den Spaziergänger, durch eine lange Säulenhalle zu gehen - wie bei den einst mächtigen Pappeln, die den Linden weichen mußten - sei nun dahin.

Mit seinen Erkenntnissen zum Thema Schloßallee hatte sich Mühlenberg, der auch im örtlichen Künstlerverein aktiv ist, schon telefonisch an das städtische Bauamt gewandt. Dort konnte man ihm aber nur mitteilen, daß bei der Sanierung alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Doch der 61jährige beharrt auf seiner Forderung: „Die Bäume auf der einen

Seite müssen mindestens eineinhalb bis zwei Meter zurückgesetzt werden“.

„Das wäre Unsinn“, gibt sich Bauamtsleiter Lothar Schmitz gelassen, „denn die Neugestaltung der Schloßallee wurde bereits im Vorfeld von der hessischen Denkmalschutzbehörde in Wiesbaden überprüft und genehmigt“. Bei jedem Projekt, bei dem ein historisch relevantes Bauwerk im Mittelpunkt steht, sind solche Überprüfungen vorgeschrieben - im Falle der Schloßallee wurde das sogenannte „Parkpflegewerk“ auf den Plan gerufen. Dieses Gremium, bestehend aus Unterer Naturschutzbehörde und der Denkmalschutzbehörde, hatte die Ge-

staltungspläne für gut befunden, weil der ursprüngliche Charakter der Allee erhalten blieb. Regelforderungen an die Baufirma wegen der „schiefen Allee“ würden nach Schmitz jeder Grundlage entbehren.

Von unserem Mitarbeiter
Dirk Wagner

Auch in bezug auf die einst so imposanten Pappeln weist Schmitz darauf hin, daß diese erst im Jahre 1957 gepflanzt wurden, und das zu allem Überfluß auch noch aus gänzlich unromantischen Beweggründen: „Das war eine Nachkriegsanlage, um schnell verwertbares Holz aus schnellwachsenden

Bäumen zu bekommen“, weiß der Bauamtsleiter. Bei den rund zehn Jahre alten Kaiserlinden, die jetzt die Allee flankieren, kann sich die Stadt sogar - nicht ohne Stolz - auf deren edle Abstammung berufen: „Die stammen direkt von der Kaiserlinde in Berlin ab“, versichert Schmitz.

Trotz all dieser Beteuerungen ist es ein Fakt, daß die Bäume auf der linken Seite (beim Blick auf das Rathaus) tatsächlich näher am Mittelpunkt der Allee stehen, als vorher - das dokumentieren auch ältere Fotos von Mühlenberg. Doch daran wird sich - Ästhetik hin, Ästhetik her - wohl nichts ändern.

Abb. 49 Bericht in der Offenbach-Post vom 10.12.1995, Stadt Heusenstamm

Ein weiteres wichtiges Element in barocken Gärten, die **Hecken**, treten im Schlosspark zwar auf, aber nur vereinzelt. An der Straße Im Herrngarten schirmt eine Hainbuchen-Hecke den Parterre-Bereich vor dem Schloss gegen die Straße und parkende Autos ab. Sie ersetzt außerdem die hier ehemals befindliche Mauer. Diese räumliche Trennung war mit dem älteren Konzept, wie in dem Schönborn-Plan 1705/20 übermittelt, nicht vereinbar, wird jedoch schon mit dem Geometrischen Plan von 1779 belegt. Wann die Mauer abgebrochen wurde, ist nicht bekannt. Die heutige Hecke geht möglicherweise auf die Umgestaltungen Ende der 1950er Jahre zurück. Auf dem Luftbild aus der Zeit um 1960 erscheint die Hecke jedenfalls noch sehr jung sein.

Auf der gegenüberliegenden Seite der Straße begleitet eine Heckenpflanzung den Gehweg. Für diese Hecke ist keine Vorläufer-Struktur erkennbar. Möglicherweise steckt einfach die Absicht dahinter, den Zugang in den Park und an den direkt dahinterliegenden Teich damit zu unterbinden. Die Hecke wird offenbar nicht regelmäßig geschnitten. Sie weist unterschiedliche Breiten auf.

Die niedrigen Form-Hecken aus Buchsbaum in den Schloss-Parterres sind Bestandteile der Gesamt-Komposition, ebenso wie die kugeligen Formgehölze in den Ecken der Rasenparterres.



Abb. 50 Hecken und Formgehölze im Boulingrin

An einer weiteren Stelle sind Hecken als architektonisches Garten-Element eingesetzt worden. Jenseits der Eisenbahn-Unterführung sind im Zuge der Neugestaltungen im Forstbereich der runde Platz am Beginn der Forst-Allee Hainbuchen-Hecken als Raumwände gestellt worden. Für diesen Platz gibt es kein historisches Vorbild. Er kann allenfalls als Erinnerungszeichen für das ehemalige Halb-Rondell gelten.



Abb. 51 Hecken-Wände am Eingang zur Forst-Allee

4.6.3 Landschaftlich informelle Vegetations-Elemente

Neben den vorgenannten architektonischen Vegetations-Elementen befinden sich heute vor allem landschaftlich-informelle Vegetationsbestände im Schlosspark. Das sind neben Bäumen, die solitär oder in Gruppen stehen, Pflanzengemeinschaften wie der **Auenwald** östlich von der alten Burg mit Erlen, Weiden, Eschen, Ahorn und Pappeln. Hier hat sich im Bereich der renaturierten Bieber ein standortgerechter Bewuchs eingestellt, der weitgehend einer natürlichen Entwicklung überlassen bleibt. Er ist als Schutzwald nach §30 BNatSchG ausgewiesen.



Abb. 52 Auenwald an der Bieber

Im nördlichen Seitenteil zwischen Wassergraben und Einfriedungsmauer, der historisch zum Parterre-Bereich gehörte, befinden sich aktuell **Wiesen**, die an den Rändern mit **Baum- und Strauchgruppen** bestanden sind. Vereinzelt sind noch **Obstbäume** vorhanden. Ob die Bäume an der nördlichen Einfriedungsmauer durch natürliche Verbreitung oder Pflanzung dort stehen, muss offenbleiben. Allenfalls die Linden könnten einen Hinweis darauf geben, dass Bäume gepflanzt wurden.

In der Nähe zum Boulingrin stehen rotblättrige Buchen, eine davon als Hängeform. Hierfür sind gewiss gärtnerische Gestaltungs-Motive vorhanden gewesen, auch wenn sich der Kontext aus dem heutigen Bestand nicht mehr erschließt.



Abb. 53 Blut-Buche im nördlichen Seitenteil des ehemaligen Parterres

Das dürfte in ähnlicher Weise für die Trauer-Weiden gelten, die an den Ufern der Weiher stehen. Das alte Parkpflgewerk enthält den Hinweis, dass die Trauerweiden um die Jahrhundertwende (also ca. 1900) gepflanzt worden seien (vgl. (MAYER, 1991 S. 37). Meiner Einschätzung nach sind die Weiden sehr viel jünger, und stammen allenfalls aus der Sanierungsphase in den 1950/60er Jahren. Auch die Blut-Buchen im Nordgarten sind erst wenige Jahrzehnte alt.



Abb. 54 Trauer-Weiden am Weiher im Hintergrund – vorne und rechts nitrophile Säume aus Wildsträuchern und Schilf

An den Ufern der Weiher haben sich nahezu geschlossene Vegetationsbestände etabliert, die zum einen aus Gruppen von Wildsträuchern mit Weiden und Brombeeren bestehen und zum anderen aus Säumen von Schilf. Die **Schilfbestände** sind Zeichen von Verlandungsprozessen und Überdüngung, aber dennoch unterliegen sie als Biotop dem Artenschutz. Damit deutet die Vegetation bereits die Probleme für den Erhalt und die Nutzung der Weiher als Bestandteile eines Gartendenkmals an, nach dessen Zielstellung die Weiher ästhetisch wirksame Reflexions-Flächen als Wasser-Spiegel sind, die exakte Uferlinien und klare Wasserflächen verlangen. Hinzu kommt, dass derart bewachsene Teichränder nicht mehr erkennbar sind und somit ein höheres Gefahrenpotential aufweisen, unbeabsichtigt in den Weiher zu fallen.

Die Vereinbarung nach der der nördliche Weiher für Freizeitaktivitäten genutzt werden kann, wie beispielsweise durch den Modellboot-Sportclub, der Südliche hingegen stärker den Naturschutz-Zielen verpflichtet werden soll, verschärft die Problematik eher. Die hier konkurrierenden Schutz- und Erhaltungs-Konzepte von Denkmal- und Naturschutz sollten unter Beachtung der Gesamtanlagen und ihrer verschiedenen Wertigkeiten für das eine und andere Schutz-Konzept eine einvernehmliche Lösung finden.



Abb. 55 Blick auf einen Weiher mit Insel

Der größte Teil der Vegetationsflächen im Schlosspark besteht aus **Rasen** bzw. **Wiesen**. Entsprechend zu den repräsentativen und veranstaltungsgebundenen Funktionen des Schloss-Vorbereichs, weisen diese Flächen in den Parterre-Zonen die höchste Rasen-Qualität auf. Im ehemaligen Wassergraben besteht die Begrünung aus Gräsern und ruderalen Vorkommen von Brennnesseln. Die nördlichen Seitenteile können entsprechend der extensiven Pflege als Wiesen angesprochen werden, während die Flächen in Weihernähe Übergangsstadien von nitrophilen Säumen mit Verbuschung bis zu vegetationsfreien Bodenflächen aufweisen. Unter den Kaiser-Linden zieht sich Vegetation noch mehr zurück, so dass hier auch größere Flächenanteile nahezu unbegrünt sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich im Vegetationsbestand des Schlossparks, mit Ausnahme der Neupflanzung der Kaiser-Linden-Allee kaum größere Änderungen in den vergangenen 30 Jahren seit 1991 eingestellt haben. Es besteht allerdings der Eindruck, dass sich an den Weihern die Verlandungstendenzen, insbesondere im Bereich der Teich-Inseln und der Ufer, durch unterlassene gärtnerische Pflege deutlich verstärkt haben.

Andererseits haben pflegliche Eingriffe in der Forst-Allee durch gezielte Schlag-Auslichtungen stattgefunden, so dass hier im heutigen Bestand eine eigenständige Charakteristik als Forst-Allee entstanden ist.

Als Fazit ergibt sich, dass sich das Areal des Schlossparks durch eine Vielzahl vegetativ unterschiedlich geprägter Lebensräume auszeichnet: vom Auen-Wald und Feuchtwiesen im Osten, über ruderales und extensiv gepflegte Wiesen mit Baum-/Strauchgruppen an den nördlichen und südlichen Rändern des Schlossgartens, den intensiv gepflegten Rasen- und Pflanzflächen im Boulingrin, zu schattigen Alleen und Weihern mit teilweise nitrophiler Saumvegetation im ehemaligen Herrngarten bis zur lichten Forst-Allee mit anschließenden Kiefer-Mischwald-Quartieren als Anzeiger eher trockener Standorte. Hinzu kommen ausgedehnte Areale mit Klein-Gärten, die nicht unerheblich zur vegetativen Vielfalt im Schlosspark-Bereich beitragen.

Aufgrund der vegetativen Vielfalt kann davon ausgegangen werden, dass sich auch die Tierwelt durch entsprechende Vielfalt auszeichnet. Untersuchungen zu einzelnen Tiergruppen sind keine bekannt, auch das alte Parkpflegewerk stellt hierzu keine weiteren Grundlagen zur Verfügung. Eine Beeinträchtigung des Natur- und Artenschutzes durch die Anliegen des Denkmalschutzes sind aber kaum anzunehmen, weil die Erhaltung historischer und gartendenkmalpflegerisch relevanter Elemente und Strukturen, in gleicher Weise wie der Naturschutz, auf den Erhalt und die Stärkung vegetativer und ökologisch nachhaltiger Potentiale zielt, also hohe pflanzliche Differenzierungen, natürliche und handwerklich bearbeitete Baumaterialien sowie Aufbau geschlossener Kreisläufe.

Zielkonflikte zwischen Natur- und Denkmalschutz deuten sich allenfalls für die Areale an den Teichen an. Hier wird aus gartendenkmalpflegerischer Sicht eine Sanierung der Teiche sowie eine Uferbegradigung und eine Uferstabilisierung erforderlich. Zur Lösung dieses Konflikts könnte eine Differenzierung in Vorranggebiete für Denkmalschutz und solche für Naturschutz hilfreich sein. Vorrang für Naturschutz würde dabei für die Bereiche Auen-Wald, Bieber-Aue mit Schlosswiesen und den Forst-Wald gelten. Dementsprechend könnten für den Denkmalschutz Vorranggebiete mit den Schloss-Gärten, dem Herrn-Garten und der Forst-Allee eingeräumt werden.

4.7 Nutzungen

Im alten Parkpflegewerk wird auf die Relevanz des Schlossparks als stadtbedeutende Grünanlage für Heusenstamm deutlich hingewiesen. *„Der Heusenstammer Stadtwald bildet zusammen mit der Schloßallee und dem Schloßpark die wichtigste zusammenhängende Naherholungsfläche. Nutzer sind überwiegend Kinder, Jugendliche, ältere Leute, Mütter mit Kleinkindern und Hundebesitzer.“* (MAYER, 1991 S. 42). Daran hat sich bis heute nichts geändert. Der Schlosspark ist jeden Tag, zu jeder Stunde intensiv besucht und genutzt. Auch der am nördlichen Rand befindliche Spielplatz erfreut sich regen Zuspruchs.

Hinzugekommen oder intensiviert haben sich gegenüber dem Stand von 1991 Art, Anzahl und Häufigkeit von Veranstaltungen. Im alten Parkpfliegerwerk wird diesbezüglich lediglich auf den Weihnachtsmarkt im Herrngarten und den Jahrmarkt im Bereich der ehemaligen Rotunde, heute Pkw- und Bus-Parkplatz, verwiesen. Demgegenüber verdeutlicht die nachstehende Tabelle sowie eine beispielhafte Illustration durch Fotos die Ausweitung der Angebote.

Veranstaltung	Veranstaltungsort	Turnus
Nikolausmarkt	Barockgarten, Schlossinnenhof, Zeltdach am Bannturm, Außenbereich Hinteres Schösschen	jährlich
Kultursommer	Schlossinnenhof, Zeltdach am Bannturm, ggf. Barockgarten	jährlich
White Dinner	Barockgarten Parterre	jährlich
Weinfest	Zeltdach am Bannturm, Außenbereich Hinteres Schösschen	jährlich
Mittelaltermarkt	Barockgarten, Schlossinnenhof, Zeltdach am Bannturm, Außenbereich Hinteres Schösschen, Nordgarten	auf Anfrage
Gartentage	Barockgarten, Schlossinnenhof, Zeltdach am Bannturm, Außenbereich Hinteres Schösschen, Nordgarten	auf Anfrage
Oldtimerausstellung	Barockgarten, Schlossinnenhof	auf Anfrage
Einzelveranstaltungen	Zeltdach am Bannturm	auf Anfrage
Hochzeiten	Barockgarten, Außenbereich des Hinteren Schösschens	auf Anfrage
Fest zur 800-Jahr-Feier	Verkaufsstände in der Schlossallee	einmalig
Regatten des Modellsportclubs	nördlicher Schlossweiher	jährlich



Abb. 56 White-Dinner im Schlossgarten-Parterre, Stadt Heusenstamm



Abb. 57 Modellboote auf dem nördlichen Weiher, Stadt Heusenstamm



Abb. 58 Regatta des Modellsportclubs, Stadt Heusenstamm



Abb. 59 Bühnenaufbau für Kultur-Veranstaltung im Schloss-Parterre, Stadt Heusenstamm

Der Schlosspark ist demnach nicht nur (all-) täglicher Anlaufpunkt in seiner Funktion als Umfeld des Rathauses, sondern darüber hinaus zentraler Aufenthaltsort für viele Bürger und Besucher der Stadt. Regional und überregional ist der Park bedeutsam als Baustein im Regionalpark Rhein-Main. Geradezu berühmt ist das historische Ambiente als Hochzeitsort.

Insgesamt kommt dem Schlosspark eine überragende Bedeutung als öffentlicher Stadtpark und Grünverbindung zu. Hier vereinigen sich historische, soziale und ökologische Ressourcen und Potentiale, die es bei der zukünftigen Entwicklung zu erhalten und zu schützen gilt.

5 Denkmalbewertung

Mit den Aufarbeitungen und Darstellungen zur Entstehung und Entwicklung des Schlossparks, der Erfassung und Dokumentation des Bestands sowie Erörterungen zur Nutzung des Gartens, soll es in diesem Kapitel darum gehen, den Schlosspark Heusenstamm in einen gartenkünstlerischen, gartenkulturellen und städtebaulichen Kontext einzubinden. Diese Betrachtungen zielen auf eine Bewertung und Einordnung als Garten-Denkmal, die als Grundlage für die Formulierung und Ausarbeitung einer garten-denkmalspflegerischen Ziel- und Maßnahmenplanung benötigt wird.

5.1 Gartenkünstlerische Einordnung

Aus der Anfangsphase des Schlossparks in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wissen wir einiges über den Bau des Schloss-Neubaus, die Anlage der Wassergräben und der Einbindung der alten Burg-Anlage, aber es sind keine Kenntnisse zu den Garten-Anlagen überliefert. Die ersten Jahrzehnte im 18. Jahrhundert waren auf jeden Fall politisch ambitioniert sowie baukünstlerisch professionell und anspruchsvoll. Die Konzeption, für einen barocken Garten, vermutlich aus dem Zeitraum um 1720, kann kunst- und baugeschichtlich einen bedeutenden Platz in der Gartenkunst beanspruchen. Auch wenn der überlieferte Plan unvollständig ist, bleibt ersichtlich, dass in Heusenstamm ein Garten-Kunstwerk geplant wurde, das einen Vergleich zu anderen Bau- und Gartenprojekten der Schönborn-Familie aus dieser Periode nicht zu scheuen braucht (beispielsweise Schloss Weissenstein oder Schloss Gaibach), und das auch mit anderen Bau- und Gartenprojekten aus dieser Zeit konkurrieren kann (z.B. Schloss und Garten in Wiesbaden-Biebrich, Orangeriegarten Darmstadt oder Schlossgarten Usingen).

Schwieriger wird die Beurteilung hinsichtlich der Frage, was von dem planerischen Konzept tatsächlich realisiert wurde. In der Diplom-Arbeit von Monika Schild werden einige Zeitzeugen-Berichte erwähnt, die immerhin Hinweise auf die Realisation vermitteln. So berichtet Rudolf Franz Erwein, der nächstältere Bruder von Anselm Franz, in einem Brief vom 15.12.1720 an den älteren Bruder Friedrich Karl (Fürstbischof in Würzburg und Bamberg): „*Herr general ist willens gegen die frankfurter Straße vor das schloß einen großen garten anzulegen, wozu dann platz und gelegenheit genug.*“ (Schönborn Archiv Würzburg, Bestand Friedrich Karl, Fascikel 31d, zitiert nach (SCHILD, 1992 S. 37).

Die nächste Mitteilung zum Stand in Heusenstamm wurde von dem Onkel der Brüder, Kurfürst Lothar-Franz von Schönborn schriftlich festgehalten. Er äußert sich gegenüber Friedrich Karl: „*Von einem kostbaren gebäu, das er machen solle, weiß ich nichts undt habe bei meiner letzteren durchreis zu heusenstamm nichts dergleichen, wohl aber ein riss, wie das haus geendert werden könde, welches ich ihm aber selbig mahl dissuadiert, gesehen. Der garten oder parque, wie man es nennen mag, wirdt zimlich groß und größer als mein Gaybacher garthen. Ich habe aber kein anderes mauerwerk als ein glashaus selbig mahl, hingegen aber viele plantage undt eine mediocre terrasse gefunden.*“ (von Freeden, 155, S. 831, zit. nach (SCHILD, 1992 S. 38).

Dieser Brief soll gemäß Angabe bei Schild vom 12. Mai 1723 stammen. Und schon wenige Wochen später, am 29.06.1723, soll Lothar Franz ein weiteres Mal an Friedrich Karl berichtet haben: „... daß ich zu Heusenstamm passiret und alldort mit dem General und ihr recht wohl zu mittag gessen, nachdem er mir bis auf Aschaffenburg zuvor entgegengekommen war. Ich habe mit fleiss dessen neuen garten wohl betrachtet, und für mal die grosse depenses, welche man vorgibt, darin nicht finden können, allermassen solche meristen in lauder plantages, boscages mit cabinetten und obstbäumen besteht. An neuem Werk habe ich nichts darin gefunden als ein einziges bassin und zwei steinerne stiegen(p)fade von 7 bis 8 tritt breite, welche auf eine terrasse von ohngefähr 4 schuh hoch und sich allgemach verlieret, gehen. Sodann habe ich ein hübsch glashaus gefunden nebenst ... gradino leveto, was die blumen und junge pommeranzenbäume machen und die vorm Jahr schon gestanden seint. Keine wurzel noch ader (Wiesen noch Acker, Anm. d. Autors) hat er dazu weither genommen, als wie es vor diesem auch gewesen, und der platz des Hermes-garten, worin gras und etliche alte obstbäum gestanden seint, allzeit gangen worden. Es müßte dann etwann höchstens ein oder ein paar morgen feld so ohnedem der orten nicht gar gut ist, dazu genommen worden seint. Inzwischen ist es ein überaus schön concept, welches – wann es ausgeführt mit der zeit werden sollte – sehr wohl herauskommen würde. Dieser garten aber ist mit dem Wiesentheider besonders wegen der depenses nicht zu vergleichen.“ (Schönborn-Archiv Würzburg, Bestand Friedrich-Karl, Fascikel 25, zit. nach (SCHILD, 1992 S. 38).

Es ist möglich, dass die Datierung in einem der Briefe nicht stimmt. Jedenfalls berichtet der Kurfürst in dem zweiten Brief von einem Besuch im Jahr davor. Das lässt vermuten, dass der erste Brief wohl eher aus dem Jahr 1722 stammt. Damit könnte die Zeitfolge so ausgesehen haben: Anselm Franz, der General, der seit 1717 die Herrschaft in Heusenstamm übernommen hatte, fasste um 1720 den Plan/Entschluss, einen großen Garten in westlicher Richtung vom Schloss anzulegen. Zwei Jahre später, 1722, gab es offenbar einen „riss“ von einem Gebäude/Garten, der bis zum Sommer 1723 nach der Einschätzung des Kurfürsten Lothar Franz zu einem „überaus schön concept“ gereift war. Aus den Mitteilungen geht weiter hervor, dass sich zum Zeitpunkt der Besuche des Onkels der Garten noch im Entstehen befand. Ausgeführt waren aber schon „plantages, boscages mit cabinetten und obstbäumen“, also Anlagenteile wie sie in dem Plan aus dem Schönborn-Archiv auch dargestellt sind. Außerdem kann den Mitteilungen entnommen werden, dass ein Wasserbecken, wahrscheinlich das im Plan vorgesehene, bereits realisiert worden war. An identischer Stelle wird in den späteren Plänen von 1779 und 1827 ebenfalls eine Wasseranlage wiedergegeben.

Nur drei Jahre nach dem durch Briefwechsel belegten Besuch von Kurfürst Lothar Franz in Heusenstamm, stirbt der Neffe Anselm Franz von Schönborn im Jahr 1726. Was das für die Fortführung der Gartenanlagen bedeutet haben mag, darüber kann nur spekuliert werden. Aber es erscheint wahrscheinlich, dass die Witwe Maria-Theresia den Ausbau der Gesamtanlage weiter betrieben hat. Dafür sprechen neben den Anbauten der kurzen Seitenflügel am Schloss auch weitere Aktivitäten der Hausherrin bei anderen Projekten in Heusenstamm, wie die Errichtung der Kirche St. Cäcilia nach Plänen Balthasar Neumanns, damals so etwas wie ein Star-Architekt, der auch zu den bevorzugten und viel beschäftigten (Garten-)Architekten der Familie Schönborn gehörte. Außerdem ließ sie 1744 ein Schulhaus errichten, woraus auf anhaltendes Interesse an der Herrschaft Heusenstamm geschlossen werden kann. Des Weiteren wurde 1764 der triumphbogenartige Torbau durch einen Nachkommen, Graf Eugen Erwein von Schönborn errichtet, anlässlich der Kaiserkrönung in Frankfurt im selben Jahr.

Andererseits neigte sich die nachhaltige Herrschafts- und Bauphase der Schönborns ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in einen Abschwung, parallel zu Veränderungen politischer, gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Art.

Mit dem „Rückzug“ der landadelig-feudalen Herrschafts-Systeme und der Familie Schönborn gerät offenbar auch die Gartenkunst in Heusenstamm zunehmend ins Hintertreffen. Mit dem Plan von 1779 werden zwar wichtige Strukturmerkmale des Gartens bestätigt sowie die Anordnung der Wasseranlagen/Teiche, aber ansonsten enthält der Plan kaum Informationen zu den Garten-Anlagen. Es wird ein Eindruck von Leere und Vernachlässigung vermittelt. Bis zum Jahr 1827 ist der ehemalige Lustgarten dann ein ländlicher Obstgarten geworden. Aus gartenkünstlerischer Perspektive passierte seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die nächsten 150 Jahre weiterhin nichts Aufsehenerregendes. Erst nachdem die Eisenbahn eine Schneise durch den Garten geschlagen hatte (1898), Bebauungen in ehemaligen Garten-Quartieren vorangeschritten waren, Wasseranlagen verlandet, Kleingärten angelegt, Straßen gebaut und Pflanzungen überaltert oder verschwunden waren, wendet sich erst ab den 1950er/60er Jahren der stetige Niedergang der ehemaligen barocken Gartenanlagen. Jetzt werden die Teiche wiederhergestellt, die Mittelachse mit einer neuen Allee bepflanzt und die Gesamtanlage wird überholt.

Auch wenn mit dem, was heute von dem Garten noch übriggeblieben ist, saniert oder neu angelegt wurde, nicht von „Gartenkunst“ die Rede sein soll, so kann dennoch ohne Zögern anerkannt werden, dass der Schlosspark Heusenstamm ein seltenes und bemerkenswertes historisches Ensemble aus Schloss, alter Burganlage, historischem Stadtkern und historischen Gartenanlagen repräsentiert. Es sind wichtige Strukturen der ehemaligen barocken Gartenkonzeption erhalten oder unter Beachtung historischer Leitlinien ergänzt worden. Dazu gehören die Geländetopografie mit ehemaligen Wassergräben am neuem und altem Schloss, ein Boulingrin mit neu gestalteten Rasen-Parterre-Anlagen am Schloss, eine historisch überlieferte Mittelachse über die vollständige Länge vom Schloss bis zur Frankfurter Straße (nun als Mittelallee, die es erst seit Anfang des 20. Jahrhunderts gibt), Wasseranlagen in historischer Lage und Größe sowie historische Mauern am Wassergraben und als ehemalige Einfriedungen. Damit sind trotz erheblicher Verluste in der Fläche, an materieller und atmosphärischer Substanz sowie an gestalterischen Details, Referenzen erhalten, die einiges von den gartenkünstlerischen Intentionen der ehemaligen Gesamtanlage vermitteln. Der Schlosspark Heusenstamm ist damit ein gartendenkmalpflegerischer Perspektive ein Objekt, das von erheblichem Wert für die Bewahrung, Dokumentation und Vermittlung historischer und gartenkünstlerischer Inhalte ist. Das wird zwar durch die verkehrlichen Erschließungen, die Bebauungen und großflächigen Belegungen mit Kleingärten deutlich beeinträchtigt und geschmälert, aber die großen Linien, wesentliche Strukturen und ein wahrnehmbares Gesamtensemble aus Schloss, Garten und Stadt bewahren und vermitteln ein bedeutendes und in dieser Form seltenes kulturelles Erbe.

5.2 Gartengeschichtliche Einordnung

Mit dem Schlosspark in Heusenstamm wird ein großer zeitgeschichtlicher Bogen von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis in das 21. Jahrhundert geschlagen, von landadelig-feudalen zu demokratischen Gesellschaftssystemen und von ländlichen zu städtischen Siedlungsstrukturen. Das lässt sich in sprachliche Formeln fassen wie *Vom herrschaftlichen Landschloss zum demokratischen Rathaus* und *Vom Lustgarten zum Stadtpark*.

Auf diesen Aspekt hinzuweisen ist erforderlich und für die denkmalpflegerische Bewertung relevant, weil mancher historische Garten, zumal solche, die unter Denkmalschutz stehen, in einem engen Verhältnis zu ihren historischen Nutzungen stehen. Das führt nicht selten zu problematischen Widersprüchen zwischen geschichtlicher und zeitgemäßer Funktion und Nutzung. Es ist aber nichts natürlicher und zwangsläufiger als der Wandel von Gesellschaften ebenso wie der von Gärten. Stets müssen für „aus der Zeit und ihrer Nutzung gefallene Gärten“ neue und zeitgemäße Nutzungen gefunden werden, wenn sie bewahrt und überliefert werden sollen. Historische Anlagen mit spezifischen Strukturen und Elementen können nur dann die Zeiten überdauern, wenn es gelingt, ideologisch fixierte Verknüpfungen zu lösen und historische Strukturen und Elemente in eine neue Beziehung zu transformieren.

Genau dieser Fall kann im Schlosspark besichtigt werden. Hier hat sich über Jahrhunderte mehrfach „Strukturwandel“ vollzogen. Feudale Strukturen in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft wurden durch industrialisierte, liberale und demokratische abgelöst. Feudale und barock inszenierte Gartenanlagen verloren ihren Sinn und für die Erhaltung und Pflege adeliger Garten-Kunst waren weder Interesse noch Mittel vorhanden. Für einen Abbruch oder die vollständige Beseitigung fehlten jedoch ebenfalls vielfach die Mittel. Die größte Gefahr bzw. die höchste Wahrscheinlichkeit für grundlegende Anpassungen an modernere Zeiten ergaben sich für den Garten durch die fortschreitende Siedlungstätigkeit. Das gilt insbesondere für die Entwicklung im 20. Jahrhundert.

Ländliche Abgeschiedenheit wich städtischer Dichte und Betriebsamkeit. Die massivsten Verluste an Flächen, Ressourcen und Vielfalt sind den jüngeren Entwicklungen der Siedlungstätigkeit und verkehrlichen Erschließungen geschuldet. Nur in den Bereichen, die von derartigen Ansprüchen verschont blieben, konnten Garten-Strukturen überleben. Hier arrangierten sich modernere, jeweils zeitgemäße Nutzungen mit den veralteten, formalen Gegebenheiten. Heute funktioniert das ehemalige feudale Herrschaftshaus, zur Vierflügel-Anlage erweitert, als demokratisches Rathaus. Im feudal-barock geprägten Garten tummeln sich alle Gesellschaftsschichten und gehen ihren individuellen Interessen nach. Die dominante und ins Umfeld ausgreifende Mittelachse bietet als Schatten und Kühle spendende Allee einen äußerst beliebten und belebten Aufenthalts- und Spielort. Ehemalige Wasserbecken, gedacht als himmelspiegelnde Flächen, dann als nahrungsspendende Fisch-Teiche genutzt, dienen heute Modellboot-Liebhabern als Veranstaltungsort für Club-Regatten. Boulingrins durften in früheren Zeiten nur von fürstlichen oder gräflichen Standesmitgliedern für Spiele und Veranstaltungen genutzt werden, heute finden hier öffentliche Veranstaltungen statt oder dienen als Kulisse für private Hochzeitsgesellschaften.

Der Schlosspark hat sich also, unabhängig bzw. trotz und mit feudalen Garten-Strukturen soziale und ökologische Ausgleichsfunktionen bewahren können. Damit wird auch eine verbreitete Auffassung demaskiert, nach der formal-architektonische Garten-/Landschaftsgestaltungen grundsätzlich freiheitlichen Idealen zuwiderlaufen. Natur und Freiheit werden in solchen Konzepten lediglich für freiheitliche und demokratische Gesellschaftsverhältnisse in Dienst genommen, obwohl bei vermeintlich natürlichen oder landschaftlich-informellen Gestaltungen nicht weniger „Herrschaft“, Lenkung oder Beeinflussung ausgeübt wird, als bei den formal strengeren Anlagen. Der Schlosspark ist ein überzeugendes Beispiel für die Wandlungsfähigkeit der Nutzungsmöglichkeiten historischer Gärten. Die durch formal-architektonische Strukturen gekennzeichnete Gartenanlage aus feudal-barocker Zeit funktioniert hervorragend als öffentlicher Stadtpark einer demokratischen Gesellschaft.

5.3 Gartendenkmalpflegerische Einordnung

Für die Gartendenkmalpflege sind solche Modelle gelungener, wenn auch gewiss nur partiell erfolgreichen Strukturwandels, wertvolle Lehr-Objekte und wichtige öffentlichkeitswirksame Beispiele für die Verbindung von historischem Erbe und zeitgemäßer Nutzung. Denkmalschutz wird hier zum Vorsorgeschutz für die Bewahrung von kulturellem Erbe und zum Ressourcenschutz für Zukunftschancen.

Der gartendenkmalpflegerische Wert des Schlossparks in Heusenstamm kann entsprechend den vorherigen Darstellungen wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Schlosspark ist ein strukturell, und in Teilbereichen auch materiell, gut überliefertes Beispiel für einen barocken Garten im französischen Stil mit eigenständigen Charakteristika. Dazu gehören die geländetopografischen Merkmale der Wasserschloss-Anlage, die räumliche Zonierung mit dem neuen Schloss als Mittelpunkt, dass seinen Bauherren in der einen Richtung (nach Westen) mit Boulingrin und Parterre-Anlagen über einen Lustgarten mit Alleen, Bosketts, Kabinetten und Wasseranlagen bis in den forstlichen Waldbereich als modern und zukunftsorientiert repräsentierte, während in die andere Richtung (nach Osten) an die Vorgänger-Burg vermittelt wurde, die wiederum über feuchten Auen-Wald, unregulierte Wasserläufe und unkultivierte Wiesen auf eine beschwerliche und unzivilisiertere Vergangenheit verwies.
- Der Garten vermittelt, trotz erheblicher Einbußen an Fläche und originaler Substanz, wesentliche Grundideen und Strukturen eines historischen Gartens vom Anfang des 18. Jahrhunderts.
- Der Schlosspark geht in seiner Ursprungs-Konzeption auf das Wirken der Schönborn-Familie zurück, die zwischen 1650 bis 1750 zu den mächtigen und einflussreichen Adelsgeschlechtern gehörte, sowie insbesondere für die Gartenkunst im mainfränkischen und mittelhheinischen Raum eine herausragende Rolle spielte.
- Der Garten beinhaltet historische Elemente, die strukturell, und teilweise auch materiell, bis in die Ursprungszeit zurückreichen. Dazu gehören die Einfassungs- und Wassergraben-Mauern sowie die dazugehörige Geländetopografie, Reste der Gartenachsen und Wasseranlagen.
- Der Schlosspark funktioniert als zeitgemäßer Stadtpark und ist wichtiger Bestandteil des öffentlichen städtischen Raumes. In diesem historisch begründeten Garten kann die Transformation eines ehemals feudalen Lust-Gartens über mehrere Veränderungsphasen zu einem öffentlichen Stadt-Park nachvollzogen werden. Wesentliche Elemente und räumlich-strukturelle Eigenschaften der historischen Erstgestaltung sind dabei erhalten geblieben.

Wenn damit dem Schlosspark eine weitgehend positive Zuschreibung von gartendenkmalpflegerischen Werten zukommt, sind dennoch Verluste und Defizite im Lauf der Jahre und Jahrhunderte nicht ausgeblieben. Dazu zählen insbesondere:

- Überbauung und Abtrennung der südlichen Randzone, ehemals Orangerie, Nutzgärten und Aufzuchtflächen
- Überbauung und Verfremdung der zentralen Lustgarten-Areale mit Kleingärten.
- Zerschneidung und Trennung der Gesamtanlage durch Eisenbahn und Auto-Verkehrsstraßen sowie Parkplatz-Anlagen.
- Aufgabe und Verlust des Wasserbeckens in der Mittelachse

Die Beauftragung zur Überarbeitung und Aktualisierung des veralteten Parkpflegewerks, die Bemühungen in der Pflege und Unterhaltung sowie die Einbindung des Schlossparks in das Stadtumbau-Projekt lassen eine grundsätzlich positive Einstellung zu diesem Garten als historischem Erbstück und Gartendenkmal vermuten. Es sind dennoch Anzeichen erkennbar, die darauf hindeuten, dass der Denkmalcharakter und schon gar nicht der Denkmalwert des Gartens ungeteilt im Bewusstsein der kommunalen Verantwortlichen und der Bevölkerung verankert sind. Diese Bedenken ergeben sich insbesondere durch die Haltungen gegenüber Eingriffen in den Garten aus der jüngeren Vergangenheit:

- aus der nachlässigen und mangelhaften Vermessung und Einbindung der Linden-Allee in die Mittelachse sowie der Parterre-Anlagen im Boulingrin,
- den Zugeständnissen an Einzäunungen und Abtrennungen bei den Kleingärten und dem nördlichen Weiher,
- der wenig rücksichtsvollen Anlage der Pkw- und Bus-Parkplätze in historischen Garten-Arealen sowie
- der planungsrechtlichen Absicherung von Kleingärten bis in den unmittelbaren Alleen-Bereich.

Mit der vorliegenden Überarbeitung und Aktualisierung der Grundlagen und Bewertungen für den Schlosspark in Heusenstamm wird ein Beitrag geliefert, der die denkmalpflegerischen Werte dieses historischen Gartens herausarbeitet, nachvollziehbar darstellt und ausführlich begründet. Damit sollen die Grundlagen für die Ziel- und Maßnahmenkonzepte aufbereitet werden, ebenso wie für sachdienliche und kritische Erörterungen und Diskussionen.

6 Ziel- und Maßnahmenplanung

Dokumentation, Analyse und Bewertung des beschreibenden und bewertenden Teils des Parkpflegewerks legen nahe, den Schlosspark Heusenstamm als Beispiel für einen Garten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu bewahren. Seine Wurzeln reichen insbesondere mit dem Schlossneubau, der alten Schlossanlage und den Wassergräben bis in die Zeit um 1670 zurück. Die Gründungsphase dieses Gartens reicht damit in „*die hohe Zeit der barocken Gartenkunst in Deutschland*“ (HENNEBO, 1965 S. 146), und ist eng verbunden mit der Familie Schönborn. Dass sich die damals entstandenen Strukturen des Gartens nicht mehr grundlegend verändert haben, ist die wesentliche Tendenz, die auch bei der gartendenkmalpflegerischen Zielplanung zugrunde gelegt wird. Es hat erhebliche Eingriffe und Verluste gegeben, aber kaum Überformungen durch andere historische Garten-Stile.

Diese klare Beschränkung/Eingrenzung auf den *barocken* Charakter des Schlossparks soll dennoch nicht ein Plädoyer für einen *Leitzustand*, als Grundlage für die Zielplanung sein, wie er möglicherweise aus dem Plan von 1705/20 abgeleitet werden könnte. Dafür ist dieser Entwurf nicht geeignet, weil er zu viele Leerstellen enthält, zu wenig Belege für reale Umsetzungen vorhanden sind und irreversible Eingriffe und Substanzverluste in den Gartenbestand stattgefunden haben. Auch der Plan von 1779 eignet sich nicht als eine derartige Vorlage. Dafür ist er zu grob und undifferenziert in der inhaltlichen Darstellung. Und der Plan von 1827 hat schon gar keinen *barocken* Anspruch mehr, und bezieht weder das Schloss mit Umgebung, noch die westliche Fortführung in den Forstbereich mit ein.

Für den Zielplan kommt es demnach darauf an, die vorhandenen, überlieferten *barocken* Strukturen und Elemente aus der Gründungsphase, aber auch solche aus späteren historischen Entwicklungsstadien mit Bezug auf die historisch-*barocken* Strukturen, wie die erst Anfang des 20. Jahrhunderts eingeführte Mittelallee oder die 1980 neu gestalteten Parterre-Anlagen im Boulingrin, in die Zielkonzeption einzubeziehen. Sie alle zusammen ergeben ein historisch begründetes, in mehreren geschichtlichen Phasen entwickeltes und in unterschiedliche Nutzungsstrukturen eingebundenes Kulturgut, das auch in rudimentärer Form die gartenkünstlerischen und gartenkulturellen Potentiale einer *barocken* Gartenanlage vermitteln kann.

Die gartendenkmalpflegerische Zielplanung verfolgt nicht die Absicht, Gartenerlebnisse vergangener Zeiten zu evozieren oder vermeintlich authentische historische Gartenbilder zu rekonstruieren. Vielmehr soll die Zielplanung den Rahmen für die Bewahrung, Erhaltung und Weiterentwicklung eines historischen Gartens als Gartendenkmal abstecken. Eine Fixierung auf einen historisch eng gefassten *Leitzustand*, wie im vorliegenden Fall beispielsweise die Zeit um 1705/20, würde alle nachfolgenden historischen Einflüsse ausblenden, verschiedene Zeitschichten aus der geschichtlichen Erinnerung tilgen und insgesamt den kulturhistorischen Wert ebenso wie die denkmalwerten Potentiale vermindern.

Eine gartendenkmalpflegerische Zielplanung kann auch nicht auf die Berücksichtigung der Nutzung des Gartendenkmals verzichten. Zum einen nicht, um nachteilige, unverträgliche oder gar zerstörerische Nutzungen zu identifizieren, zu begrenzen, zu verlagern oder mit Auflagen zu versehen. Zum anderen wird ein historischer Garten, auch als Gartendenkmal, vollkommen anders genutzt als in historischen Zeiten. Gleichzeitig ist eine adäquate zeitgemäße Nutzung des historischen Gartens eine überlebensnotwendige Voraussetzung, die Zeiten zu überdauern. Ein aus der Nutzung gefallener Garten bietet sich für jedwede Veränderung geradezu an. Auch dafür ist der Schlosspark Heusenstamm ein zutreffendes Beispiel, angefangen von der Vernachlässigung historischer Merkmale bei der forstwirtschaftlichen Nutzung, über verkehrsinfrastrukturelle Eingriffe mit Straßen- und Eisenbahntrassen bis zur Überbauung mit Wohngebäuden, öffentlichen Einrichtungen oder Kleingärten. Von daher erscheint es nicht nur legitim,

sondern erstrebenswert, den Nutzungscharakter des Gartens und maßvolle Umgestaltungen in die Zielplanung einzubeziehen.

6.1 Ziele für die *barocke Gesamtstruktur*

Während Gärten, die dem Renaissance-Stil zugeordnet werden, formal strukturiert aber weitgehend nach außen begrenzt und geschlossen waren, beziehen Gärten des Barock ihr näheres, und mit fortschreitender Entwicklung, auch ihr weiteres Umfeld in die Gestaltung mit ein. Von einem zentralen Kern, der, ähnlich wie die Renaissance-Gärten, formal gegliedert und partiell, beispielsweise mit Mauern oder Hecken, umschlossen ist, werden durch Wege und Sichtachsen Aussichtspunkte, Gebäude, Städte oder Dörfer sowie Landschaftsteile wie Wälder, Gewässer und landwirtschaftliche Flächen in die Gartenkonzeption einbezogen. Für den Garten am Schloss in Heusenstamm kann eine derartige Konzeption durch den Schönborn-Plan von 1705/20 und den Geometrischen Plan von 1779 nachgewiesen werden (vgl. Kap. 2.2 und 2.3).

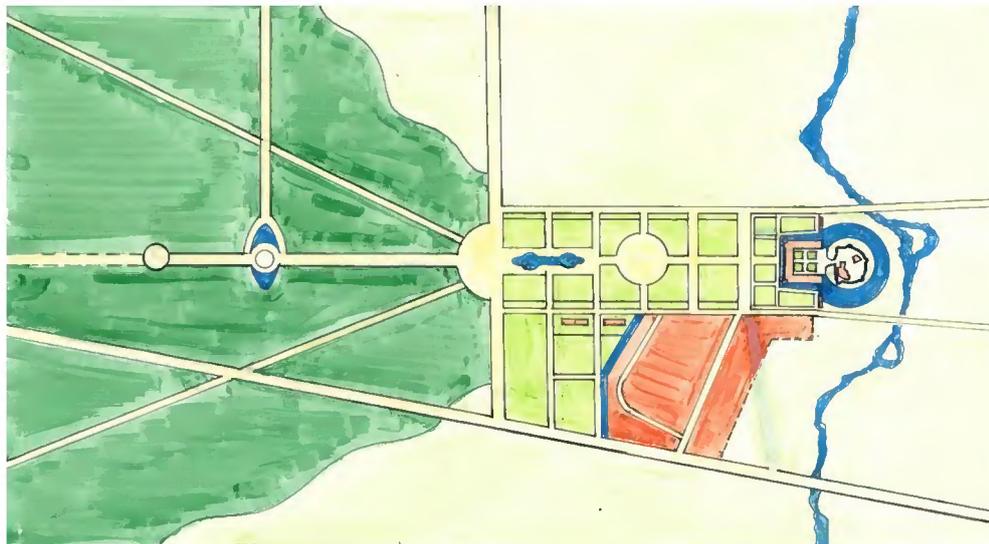


Abb. 60 *Barockes Struktur-Konzept des Schlossparks*

Für die Zielplanung kommt es demnach insbesondere darauf an, diese *barocke* Struktur mit den noch vorhandenen historischen Elementen wie dem Schloss, der Alten Burg, den Wassergräben und anderen Wasseranlagen, Mauern, dem alten Dorfkern und Wegeachsen zu bewahren sowie sichtbar und erlebbar zu machen. Entlang der zentralen Mittelachse werden dabei drei unterschiedliche Bereiche zu einer Einheit zusammengefügt: im Osten die Alte Burg, umgeben von *unzivilisierter*, sumpfig, wilder Landschaft, in der Mitte das Neue Schloss mit *gartenkünstlerisch gestaltetem* Garten, an den sich das historische Dorf anschließt, und im Westen eine *zivilisierte* Forst-Landschaft, nach rationalen und ökonomischen Kriterien geordnet.

Viele der strukturellen Komponenten dieser barocken Kultur-Landschafts-Konzeption sind noch vorhanden. Verloren sind bedeutende Anteile des ehemaligen Gartens, der zudem noch durch sehr störende Eingriffe wie die Anlage der Eisenbahnstrecke und einer Verkehrsstraße beeinträchtigt wird. Nicht mehr vollständig vorhanden ist auch der Forstbereich sowie das Halbrondell mit patte d'oe. Die Zielplanung richtet den Fokus hier nicht auf eine Wiederherstellung der historischen Situation, aber sehr wohl auf Ergänzungen und Umgestaltungen entsprechend der historischen Struktur. Dazu bieten beispielsweise die jüngsten Überlegungen zu einer städtebaulichen Neuordnung des

Bereichs südlich und nördlich vom Schloss einige Gelegenheiten. Aber auch darüberhinausgehende Vorschläge zeigen Potentiale für eine Verbesserung und Stärkung der Wiederherstellung der ehemaligen barocken Struktur.

Zur besseren Übersichtlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Vorschläge im Rahmen der Zielplanung wird der Bearbeitungsbereich in fünf Teilbereiche gegliedert:

- Schlosspark Ost
- Schlosspark Süd
- Schlosspark Nord
- Schlosspark West
- Forst-Allee

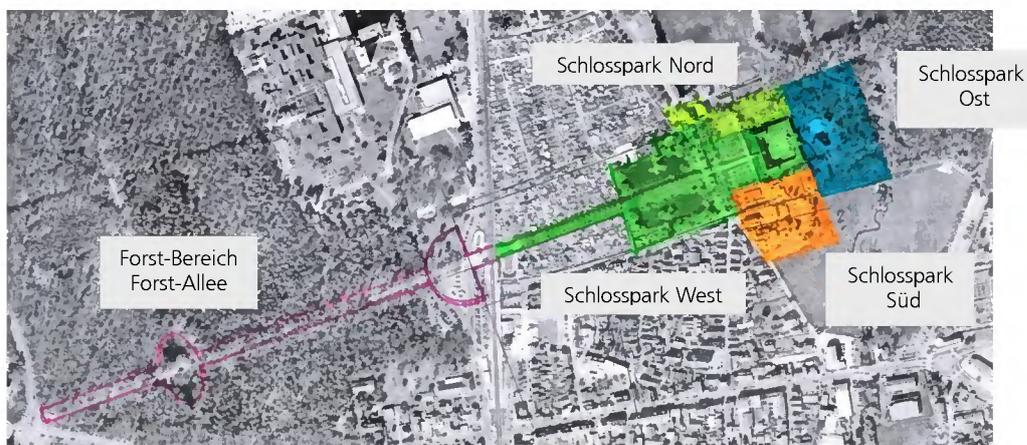


Abb. 61 Teil-Bereiche im Schlosspark

6.2 Ziele für den Schlosspark Ost

Infolge der Renaturierung der Bieber sowie der Extensivierungen der Schlosswiesen entspricht der Schlosspark Ost heute, gegenüber dem Zustand vom Anfang der 1990er Jahre, als das erste Parkpflgewerk erstellt wurde, durchaus den seinerzeit vorgeschlagenen Maßnahmen. Gleichzeitig decken sich die se Verhältnisse mit den hier angestrebten Zielvorstellungen zur **Bewahrung einer unzivilisierten Wildnis im Umfeld der Alten Burg**.

Unbefriedigend bleiben die in den 1980er Jahren errichteten Dach-Konstruktionen mit Holz- und Zeltdächern. Sie schmälern insbesondere die Wirkung des historisch und denkmalpflegerisch bedeutsamen Bannturms. Der Rückbau dieser Gebäude wäre sehr wünschenswert und sollte im Zusammenhang mit der Neugestaltung eines Veranstaltungsbereichs im Schlosspark Nord diskutiert werden. Nach einem eventuellen **Rückbau der Dachkonstruktionen** sollten die Bereiche begrünt und mit Bäumen bepflanz werden.

Gegen eine Einbeziehung dieses Areals in die Veranstaltungs-Konzeption der Stadt bestehen ansonsten gartendenkmalpflegerisch keine Bedenken.

Der vorhandene **Pkw-Stellplatz** gehört zwar nicht in eine kontingente gartendenkmalpflegerische Zielplanung, auf einen zwingenden Rückbau wird hier dennoch verzichtet, weil die Stellplätze insbesondere für Verwaltungs-Mitarbeiter benötigt werden. Angeregt wird allerdings ein **partieller Rückbau** der Betonstein-Pflasterung. Gemeinsam mit einer Korrektur der Lage und Ausrichtung der Stellplätze wird empfohlen, die Stellplätze

mit versickerungsfähigen Belägen, beispielsweise wassergebundene Decke oder Dränpflaster, anzulegen, sowie **ergänzende Baumpflanzungen** vorzunehmen. Die Umfahrt kann verschmälert werden, so dass ein Pflanzbeet für Bäume und Hecken entsteht. Gegebenenfalls könnten auch noch zwei Stellplätze zugunsten weiterer Baumpflanzungen zurückgebaut werden.

Der Trampelpfad **entlang der Burgmauer** sollte als **Fußweg** angemessen befestigt sowie nachhaltig für eine ganzjährige Nutzung unterhalten werden (beispielsweise Rindenmulch auf Schotterbett).

Die **Auenwaldartige Vegetation soll einer ungestörten natürlichen Entwicklung überlassen bleiben**. Pfllegliche Eingriffe beschränken sich auf die Maßnahmen gemäß der Erfordernisse zur Gewährleistung der Verkehrssicherung (beispielsweise Totholzentfernung).

Eine **Wiederherstellung der Wassergräben** im Sinne der historischen Burggräben **wird nicht empfohlen**. Zum einen wegen der damit verbundenen erheblichen Eingriffe in den mittlerweile entstandenen natürlichen Lebensraum, zum anderen wegen fehlender Beurteilungsgrundlagen im Hinblick auf die hydrologische Funktionsfähigkeit und nachhaltige Stabilität der Wassergräben.

Wichtige Maßnahmen:

- Dauerhafte Erhaltung der historischen Gebäude einschließlich der Burg-Mauern
- Abbruch der Dach-Konstruktionen, Entsiegelung befestigter Flächen und Pflanzung von Bäumen
- Gewährleistung einer weitgehend natürlichen Entwicklung der auenwaldartigen Biotope
- Teilbefestigung eines Fußweges für ganzjährige Nutzung entlang der Burgmauer
- Teil-Entsiegelung des Parkplatzes und Begrünung mit Bäumen

6.3 Ziele für den Schlosspark Süd

Für den südlichen Schlosspark eröffnen sich mit der städtebaulichen Machbarkeitsstudie und der entsprechenden Diskussion im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Chancen, gartenhistorische und gartendenkmalpflegerisch bedeutende Strukturen wiederzubeleben. Insbesondere die **Rückgewinnung der südlichen Achse des historischen Gartens** sowie die **Räumung des Parterre-Bereichs** durch Abbruch des KITA-Gebäudes, könnten zu einer **Stärkung der barocken Gartenstrukturen** führen. Die bauliche Verdichtung durch einen Neubau für die Stadtverwaltung sowie durch einen Ersatzneubau des KITA-Gebäudes erscheint in der geplanten Struktur vertretbar.

Dazu trägt bei, dass die vorhandene Mauer im südlichen Parterre diesen Bereich räumlich vom ehemaligen Parterre trennt. Diese räumliche Konzeption entspricht zwar eher nicht den planerischen Vorstellungen vom Anfang des 18. Jahrhunderts, wie sie mit dem Schönborn-Plan entworfen worden waren. Das zeigt insbesondere eine Parterre-Planung (Schönborn-Archiv, ohne Jahr), die Monika Schild in ihrer Diplom-Arbeit bespricht. Aber möglicherweise wurden derartige Planungen ohnehin nicht realisiert, oder sie hatten zumindest keinen anhaltenden Bestand. Der Geometrische Plan von 1779

lässt jedenfalls vermuten, dass die räumliche Struktur bereits eher der heutigen räumlichen Organisation entsprach, auch wenn eindeutige Darstellungen zu Mauern bzw. den räumlichen Grenzen in den älteren Plänen nicht erkennbar sind.

Wie dem auch sei, für jüngere historischen Zeiten, vor allem das 20. Jahrhundert ist belegt, dass der südliche Schlosspark räumlich getrennt vom Parterre und separat als Gemüse- und Obstgarten bzw. für Anzuchten, zeitweise auch als Fläche für die Stadtgärtnerei, genutzt worden ist. Ab den 1960er Jahren wurden dann die Bereiche bebaut. Zuletzt wurde 2018 ein KITA-Neubau errichtet. Infolgedessen erscheint eine **weitere Bebauung mit dem Ersatz-Neubau für den abzubrechenden KITA-Altbau vertretbar**, zumal sich dieser Neubau annähernd in einer Position befindet, für die im Schönborn-Plan bereits ein Gebäude, vermutlich eine Orangerie, vorgesehen war.

Wenn man dementsprechend die **räumliche Struktur** mit der Mauer und den **Nutzungen für KITAs für die Zielplanung fortführt**, ergibt sich für den durch Abbruch freiwerdenden Bereich die Gelegenheit, hier einen sowohl durch die KITA-Einrichtungen als auch öffentlich zugänglichen **Spielplatz** anzulegen. Damit könnte ein direkter Ersatz für den mit der Zielplanung entwickelten Vorschlag zum Rückbau des am nördlichen Gartenrand gelegenen Spielplatzes realisiert werden. Zwischen diesem Spielplatz und der KITA Schlosszwerge entsteht ein platzartiger Raum als Erschließungszone für die KITA. Durch Verlagerung der Parkplatzzufahrt entsteht östlich vom KITA Ersatz-Neubau ein neuer Außen- und Spielraum für die KITA.

Die Erschließungsachse des städtebaulich neu strukturierten Bereichs entspricht lagemäßig annähernd **der historisch geplanten südlichen Garten-Achse**. Sie soll alleinmäßig bepflanzt und in die umgebende Landschaft weitergeführt werden. Damit kann eine Beziehung zu dem *barocken* Plan vom Anfang des 18. Jahrhunderts hergestellt werden.

Wichtige Maßnahmen:

- Wiederherstellung der südlichen Längsachse mit Baum-Allee
- Abbruch des KITA-Pavillons und Neugestaltung eines Spielplatzes (Ersatzmaßnahme für Abbruch des Spielplatzes im Schlosspark Nord)
- Neuordnung und Umgestaltung des Bereichs entsprechend städtebaulichem Masterplan, Neuerrichtung eines Ersatzgebäudes KITA und Neugestaltung der umgebenden Freianlagen, Neubau für die Stadtverwaltung
- Anpassung der Erschließung an die südliche Längsachse, Neubau der Anbindung an den Pkw-Stellplatz

6.4 Ziele für den Schlosspark Nord

Analog zu dem Bereich Schlosspark Süd befindet sich am nördlichen Rand des Schlossgartens in spiegelsymmetrischer Lage der Bereich, der hier als Schlosspark Nord bezeichnet wird. Er umfasst den Bereich oberhalb der Wassergrabenmauer mit dem westlich angrenzenden Raum im Anschluss an die Parterre-Fläche. Dieses Areal ist, wie auf der gegenüberliegenden Seite im Süden, dreiseitig umschlossen von Mauern. Außerdem gehören zum Schlosspark Nord die Schlossmühle mit Hof sowie der Vorbereich der Schlossmühle mit der Straße Im Herrgarten.

Dieser Bereich gehörte ohne die Schlossmühle wohl ursprünglich zum Boulingrin mit Parterre-Anlagen. Seit wann diese Gartenbereiche räumlich aus dem Parterre abgetrennt und durch Mauern eingefriedet wurden, ist nicht bekannt. Ältere Karten und Pläne treffen dazu keine oder zu ungenaue Aussagen. Erst auf jüngeren Fotografien, insbesondere einer Luftbildaufnahme aus der Zeit um 1960 lassen die Mauern und die

entsprechende räumliche Struktur gut erkennen. Während der südliche Teil mit Nutzgärten eine traditionelle Gartenfunktion erfüllte, können die nördlichen Flächen in ihrer historischen Nutzung nicht so eindeutig bestimmt werden. Wahrscheinlich wurden sie auch für die Obstbaum-Kultur genutzt. Heute handelt es sich um extensive Wiesenareale mit geringem Obstbestand und einigen gewöhnlichen Zierbäumen.

Für die Zielplanung soll hier, wie im Schlosspark Süd, **die überkommene Struktur beibehalten und als Grundlage für ergänzende Gestaltungen genutzt werden**. Unter Rückgriff auf die bereits erwähnte städtebauliche Studie werden die Vorschläge zur **Anlage einer Garten-Gastronomie mit Orangerie sowie die Gestaltung eines Veranstaltungsraumes** aufgenommen. Allerdings wird die Errichtung von Gebäuden für eine Außen-Gastronomie und eine Orangerie in den östlichen Bereich verlagert. Damit kann an die im Schönborn-Plan angedachte Lage eines Orangeriegebäudes in dieser Position angeknüpft werden, und der vordere Parterre-Bereich bleibt frei von Gebäuden. Das entspricht im Übrigen der Situation auf der Südseite, wo die Bebauungen gleichfalls in den östlichen Bereich konzentriert wird, während der vordere Parterre-Bereich durch den Abbruch der KITA-Pavillons wieder frei geräumt werden kann.

Der Veranstaltungs-Raum könnte eine rahmende Holz-Terrasse erhalten, in die vorhandene ebenso wie neu zu pflanzende Bäume integriert werden sollen. Diese Terrasse kann sowohl als Bühne wie als Zuschauer-Foyer genutzt werden. Außerdem kann die Plattform vielfach bespielt werden als Sitz-, Lager- Ruhe- oder Ausstellungs-Fläche. Der Binnenraum erhält eine mit wassergebundener Decke befestigte Fläche, die mit dachförmig gezogenen Bäumen, beispielsweise Platanen, ein grünes Dach erhält.

Das Gebäude für die Außen-Gastronomie kann durch einen gläsernen Riegel ergänzt werden, der als Orangerie dient, aber auch als Fest- und Vortragsaal ein beliebter und außergewöhnlicher Veranstaltungsort werden könnte. Auf dem vorgelagerten Platz werden im Sommer die mediterranen Pflanzen aufgestellt. Der Bereich soll mit einer Brücke über dem Schlossgraben an den Küchenbereich im Schloss angebunden werden.

Die Höhendifferenz zwischen den beiden Garten-Räumen soll durch eine Stützmauer, in die eine großzügige Stufenanlage eingefügt wird, bewältigt werden.

Entlang der nördlichen Einfriedungsmauer wird die vorhandene Bepflanzung alleinartig ergänzt, so dass, entsprechend zur südlichen Achse, auch hier das im Schönborn-Plan entworfene Element einer in die umgebende Landschaft ausstrahlenden **barocken Achse** aufgenommen wird.

Die **Schlossmühle soll** entsprechend der bereits mehrfach erwähnten städtebaulichen Studie **restauriert und in das Nutzungskonzept integriert werden**. Das westliche Vorfeld, auf dem sich heute Pkw-Stellplätze befinden, wird darüber hinaus im Zuge der Verlagerung der Straße Im Herrngarten, für die Neuanlage, gegebenenfalls mit einem Kreisell, umgestaltet. Über den **Kreisell** kann die Zufahrt zur Schlossmühle, die Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen sowie des Bolz- und Spielplatzes, und der Anschluss an die vorhandene Straße wiederhergestellt werden.

Wichtige Maßnahmen:

- Wiederherstellung der nördlichen Längsachse als Wege- und Sichtachse mit Ergänzung der Baumpflanzungen und Fortführung in die Kultur-Landschaft
- Neugestaltung mit Gastronomie-, Orangerie- und Veranstaltungsbereich
- Errichtung einer Brücke über den Schlossgraben mit Anschluss an den Küchenbereich im Schloss
- Sanierung der Schlossmühle und Integration in das Gesamtkonzept

- Verlagerung und Neuanlage der Straße Im Herrngarten mit Anbindung an die bestehende Straßentrasse mittels eines Kreisverkehrs oder durch angepasste Kurvenführung
- (Gegebenenfalls) Neuanlage einer Spiel-Landschaft nördlich der Schlossmühle

6.5 Ziele für den Schlosspark West

Mit dem Schlosspark West wird hier der zentrale Bereich des Schlossgartens beschrieben, vom Schloss im Osten, mit den vorgelagerten Parterre-Flächen, den Querachsen über den ehemaligen Schloss-Platz, den beiden Teichen im Areal des früheren Herrngartens und der Linden-Allee in der Mittelachse bis zu der Eisenbahnlinie im Westen. Während in der östlichen Hälfte der Garten in seiner historischen Ausdehnung zwischen der südlichen und nördlichen Längsachse (ca. 145,0 m) weitgehend erhalten geblieben ist, schrumpfte er im westlichen Bereich auf einen schmalen Korridor mit der Mittel-Allee zusammen (ca. 14,0 m). **Mit der Zielplanung wird in diesem zentralen Teil des Schlossgartens insbesondere die Rückgewinnung der barocken Strukturen mit einer geometrischen Achsen- und Symmetrie-Struktur verbunden** sowie die **Wiederherstellung der Teiche** entsprechend dem Zustand nach dem *Geometrischen Grundriss des Herrngarten...* von Controlleur Fackelmann aus dem Jahr 1827.

Für die Rückgewinnung der barocken, geometrischen Struktur werden Eingriffe in die Führung der Straße Im Herrngarten, in die Parterre-Anlagen, in die südlichen Randbereiche an der Frankfurter Straße sowie in die nördlichen Randbereiche im Anschluss an die Kleingärten vorgeschlagen. Dabei wird auf die Korrektur der fehlerhaft angelegten Linden-Allee, bei der es unterlassen wurde, die exakte geometrische Mittelachse einzuhalten, verzichtet. Diese Korrektur sollte erst mit der nächsten Neupflanzung der Allee durchgeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt würde damit ein radikaler Eingriff mit der vollständigen Beseitigung der Allee verbunden sein. Eine derartige Vorgehensweise wird als nicht angemessen beurteilt und deshalb darauf verzichtet.

Demgegenüber legt die Zielplanung eine **Korrektur der fehlerhaften Absteckung und Einmessung der Parterre-Anlagen** durch eine Neuanlage als dringend geboten nahe. Die Parterre-Beete sind nicht symmetrisch zur Mittelachse platziert und verschiedenen groß. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Parterres könnte bei der Vorbereitung der Ausführung über alternative Gestaltungen und Bepflanzungen als *boulingrin* nachgedacht werden. Für die Zielplanung wird vorerst an der heutigen Gestaltung festgehalten, weil sie ein gut verständliches Beispiel für einen *boulingrin* repräsentiert, und diese Form der Parterre-Gestaltung aus der Zeitphase der Entstehung des Gartens bekannt ist.

Mit der korrekten Einpassung der Parterre-Anlagen wird die Herstellung eines nördlichen Querwegs, symmetrisch zu der Situation auf der Südseite, erforderlich, womit gleichfalls eine verbesserte Anbindung des vorgesehenen Veranstaltungsbereichs im Schlosspark Nord gelingt.

Eine bedeutende Veränderung für die bisherige Struktur des Gartens wird mit der **Verlegung der Straße Im Herrngarten** vorgeschlagen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, dem Garten sein vormaliges geometrisches Achsensystem zurückzugeben, wie es auch der erste Rekonstruktionsversuch für das Jahr 1843 von Lothar Keck vorsah. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, mit dem Plan von Fackelmann zumindest noch für 1827 nachgewiesen, grenzt der vormalige Herrngarten rechtwinklig an den „Zimmer-Platz“ und wird zu diesem mit einer Mauer abgeschlossen. Dahinter verläuft in parallelem Abstand der Mühlgraben. Die abweichende Führung der späteren Straße Im Herrngarten ist im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden im Gleichschritt mit den Vernachlässigungen der Gesamtanlage. Die Einmessung dieser wiederhergestellten Querachse muss sich auf die Mittelachse des Schlosses beziehen. Die Mittelachse des

Gartens durch die Lindenallee bleibt (vorerst) versetzt dazu. Um die Zugehörigkeit als Garten-Achse zu betonen, sollte die Straße mit Natursteinpflaster befestigt werden.

Gegebenenfalls, wenn die neu geplanten Parkplätze am südlichen und nördlichen Rand nicht ausreichen oder noch nicht zur Verfügung stehen sollten, könnten an der neuen Querachse Pkw-Stellplätze zusätzlich oder für den Bedarfsfall angelegt werden.

Der Garten-Charakter dieser bedeutenden Querachse sollte durch die **Pflanzung einer Baum-Allee** verstärkt werden. Nach Westen kann der vormalige Herrngarten, hier Schlosspark West, mit einer Hecke eingefriedet werden, annähernd in der Lage, in der sich die ehemalige Einfriedungs-Mauer befand.

Von einer Rekultivierung des Mühlgrabens wird für die Zielplanung abgesehen. Diese Möglichkeit könnte allenfalls im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zur Wiedervernäsung der Wassergräben und einer entsprechenden hydrogeologischen Expertise geprüft werden.

Für den **Schloss-Hof** wäre eine **Teil-Entsiegelung und intensivere Begrünung** wünschenswert. Die Zielplanung macht hierfür Vorschläge, die im weiteren Planungsprozess zu überprüfen und zu konkretisieren sind.

Die Verlegung der Straße Im Herrngarten erfordert im Norden eine Neuanbindung an die bestehende Trasse. Mit der Zielplanung wird hierfür die **Anlage eines Verkehrskreisels**, nordwestlich von der Schlossmühle, vorgeschlagen. Damit können alle Erschließungs-Erfordernisse gut bewältigt werden, und die Sonderstellung der Straße Im Herrngarten als Schlossgarten-Achse kann verdeutlicht werden.

Für die Rückgewinnung der *barocken Garten-Strukturen* sind, neben der Neugestaltung der Querachse mit der Straße Im Herrngarten, die **Umgestaltungen der nördlichen und südlichen Längsachsen** von großer Bedeutung. Diese, in den Kapiteln 5.3 und 5.4 bereits vorgestellten Planungen, sollen auch im Schlosspark West umgesetzt werden. Dazu sind am nördliche Rand die Verlagerung des Spielplatzes und im Süden die Aufhebung einiger Kleingarten-Parzellen vorgesehen. Die Längsachsen werden in Anlehnung an die historischen Pläne **als Baum-Alleen** gestaltet. Um zeitgemäße Anforderungen aufzunehmen sollen Pkw-Stellplätze integriert werden.

Als partieller **Ausgleich für aufzugebende Kleingarten-Parzellen**, kann der Landgewinn westlich der mittleren Querachse in Anspruch genommen werden. Insgesamt muss mit den Kleingärtner-Vereinen eine Übereinkunft erzielt werden, wie die Eingriffe in ihren Bestand kompensiert werden könnten. Ein Teil der neuangelegten Stellplätze könnte beispielsweise auch den Kleingärtnern zur Verfügung gestellt werden. Das übergeordnete Ziel der Rückgewinnung der nördlichen und südlichen Längsachsen und der damit verbundenen verbesserten städtebaulichen Anbindung des Schlossgartens, erscheint jedenfalls aller Mühen wert.

Insgesamt könnte die Wiederbelebung der barocken Garten-Struktur, insbesondere auch mit der Neugestaltung der rahmenden Längsachsen, **die für Heusenstamm typische und außergewöhnliche Integration von Schloss, Schloss-Garten und Dorf wieder hervorgehoben** werden. Die Umgestaltung der Anschlussbereiche von Herrngartenstraße und Neuer Weg an die Schlossstraße mit einer **attraktiven Platzgestaltung** kann zu einer deutlichen Präzisierung der räumlichen Verhältnisse beitragen. Darüber hinaus kann mit der Klärung und Strukturierung der Ränder und Achsen die Dimensionierung der Gesamtanlage wieder sichtbar gemacht werden. Wichtige Voraussetzung für die Umsetzung der damit verbundenen Zielvorstellungen ist die Beseitigung der Zäune innerhalb der Gartenanlage.

Zu diesem Ziel trägt wesentlich die **Sanierung der Teiche** bei. Hier kommt es zunächst darauf an, die fortschreitende Verlandung durch Entschlammung zu beheben und durch nachhaltige Unterhaltung der Verlandung entgegen zu wirken. Dann muss beachtet werden, dass **die ehemals klar begrenzten Wasseranlagen auch wieder in ihrer architektonischen Form zur Geltung gebracht werden**. Als Grundlage dafür

bietet sich der Plan von 1827 an. Die damals noch vorhandene kleinere Wasseranlage in der Mittelachse sowie das weiter westlich gelegene längliche Becken können allerdings unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht wiederhergestellt werden.

Für die an historischen Strukturen und Formen ausgerichteten Sanierungen und Umgestaltungen ist es wünschenswert, dass die **Uferränder** der beiden noch vorhandenen Teiche möglichst klar als Linie zum umgebenden Rasen erscheinen. Eine dichte Bepflanzung mit Sträuchern und Röhricht widerspricht dem damaligen Gestaltungsideal. Eine freie Sicht auf die Ufer dient auch der Sicherheit, weil die Wasserflächen gut erkennbar sind und damit als Gefahren-Prophylaxe für unbeabsichtigtes Betreten der Teiche dienen. Für die Befestigung der Teichränder kommen im Wesentlichen drei Möglichkeiten in Betracht:

- Rasenböschung
- Steinkante
- Holzpalisaden oder Faschinen

Hinsichtlich des Gefahrenschutzes können die Ufer durch die Anlage von Flachwasserzonen an den Rändern verbessert werden. Eine Bepflanzung sollte allerdings nur partiell und mit vorwiegend niedrigeren Pflanzen erfolgen. Eine Einzäunung der Teiche als Schutzmaßnahme gegen Betreten der Wasseranlagen, insbesondere zur Gefahrenabwehr für Kinder, sollte vermieden werden. Es wird auch bezweifelt, ob in dem gegebenen Kontext und unter Beachtung der nachfolgenden Vorschläge zur Gestaltung der Teiche derartige Maßnahmen erforderlich sein werden. Empfohlen wird die Rücksprache mit dem Gemeindeunfallversicherungs-Verband.

Im Umfeld der beiden Teiche werden für die Zielplanung der Gartengestaltung einige Änderungen und Ergänzungen vorgeschlagen. Sie dienen der Erinnerung an die früheren Strukturen und Formen im Garten, ebenso wie zur Verbesserung der Nutzungen im heutigen Stadtpark. Sowohl an die großen Rundungen im Westen wie an die kleineren Eckausbildungen im Osten werden Wege herangeführt. Diese **Rundungen werden mit niedrigen Mauern eingefasst**. Auf der östlichen Seite werden die beiden kleinen Rundungen **mit einer Stufenanlage verbunden**. So können die Nutzer mit dem Wasser in Kontakt kommen. Gleichzeitig werden die Ufer deutlich erkennbar gestaltet. Sowohl die Mauern als auch die Stufenanlagen bieten darüber hinaus Nutzungsangebote zum Sitzen und Beobachten. Diese verbesserten Zugangs- und Aufenthaltsmöglichkeiten an den Teichen erhöhen auch die Nutzungsqualitäten für Veranstaltungen, beispielsweise bei der Regatta des Modellboot-Sportclubs. Zusätzlich könnten in die kleineren östlichen Rundungen Bäume gepflanzt und Sitzflächen aus Holz angebracht werden, um einen kleinen Platz zu markieren.

Zur Erhöhung der Attraktivität der Gartenanlagen ebenso wie zur Verbesserung der Wasserqualität werden zwei **Fontänen** je Teich vorgesehen, die in der Mittelachse der Teiche platziert werden. Fontänen waren zumal in barocken Gärten beliebte und unentbehrliche Gestaltungselemente. Ob oder in welcher Form solche allerdings im Schlosspark in Heusenstamm eine Rolle gespielt haben, ist nicht bekannt.

Die **Inseln** sollten als natürliche Rückzugs- und Lebensbereiche erhalten bleiben was auch die Anlage von Brücken auf die Inseln ausschließt. Sie könnten beispielsweise so gestaltet werden, dass sie attraktive Brutareale für Höckerschwäne bilden. Damit könnte die natürliche Konkurrenz gegen die Wildgänse gestärkt werden, da Höckerschwäne keine Gänse an ihren Brutplätzen dulden und die Gänse am Brüten hindern.

Weitere Gegenmaßnahmen zur **Reduzierung des Wildgänse-Bestands** wie Reduzierung proteinreicher Grasflächen gegen Flächen, die von den Gänsen eher gemieden werden, wie beispielsweise Sand oder steinige Flächen auszutauschen, sind im Schlosspark weniger geeignet. Vielmehr muss das Fütterungsverbot streng kontrolliert, und gegebenenfalls ein Gelege-Management zur Reduzierung der Vermehrung eingeführt werden.

Wichtige Maßnahmen:

- Korrekte Einmessung und dementsprechende Neuanlage der Parterre-Anlagen
- Verlegung der Straße Im Herrngarten und Neugestaltung als Garten-Querachse, Pflasterung mit Natursteinpflaster, Pflanzung von Bäumen als Allee
- Neugestaltung eines Platzes in den Anschlussbereichen der Straßen Im Herrngarten, Neuer Weg und Schlossstraße
- Erhaltung der Linden-Allee (vorläufiger Verzicht auf eine achsensymmetrische Korrektur), dauerhafte und regelmäßige Unterhaltung des Baumbestands und der Wegebefestigungen
- Neupflanzung von Hecken als Randabschluss zu den Kleingärten
- Neuformung und Sanierung der Teiche durch Entschlammung, Freiräumung der Ufer, Herstellung neuer Teichränder, Neugestaltung durch Mauern und Stufenanlagen, Einbau von Fontänen
- (Wieder-)Herstellung der kreisförmigen Mitte der Boskett-Zone
- Neuausrichtung der mittleren Garten-Querachse
- Verlagerung des Kinder-Spielplatzes
- Verlagerung von Kleingarten-Parzellen an der Straße Neuer Weg
- Wiederherstellung der nördlichen und südlichen Längsachse als Baum-Alleen, Integration von Pkw-Stellplätzen
- Neupflanzung von Hecken als Ersatz bzw. als Hinweis auf ehemalige Einfriedungsmauern
- Sanierung und dauerhafte Instandhaltung der Mauern
- Prüfung einer Teil-Entsiegelung im Schloss-Hof und Verstärkung der Begrünung

6.6 Ziele für den Forstbereich und die Forst-Allee

Für die Erhaltung und Vermittlung der **Gesamtanlage als barocker Garten** bleibt die Einbeziehung des Forstbereichs unerlässlich. Das historisch verbreitete Schema mit **Schloss – Parterre – Boskett – Forst** ist in Heusenstamm noch erhalten, wenn auch um den Preis einer einschneidenden Zäsur durch die Eisenbahn. Von daher wäre die **Wiederherstellung des Halbrondells mit patte d’oie** überaus wünschenswert. Leider sind hierfür die Gegebenheiten mit Straßen, Pkw- und Bus-Parkplätzen äußerst ungünstig. Andererseits ist die partielle lagemäßige Übereinstimmung der heutigen Straßenführungen mit dem historischen Halbrondell durchaus überraschend und bemerkenswert. Es erscheint möglich, die historische Form des Halbrondells mit einer Baumreihe nachzubilden, auch wenn insbesondere die südliche Hälfte sehr lückenhaft ausfallen wird. Ausgehend von dieser skizzenhaft angedeuteten Platzgrenze sollte die dreistrahlige Alleen-Form (patte d’oie) wiederhergestellt werden. Dabei erscheint es ausreichend, wenn die Seiten-Alleen durch den Forst als Blickachsen erkennbar werden. Dann behält die Mittel-Allee auch ihren dominanten Charakter.

Diese Forderungen, sogar verbunden mit dem Ziel einer *Neugestaltung der historischen Rotunde in Verbindung mit dem Festplatz*, war schon in dem ersten Parkpflegewerk 1991 aufgestellt worden. Allerdings hat sich bei den darauffolgenden Verkehrsplanungen offenbar niemand mehr daran erinnert. Ebenso wenig sind bis heute die Blickachsen durch den Forst realisiert.

Eine Aufwertung hat demgegenüber die **Forst-Allee** um 2005/06 erhalten. Sie ist **als Sicht- und Wegeachse** dauerhaft etabliert. Anfang und Ende der Allee sind mit Platzgestaltungen markiert und die Forstweihen sind saniert. Diese Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Regionalpark-Planungen möglich. Info-Tafeln mit Erläuterungen geben Auskunft zu den durchgeführten Maßnahmen. Der planerische Ansatz für die Sanierungen wird mit dem eigenständigen Charakter der Forst-Allee im Gegensatz zur Linden-Allee und mit der Trennung durch die Bahn begründet. Hier erscheint es wichtig, diese Sichtweise durch den Blick auf die Gesamtanlage und das Gesamtkonzept des *barocken* Gartens zu korrigieren. Gerade die Vollständigkeit der *barocken* Strukturen im Schlosspark Heusenstamm vom Schloss bis zum Forst machen diesen aus historischer und gartendenkmalpflegerischer Sicht so wertvoll. Es ist nicht gering zu schätzen, dass die Struktur einer Anlage mit ca. 1200 m Länge und ca. 150 m Breite über mehr als 300 Jahre erhalten geblieben ist.

Wichtige Maßnahmen:

- Dauerhafte Unterhaltung der Forst-Allee durch Baumpflege, Baumschutz, gegebenenfalls Nachpflanzungen
- Regelmäßige Wartung des Wegebelags und Reparaturen, Kontrolle der Wege-Entwässerung
- Anlage und dauerhafte Unterhaltung der Sichtschneisen als *patte d'oise*
- Markierung des Halbrondells mit Bäumen, gegebenenfalls ergänzt durch Hecken
- Prüfung von Maßnahmen zur Verlagerung des Bus-Bahnhofs und Teilen der Pkw-Stellplätze, um das Halbrondell auch mit einer einheitlichen Bodenfläche kenntlich zu machen.

6.7 Ziele für Bäume und andere Vegetations-Elemente

Die Bestands-Analyse für die Vegetations-Elemente im Schlosspark hat gezeigt, dass der Vegetations-Bestand aus historisch jungen Phasen stammt. Die Vegetation kann demnach kaum aufgrund ihres Alters als denkmalwert begründet werden. Dennoch sind einige Vegetations-Elemente für die Denkmalwertigkeit von erheblicher Bedeutung. So wird der Mittel-Allee, auch wenn das Element erst seit ca. 100 Jahren im Schlosspark vorhanden ist, und mittlerweile mit den Kaiser-Linden die dritte Generation von Allee-Bäumen vertreten ist, überragende Bedeutung für die *barocke* Gartenstruktur zuge-messen. Dies gilt umso mehr, als der Garten im Mittelteil über eine Strecke von ca. 150m auf einen 14m schmalen Korridor geschrumpft ist. Die Allee ist hier ein kaum zu übertreffendes Element, die Gartenanlage zusammenzuhalten, und damit keinen unwesentlichen Beitrag zur Erhaltung des Gartendenkmals zu leisten. Dementsprechend sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Bäume nachhaltig zu versorgen und zu pflegen. Dazu gehört auch eine dringend notwendige Auslichtung der unteren Kronenäste (Aufastung), um eine Beeinträchtigung der Nutzung zu verhindern.

Von ähnlicher Bedeutung ist die Erhaltung der Parterre-Anlagen. Aus gartendenkmalpflegerischer Sicht kommt es hierbei weniger darauf an, eine historisch korrekte Pflanzenszusammenstellung anzubieten, zumal ohnehin keine authentische Rekonstruktion der barocken Parterres möglich ist, als vielmehr eine historisch beispielhafte Gestaltung zu etablieren. Mit der vorhandenen Buolingrin-Anlage gelingt das ausgezeichnet. Es ist allerdings unabdingbar, dass die Anlage geometrisch korrekt in die Gartenstruktur eingefügt wird.

Die Zielplanung möchte sogar erreichen, dass ehemalige *barocke* Gartenstrukturen wiederhergestellt oder möglicherweise überhaupt erst angelegt werden. Das betrifft die Alleen an den nördlichen und südlichen Rändern der Gartenanlage, die Verstärkung der Quer-Allee zwischen dem Schloss-Parterre und dem Schlossgarten-West sowie die Pflanzung eines halbkreisförmigen Bogens als Erinnerung an das (geplante) Halbbrondell mit *patte d'oe* an der Grenze zum Forst-Bereich der Gartenanlage.

Von entscheidender Bedeutung für die Ziele der gartendenkmalpflegerischen Behandlung des Schlossparks ist die Entfernung der Ufer-Vegetation an den beiden Schlossweihern ebenso wie die Auslichtung der ufernahen Flächen. Diesen Empfehlungen liegt die Adaption gartenkünstlerischer Vorstellungen der Barockzeit für *Boskett*-Gestaltungen zugrunde. Im vorliegenden Fall wird vorzugsweise auf *Rasen-Bosketts* zurückgegriffen, die keine Füllgehölze enthielten, deren Salons oder Binnenräume aber von Alleen und oder Hecken gebildet wurden. Nur in einem derartigen Rahmen können die Wasser-Spiegel der Weiher zur Geltung gebracht werden. Das Gegenstück zu einem solchen offenen *Boskett* wird durch die beiden Forst-Weiher in der Garten-Anlage repräsentiert. Hier wirken die Wasserflächen aus dem umgebenden Wald wie ausgeschnitten.

Hecken sind ebenfalls traditionelle Elemente barocker Gärten. Sie unterstützen die räumlichen Wirkungen der Gartengestaltung oder verhüllen störende An- oder Ausichten. Zu diesen Zwecken sind auch bereits Hecken im Schlosspark vorhanden, und sie sollen gemäß der Zielplanung noch verstärkt werden. Beabsichtigt wird damit beispielsweise, Einblicke in Kleingärten zu kaschieren, und stattdessen eine ruhige Raumgrenze auszubilden, oder die Ausblicke aus den Rand-Alleen auf Straßenverkehr und parkende Autos zu behindern. Den Hecken kommt damit die Aufgabe zu, ähnlich wie früher in historischen Gärten, zur Gestaltung der räumlichen Strukturen beizutragen oder störende Umgebungseindrücke zu neutralisieren.

Im Bestand der informellen Baumpflanzungen müssen die Zweckmäßigkeit der Standorte und die Gestalt-Qualitäten der Bäume im Einzelfall überprüft werden. Bei Neupflanzungen sollen Kriterien der Klima- und Standort-Toleranz beachtet werden, ebenso wie die Erhöhung der Arten-Vielfalt.

Wichtige Maßnahmen:

- Erhaltung und nachhaltige Pflege der vorhandenen Alleen
- Aufastung der Linden in der Mittel-Allee
- Neupflanzung von Allen zur Sicherung und Stärkung der überkommenen *barocken* Gartenstrukturen
- Neupflanzung von Hecken zur Verbesserung der räumlichen Strukturen
- Neuanlage des Boulingrin unter Beachtung der geometrischen Garten-Struktur
- Auswahl der Pflanzenarten unter Beachtung von Arten-Vielfalt und Klimawandel-Toleranz

6.8 Ziele für Informations- und Bildungs-Vermittlung

Die in diesem Parkpflegewerk aufgearbeitete Geschichte des Schlossparks, die Erkenntnisse aus der Bestands-Analyse, die Diskussion der Argumente der Denkmalwertigkeit und schließlich die aus der Gesamtbetrachtung abgeleiteten Vorschläge für eine Ziel- und Maßnahmenplanung sollten Gegenstand einer andauernden Vermittlung an die Bevölkerung Heusenstamms und der Gartenbesucher und Gartenbenutzer sein. Ein erster Schritt in diese Richtung wäre die Veröffentlichung des Parkpflegewerks im Internet.

In weiteren Schritten können vertiefte Darstellungen zu Einzel-Themen aus der Geschichte oder zur Information über Erhaltungs-, Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen über unterschiedliche Medien verbreitet werden. Angefangen von Themen- oder Anlassbezogenen Veranstaltungen und Ausstellungen sind für die Wissensvermittlung auch Flyer oder Broschüren, selbstverständlich auch in zeitgemäßen digitalen Formaten, wünschenswert.

Im Schlosspark kann mit Informations- und Themen-Tafeln zur Gesamtanlage des Gartens, ebenso wie zu Einzel-Aspekten zur Wissensvermittlung beigetragen werden. Aus Kenntnis und Wissen über eine Anlage, ihre besonderen Kennzeichen und Potentiale, aber auch zu geplanten Maßnahmen und Eingriffen, kann zugewandtes Interesse für Schutz, Erhaltung und Entwicklung des Gartens gewonnen werden. Nur was man kennt und worüber man etwas weiß, wird man erhalten und schützen, nur dann wird man bereit und in der Lage sein, Rücksicht zu nehmen, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen.

Wichtige Maßnahmen:

- Veröffentlichung des Parkpflegewerks
- Erarbeitung und Durchführung von Ausstellungen zur Garten-Geschichte, zu geplanten Veränderungen usw.
- Einrichtung „Entdecker-Spaziergängen“ mit Informationstafeln zu Themen wie *Die Schönborn-Familie und die Gartenkunst, Allen und andere barocken Garten-Elemente, Parterre und Boulingrin, Neue Bäume für den alten Garten, Gartenkunst und Forst* usw.

7 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Bearbeitungsgebiet	7
Abb. 2	Bestandsplan des „alten“ Parkpfliegewerks, Mayer 1991	8
Abb. 3	Als Gesamtanlage geschützte Bereiche und Einzeldenkmale, Denkmaltopographie Kulturdenkmäler in Hessen, Kreis Offenbach S. 168	8
Abb. 4	Zielplan aus SCHILD 1992.....	11
Abb. 5	Zielplan aus SCHILD 1992.....	12
Abb. 6	Ausschnitt B-Plan „Dauerkleingartengebiet Schlossstraße“, Stadt Heusenstamm.....	14
Abb. 7	Plan mit den Gartenanlagen am Schloss Heusenstamm, Anfang 18. Jahrhundert, um 1705/1720, Schönbornsches Archiv Würzburg, KV/17.....	18
Abb. 8	Geometrischer Plan von dem herrschaftlichen Waldtheil, Forst, samt dem Garten, Schlos und Dorf Heusenstamm, 1779, Stadt Heusenstamm	21
Abb. 9	Geometrischer Grundriß des Herrn-Garten zu Heusenstamm, ... , von Controlleur Fackelmann, im Juni 1827, Stadt Heusenstamm	24
Abb. 10	Rekonstruktionsplan von Lothar Keck: Heusenstamm 1843 – Dorf und Schlossanlage um das Jahr 1843, angefertigt 1968/69, Stadt Heusenstamm.....	25
Abb. 11	Luftbild ca. 1930 oder 1940, Stadt Heusenstamm	27
Abb. 12	Luftbild aus der Zeit um 1960, Stadt Heusenstamm.....	28
Abb. 13	Blick durch die Linden-Allee auf das Schloss, nach 1995.....	29
Abb. 14	Luftbild Schloss und Parterre, nach 2000, Stadt Heusenstamm	30
Abb. 15	Hof an der Alten Burg mit Überdachung am Bannturm	31
Abb. 16	Blick in die Untertunnelung der Eisenbahn	31
Abb. 17	Aktueller Bestandsplan	36
Abb. 18	Grünstrukturen und Freiflächen (aus ISEK 2019, S.40).....	36
Abb. 19	Äußere Erschließung und heutiges Wegesystem	37
Abb. 20	Früheres Wegenetz, Ausschnitt aus dem Plan vom Anfang des 18. Jahrhunderts (Schönborn Archiv Würzburg)	38
Abb. 21	Alter Burg-Bereich mit Blick auf den Bannturm	38
Abb. 22	Das Schönborner Schloss mit Eingangsportal	39
Abb. 23	Blick in die Linden-Allee mit wassergebundener Decke	40
Abb. 24	Gepflasterte Mittelachse vor dem Schloss.....	41
Abb. 25	Wassergebundene Wege im Parterre.....	41
Abb. 26	Platz an den Forst-Weihern.....	42
Abb. 27	Platz an der Alten Linde.....	42
Abb. 28	Untertunnelung mit Treppen und Rampe	43
Abb. 29	Verkehrsregelung in der Mittelachse an der Kreuzung Jahnstraße	43
Abb. 30	Blick in die Forst-Allee	44
Abb. 31	Schäden durch Erosion und Abflussverzögerung	44
Abb. 32	Mauer an der Alten Burg als Grenze zum „natürlichen“ Bruchwald	45

Abb. 33	Das Parterre trennende Mauer an der südlichen Grenze	46
Abb. 34	Eingangs-Portal mit Löwenpaar und Wappen des Erbauers Phillip Erwein von Schönborn	46
Abb. 35	Schlossteich, ökologisch prekär und Anziehungsort für Wildgänse	48
Abb. 36	Veranstaltung des Modellportclubs, Stadt Heusenstamm.....	49
Abb. 37	Blick auf einen Forst-Weiher	49
Abb. 38	Strukturplan Wasseranlagen.....	50
Abb. 39	Baumarten-Verteilung im Schlosspark.....	51
Abb. 40	Baumarten-Verteilung im Schlosspark.....	52
Abb. 41	Vitalität.....	53
Abb. 42	Baum-Alter	54
Abb. 43	Mittel-Allee mit Kaiser-Linden.....	55
Abb. 44	Winter-Linden als Querachse zur Mittel-Allee	56
Abb. 45	Forst-/Kiefer-Allee.....	57
Abb. 46	Luftbild Schloss mit Parterre, Anfang der 1980er Jahre, Stadt Heusenstamm	58
Abb. 47	Ausschnitt vom Boulingrin mit Rasen-Parterre.....	58
Abb. 48	Ausschnitt mit Parterre-Planungen (fiktiver Plan, ohne Verfasser und ohne Jahr, dem ein Original-Plan mit den Parterre-Gestaltungen aus dem Schönborn-Archiv zugrunde liegt), Stadt Heusenstamm	59
Abb. 49	Bericht in der Offenbach-Post vom 10.12.1995, Stadt Heusenstamm	60
Abb. 50	Hecken und Formgehölze im Boulingrin	61
Abb. 51	Hecken-Wände am Eingang zur Forst-Allee	62
Abb. 52	Auenwald an der Bieber	63
Abb. 53	Blut-Buche im nördlichen Seitenteil des ehemaligen Parterres.....	64
Abb. 54	Trauer-Weiden am Weiher im Hintergrund – vorne und rechts nitrophile Säume aus Wildsträuchern und Schilf.....	64
Abb. 55	Blick auf einen Weiher mit Insel.....	65
Abb. 56	White-Dinner im Schlossgarten-Parterre, Stadt Heusenstamm	67
Abb. 57	Modellboote auf dem nördlichen Weiher, Stadt Heusenstamm	68
Abb. 58	Regatta des Modellsportclubs, Stadt Heusenstamm.....	68
Abb. 59	Bühnenaufbau für Kultur-Veranstaltung im Schloss-Parterre, Stadt Heusenstamm.....	69
Abb. 60	<i>Barockes</i> Struktur-Konzept des Schlossparks.....	78
Abb. 61	Teil-Bereiche im Schlosspark	79

Alle Abbildungen, die keine Angabe haben sind Abbildungen des Büros Sommerlad Haase Kuhli.

8 Literaturverzeichnis

- BALSAM, Simone. 1989.** *Orangerien - Bauten im Spannungsfeld zwischen Architektur und Natur. Studien zur Typologie am Beispiel hessischer Orangerien.* Marburg : s.n., 1989.
- CLAUSMEYER-EWERS, Bettina. 2014.** *Orangeriegarten Darmstadt-Bessungen - Recherche historischer Quellen.* Darmstadt : s.n., 2014.
- Darmstadt, Stadtplanungsamt/Gartenamt. 1978.** *Stadtteilplanung Bessungen Orangerie: Vorschläge zur künftigen Nutzung und Gestaltung des Orangeriegeländes.* Darmstadt : s.n., 1978.
- Darmstädter Jubiläums-Gartenschau und Dahlienschau 1935. N.N. 1935.* Nr. 3, Juli 1935, Darmstädter Wochenschau.
- ESSELBORN, Karl. 1935.** *Darmstädter Gärten.* Darmstadt : s.n., 1935.
- GRÖNING, G./ WOLSCHKE-BULMAHN, J. 1997.** *Grüne Biographien - Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland.* Berlin, Hannover : s.n., 1997.
- HANDKE, Manfred. 2000.** Einmaliges Denkmal - Der Verpflanzturm in Darmstadt. *Das Bauzentrum.* 2000, 10.
- HANSMANN, Wilfried/MONHEIM, Florian. 1996.** *Barocke Gartenparadiese - Meisterleistungen der Gartenarchitektur.* Köln : Dumont, 1996.
- HAUPT, Georg. 1952.** *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Darmstadt.* Darmstadt : s.n., 1952. S. 276-279. Bd. II.
- HENNEBO, Dieter - HOFFMAN, Alfred. 1965.** *Geschichte der deutschen Gartenkunst, Bd. II.* Hamburg : Broschek Verlag, 1965.
- HENNEBO, Dieter. 1965.** *Der Architektonische Garten - Renaissance und Barock.* [Hrsg.] Dieter/Hoffmann, Alfred: *Geschichte der deutschen Gartenkunst, In drei Bänden Hennebo.* Hamburg : s.n., 1965. Bd. II.
- HOTTENTRÄGER, Grit. 1996.** *Farbe im Freiraum.* Berlin : s.n., 1996.
- 1980.** *Jubiläums-Garten und Blumenschau Darmstadt "Blühender Herbst".* Darmstadt : s.n., 1980.
- LAIRD, Mark. 2015.** *A Natural History of English Gardening 1650-1800.* New Haven, London : s.n., 2015.
- MAYER. 1991.** *Parkpflegewerk Schlossallee.* 1991.
- MERCK, Johann Heinrich. 1781.** *Beschreibung der vorzüglichsten Gärten um Darmstadt. Herrschaftlicher Garten zu Bessungen.* [Hrsg.] auf das Jahr 1781 Hochfürstlicher Hessen-Darmstädtischer Staats-und Adreßkalender. Darmstadt : s.n., 1781. S. 9-19.
- MÖBUS, Walter. 1987.** *Bessunger Lesebuch.* Darmstadt : s.n., 1987.
- MODROW, Bernd. 1998.** *Gartenkunst in Hessen.* 1998.
- Noack, Karl. 1928.** *Was alte Darmstädter Gärten erzählen.* [Hrsg.] Hess.Landeszeitung 10.03.1928. Darmstadt : s.n., 1928.
- NRW, LANDWIRTSCHAFTSKAMMER.** *Neuer Schaderrger an Rosskastanien: Pseudomonas syringae.* Bonn, Pflanzenschutzdienst NRW, Info-Flyer : <http://www.pflanzenschutzdienst.de> .
- o.Verf. 1979 (?).** *ohne Titel.* 1979 (?).
- OMPTEDA, Ludwig Freiherr von. 1886.** *Rheinische Gärten von der Mosel bis zum Bodensee.* Berlin : s.n., 1886.
- PILZ, Ingrid. 1996.** *Die Orangerien im Bessungeer Herrengarten zu Darmstadt. Arbeitskreis Orangerien, Tagungsbericht 2, S.31-40.* 1996.
- ProjektStadt - eine Marke der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und entwicklungsgesellschaft mbH. 2019.** *Integriertes Städtebauliches entwicklungs-konzept Stadt Heusenstam - Stadtumbau in Hessen.* Frankfurt am Main : s.n., 2019.
- Sachverständigenbüro, LEITSCH. 2018.** *Kataster Orangeriegarten Darmstadt.* 2018.

- SCHEPERS, Wolfgang. 1980.** *Darmstädter Gärten des 18. Jahrhunderts.* [Hrsg.] Magistrat der Stadt Darmstadt. Darmstadt : s.n., 1980. S. 314-324. Bde. Darmstadt in der Zeit des Barock und Rokoko - Ausstellungskatalog.
- Schiefe Allee geraderücken?* **Post, Offenbach. 1995.** Offenbach : s.n., 1995.
- SCHILD, Monika. 1992.** *Untersuchung der Entwicklungsgeschichte von Schloss Heusenstamm und Darstellung eines Entwicklungskonzepts.* Wiesbaden : s.n., 1992.
- **1992.** *Untersuchung der Entwicklungsgeschichte von Schloss Heusenstamm und Darstellung eines Entwicklungskonzepts.* Wiesbaden : s.n., 1992.
- SCHNACK, Friedrich. o.J..** *Traum vom Paradies - Eine Kulturgeschichte des Gartens.* München : Bertelsmann Lesering, o.J.
- SCHNEIDER, Uwe. 2000.** *Hermann Muthesius und die Reformdiskussion in der Gartenarchitektur des frühen 20. Jahrhunderts.* Worms : s.n., 2000.
- SCHWEIZER, Stefan/GRUBEN,Eva-Maria. 2017.** *Gartenausstellungen als Katalysator der Reform.* [Hrsg.] Schweizer. 2017. S. 91-109.
- SÖDER, Dagmar/LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN (Hrsg.). 1987.** *Kulturdenkmäler in Hessen - Kreis Offenbach.* Braunschweig/Wiesbaden : s.n., 1987.
- STEINMEISTER, Anne. 2014.** *Im Weltgarten zu Hamburg - Die internationalen Hamburgerer Gartenbauausstellungen des 19. Jahrhunderts.* München : s.n., 2014.
- Tageblatt, Darmstädter. 1955.** *Ausstellungsstätte mit gärtnerischer Tradition.* Darmstadt : s.n., 1955.
- Walz, Karin. 2010.** *Chronik des Gartnebauvereins Darmstadt 1835 e.V. Festschrift 175 Jahre Gartenbauverein Darmstadt e.V.* 2010.
- WANNEMACHER-SAAL, Annette. 2017.** *Baubeginn der Jugendverkehrsschule in Darmstadt verzögert sich erneut.* Darmstadt : s.n., 2017.
- Wegweiser durch die Gartenschau.* **HIRSCH, Wilhelm. 1935.** Nr. 3, Darmstadt : s.n., 1935, Darmstädter Wochenschau, S. 2-5.
- WEIGOLD, Friedrich Cornelius. 1925.** *Einführung in die Gesamtausstellung. Hess. Gartenbau-Ausstellung Darmstadt vom 8. August bis 14. September 1925.* 1925.
- wikipedia.** wikipediaa. [Online] [Zitat vom:]
- WOLF, Jürgen Rainer. 1978.** *Vom Harnischhof zum Bessunger Herrengarten - Ein Beitrag zur Geschichte der Residenz Darmstadt.* [Hrsg.] Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. Darmstadt : s.n., 1978. S. 117-150. Bd. Neue Folge 36/1978.
- www.darmstadt-stadtlexikon.de/w/weigold-friedrich.html.**

9 Planverzeichnis

Plan-Nr.	Planinhalt	Größe	Maßstab
	<u>Anlagengenes</u>		
1932212	Anlagengenes	840x420	o. M.
	<u>Bestandserfassung</u>		
1932210A	Bestandsplan Teil 1	1455x634	1:1000
1932211A	Bestandsplan Teil 2	1075x510	1:500
	<u>Zielplanung</u>		
1932501A	Zielplanung - Gesamtplan	1656x660	1:1000
1932510C	Zielplanung - Teil 1	A0	1:500
1932511	Zielplanung – Teil 2	1075x510	1:1000
	<u>Maßnahmenplan</u>		
1932521B	Maßnahmenplan – Teilbereich Ost	728x420	1:500
1932522B	Maßnahmenplan – Teilbereich Süd	728x420	1:500
1932523A	Maßnahmenplan – Teilbereich Nord	728x493	1:500
1932524A	Maßnahmenplan – Teilbereich West	1036x531	1:500
1932525	Maßnahmenplan Forst- und Forst-Allee	728x420	o. M.